Versuch

einer

Einrichtung der Schulen

aus dem

Gesichtspunkte des Lebens im Staate.

Von

Dr. W. Sause.

Vierter Theil.

Grundzüge der Kunst, eine Schule zu leiten.

Halle 1841.

Verlag von Richard Mühlmann.

Grundzüge

der Kunst

eine Schule zu leiten.

Von

Dr. W. Sause.

Halle 1841.

Verlag von Richard Mühlmann.

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

Schule und Staat. Was die Schule leisten soll, und was sie leisten kann. Grenzen der Anforderungen. Bedingungen, von denen der individuelle Charakter einer Schule abhängt. Grundsatz der freien Thätigkeit in der Schule.

I. Allgemeine Vorerinnerungen. 8

Begriff des Ausdruckes: eine Schule leiten. Der Obmann. Der Schulmann in Rücksicht gemeiner Geschäftsthätigkeit. Umfang des Wirkungskreises eines Obmannes:

Nach dem Gegenstande, welcher 1) in Unterricht, und 2) Erziehung sich theilt.

Nach persönlichen Beziehungen zu 1) den Untergebenen, 2) den Mitwirkenden, 3) den Mitsprechenden, 4) den Vorgesetzten. — Die Kunst, eine Schule zu leiten.

II. Ueber die Leitung der Schule nach einer Idee. . 18

Urgedanke und Denkbild einer Schule. Gattungen der Schule: 1) allgemeine oder anfängliche; 2) besondere oder höhere Schulen. — Arten der höheren Schulen: Gewerbeschulen — Gelehrtenschulen — Beamtetenschulen. Gesammtheit der Berufsschulen oder Universität. Die öffentliche Erziehung in nothwendiger Verbindung mit dem Unterrichte.

III. Ueber den Einfluß des Obmannes auf den Unterricht. 31

Der gesammte Unterricht ist überall dem Urgedanken der Schule gemäß zu bestimmen.

Einfluß des Obmannes auf die Lehrer: 1) in Absicht des Gegenstandes: Freie Wahl desselben nach Fähigkeit und Neigung des Einzelen — wie weit der untergebene Lehrer bestimmend wirken kann und muß — wie weit der Obmann einzugreifen hat; Grenzen für den Obmann und die Lehrer; einseitige und in's Unendliche sich verlierende Bestrebungen — Gründliches (ausgebreitetes, beschränktes Wissen, nach Maaßgabe der Gattung und der Art der Schule). 2) in Absicht der Lehrweise: Selbständigkeit der Lehrer — berathende und leitende Stimme des Obmannes — Lehrbücher, deren Beschaffenheit und Wahl — in wie weit die Wirkung des Unterrichtes eines Lehrers auf die Schüler von dem Unterrichte und der Lehrweise der übrigen Lehrer abhängt, oder nicht. 3) Klassenlehrer und Fachlehrer. Erziehungsgenossenschaften.

Seite

4) Grundsätze, nach denen jedem Lehrer der ihm gerechte Wirkungskreis anzuweisen ist. 5) Unterrichtsentwürfe.

Einfluß des Obmannes auf die Schüler: 1) Regelung der Thätigkeit und des Fleißes: Benutzung des Unterrichtes im Allgemeinen — Berücksichtigung wissenschaftlicher Neigungen. 2) Maaß der Arbeiten: Unmittelbar für den Unterricht (Vorbereitung; Wiederholung; Einübung) — geistbildende Arbeiten — freie geistige Beschäftigungen, in's Besondere die rechte Art des Lesens. 3) Beurtheilung des Maaßes und der Beschaffenheit der geistigen Anlagen in den Schülern.

Oeffentliche, auf das Unterrichtswesen sich beziehende Schulhandlungen.

Beurtheilung des Standpunktes und des Geistes einer Schule.

IV. Ueber den Einfluß des Obmannes auf die Erziehung. 54

Wechselwirkung des Unterrichtes und der Erziehung.

Der Obmann als Erzieher im Verhältnisse zu Erziehern: 1) Unabhängigkeit, Selbständigkeit, und Verantwortlichkeit, so wie Umfang der Gewalt des Obmannes. 2) Der Obmann im Rathe der Erzieher.

Der Obmann im Verhältnisse zu den Familien, den Eltern und den Pflegern der Schüler: 1) Der berathende Obmann. 2) Oeffentliche amtliche Stellung des Obmannes. 3) Zwischen den Erziehungsangelegenheiten in und außer der Schule findet kein Unterschied Statt.

Der Obmann als Gesetzgeber: 1) Geist und Strenge der Schulgesetze: in Beziehung auf Ordnung, Wohlanständigkeit und Sittlichkeit — in Beziehung auf die Oertlichkeit — in Beziehung auf Lebensalter und Bildungsstufe — Beispiel und Geist der Körperschaft. 2) Handhabung und Vollziehung der Schulgesetze: Stets nach dem Geiste derselben, nie nach dem todten Worte — die Auslegung derselben gebührt daher lediglich dem Erzieher — muthmaßliche Sittlichkeit einer Handlung. 3) Schulstrafen: Kein Gesetz darf ungeahndet übertreten werden — die Strafe soll stets auf das sittliche Gefühl bessernd einwirken — die Strafe ist deßhalb nach den Umständen, unter denen ein Gesetz verletzt worden ist, weniger streng nach der sinnlich wahrnehmbaren That zu bestimmen — die Vollstreckung der Strafe (augenblickliche, in Folge einer Berathung der Erzieher) — in welchem Sinne Belohnungen zu ertheilen sind.

Begriff der Schulzucht.

Der Obmann in der treuen Sorge für das leibliche Wohl seiner Zöglinge: 1) Sorge für die Gesundheit: Im Allgemeinen Abwehrung des Schädlichen und Verderblichen — im Besonderen (Kleidung, eigenthümliches Maaß der Arbeit, Verhinderung der Verfrühung der Lebensalter, Beschränkung der Schüler auf den ihnen zustehenden Thätigkeitskreis). 2) Beför-

Seite

derung der Gesundheit und der körperlichen Kraft: Leibesübungen (zur Entwickelung der Kraft, zur Bildung des Anstandes) — Unterricht in der freien Natur — Spaziergänge und Reisen.

Beschäftigungen während der Zeit der Erholung: 1) Zurückhalten der Schüler von ihnen unangemessenen Bestrebungen. 2) Uebung in den schönen Künsten. 3) Spiele.

V. Ueber das Verhältniß des Obmannes zu den Amtsgenossen. 82

Schwierigkeit, Grenzen für die Ausdehnung der Gewalt des Obmannes zu ziehen. Vorzug der Unbestimmtheit derselben.

Stellung der Lehrer und Erzieher gegen einander.

Ursachen des persönlichen Ansehens des Obmannes.

Das Geheimniß des Obmannes, seine Schule zu heben und in der öffentlichen Achtung zu erhalten, bestehet in der Fähigkeit, die Gesinnung der Mitwirkenden für sich zu gewinnen und sich der Thätigkeit derselben ganz zu bemächtigen. Dies geschieht: 1) durch eigenes mustergebendes Beispiel. 2) Durch die Gerechtigkeit, mehr noch durch die Billigkeit der Ansprüche an die Thätigkeit der Lehrer. 3) Durch die gerechte, gleichmäßige und zugleich den persönlichen Wünschen entsprechende Vertheilung der Arbeiten, welche der Obmann zu einem Gegenstande des Wetteifers zu erheben verstehen muß. 4) Durch Achtung vor der Selbständigkeit der Amtsgenossen, wie sie sich in einem behutsamen, mehr berathenden Leiten zeigt, als in willkührlichen Anordnungen und herrischen Eingriffen in die Thätigkeit des Untergebenen. 5) Durch weise Schonung der eigenthümlichen Schwächen. 6) Durch Selbstverläugnung. 7) Durch freundschaftlichen Umgang. 8) Durch theilnehmendes Wohlwollen und thätige Sorge für die Mitwirkenden. 9) Durch Nachsicht und bereitwillige Unterstützung bei unverschuldeten Versäumnissen der Pflicht. 10) Durch Verbannung jeder Gemeinheit in That, Rede, Sitte und Gesinnung aus dem Bereiche der Schule. —

Rechte Beaufsichtigungsweise.

Gebrauch der Gewalt des Obmannes.

VI. Ueber das Verhalten des Obmannes gegen die Mitsprechenden. 103

Die Mitsprechenden.

Schulen mit dem Charakter öffentlicher Staatsanstalten sind Behörden.

Achtung vor der öffentlichen Stimme.

Wie der Obmann Vorurtheilen des Volkes mit Weisheit zu begegnen hat.

Beruf des Schulmannes überhaupt und des Obmannes im Besonderen, die Bildung des Volkes bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit zu fördern. Unterschied des Gelehrten im engeren Sinne vom Schulmanne.

Seite

Der Obmann als Staatsmann. Einfluß, welcher der öffentlichen Stimme auf die Angelegenheiten der Schule zu gestatten ist. Weiser Widerstand gegen unbillige, leichtsinnige oder unbedachte Anforderungen, wie man sagt, des Zeitgeistes. Verantwortlichkeit des Obmannes rücksichtlich der Gefahren, welche der Bildung des kommenden Geschlechtes drohen.

Verhalten des Obmannes gegen Mitsprechende, welche Einfluß auf die Verwaltung der Schule, namentlich die innere, auszuüben versuchen.

Strenge Gerechtigkeitsliebe des Obmannes.

Verwerflichkeit aller Mittel, der Schule ein leeres Ansehen in den Augen der Mitsprechenden zu geben und die Unkundigen durch eitles Blendwerk zu täuschen.

VII. Ueber das Verhalten des Obmannes gegen Vorgesetzte. 122

Verschiedene Beziehungen der Schulen zu den Gewalten im Staate.

Nothwendigkeit höherer Schulbehörden in denjenigen Staaten, welche den Unterricht und die Erziehung zu einer Angelegenheit des öffentlichen Lebens erhoben haben.

Grenzen der Wirksamkeit höherer Schulbehörden. Die Anordnungen derselben können nicht füglich organische, in das innere individuelle Leben der Schule eingreifende Bestimmungen sein.

Kluges Benehmen des Obmannes gegen die amtlichen Werkzeuge der Mitsprechenden.

Pflichten des Obmannes gegen die ihm zur Leitung übergebene Schule in Rücksicht höherer Staatsbehörden.

Geschäftsthätigkeit des Obmannes.

VIII. Von den Eigenschaften des Obmannes. . . 134

Was das Amt vom Obmanne fordert: 1) hinsichtlich der Wissenschaft und des Unterrichtes; 2) hinsichtlich der (öffentlichen) Erziehung.

Was das öffentliche Leben vom Obmanne fordert: 1) in politischer, 2) in geselliger Beziehung.

Das schicklichste Lebensalter des Obmannes.

Vorrede.

In je höherem Maaße das geistige Leben des Volkes von einem Zweige der Staatsverwaltung berühret wird, um so mißlicher ist es, diesen blos durch willkührliche Vorschriften zu ordnen, um so nothwendiger, nach Grundsätzen zu verfahren, welche im Wege philosophischer Betrachtungsweise entwickelt werden. Diese Wahrheit, welche in weitester Ausdehnung und Anwendung vom Schulwesen gilt, leitete mich bei der Abfassung meines Versuches einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate. Der erste Theil desselben (die Lehre von dem öffentlichen Unterrichte) erschien bereits vor zehn Jahren (1831); der zweite (die Lehre von der öffentlichen Erziehung) und der dritte (die Lehre von der Verwaltung der Schulen) sollen nunmehro bald nachfolgen, so weit mir die gesetzlichen Ferien, da die amtlichen Arbeiten während der Unterrichtszeit den Preußischen Lehrer ausschließlich in Anspruch nehmen, zu schriftstellerischer Thätigkeit Muße gewähren, und nicht äußere Umstände meinem Vorhaben hindernd entgegentreten.

Inzwischen ist das vorliegende Buch dem Drucke übergeben worden. Es erscheint unter doppeltem Titel, weil es als ein Anhang zum dritten Theile meines oben genannten Versuches, und zugleich als eine für sich bestehende Schrift, der Form wie dem Inhalte nach betrachtet werden kann. In ihm wird ein Zweig der angewandten Schulwissenschaft behandelt: diese läßt sich freilich überhaupt nicht wohl lehren, sondern muß von Jedem durch eigene Erfahrung und Uebung erlernt werden. Der rechte Schulmeister, heißt es in den alten Sächsischen Schulenordnungen, weiß, was er zu thun hat. *) Viele der Mitsprechenden, darf man

*) An einer anderen Stelle wird der Schulmeister auf die alten Schriftsteller, „so geschrieben haben, wie die Schulen anzustellen," besonders auf Quintilian hingewiesen. — Wie kommt

hinzufügen, wissen aber nicht, was sie eigentlich vom Schulmeister verlangen sollen: solche mag mein Buch mit allen den Schwierigkeiten eines Amtes näher bekannt machen, welches ihnen kaum mehr als ein Name ist. So wenig ich in meinem Versuche beabsichtigte, ein Urbild der Schulen aufzustellen, eben so wenig beabsichtige ich hier, die Leitung der Schulen an einem Urbilde zu schildern. Meine Schrift verspricht dann nur Grundzüge jener schweren Kunst; auf unbedingte Vollständigkeit macht sie keinen Anspruch, obgleich ich nicht fürchte, Wesentliches übersehen zu haben. Auf Beurtheilung oder Beleuchtung der mannichfachen Anweisungen, Instruktionen, u. s. w. für Rektoren und Direktoren, so weit nämlich derlei positive Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, bin ich aus zwei Gründen nicht eingegangen. Erstens werden durch besondere Rücksichten der Art allgemeine Betrachtungen stets gestört, gehindert, daher einseitig, mag man loben oder tadeln. Zweitens muß man, scheint es mir, Befehle vorgesetzter Behörden ihnen selbst und dem Prüfsteine der Zeit überlassen. Die Beweglichkeit der Mitlebenden duldet ohnehin den Bestand einer Einrichtung kaum ein Vierteljahrhundert, weßhalb die Mühe verloren sein würde, die Dauer einer Maaßregel auf Jahrhunderte zu berechnen. Die herrschende Stimmung des Augenblickes bringt und nimmt hinweg überall. Erfahrungen dagegen, welche theils in öffentlichen Schriften niedergelegt, theils auf anderen Wegen mir bekannt geworden sind, habe ich so weit benutzt, als Grundzüge es gestatten.*) Vieles verdanke

---

es, möchte man fragen, daß während der zweihundert Jahre, als so lange die Sächsischen Schulordnungen wesentlich in Kraft geblieben sind, keine der krankhaften Erscheinungen an den Schülern bemerkt worden ist, welche Hr. Dr. Lorinser als Folgen der Preußischen Schuleinrichtungen betrachtet, da doch ehemals die Schüler nicht blos eben so viele Stunden — sechs täglich — Unterricht genossen, sondern überdies den ziemlich beschwerlichen Kirchendienst mit besorgen mußten, und, wenn Alles nach Vorschrift ausgeführt worden ist, am Tage kaum eine Stunde Ruhe hatten? —

*) Citate habe ich, um Raum zu sparen, vermieden. Sie spielen in den Schriften der Gegenwart ungefähr die Rolle, wie in den juristischen Prozeßakten von sonst, mit dem einzigen Un-

ich in dieser Beziehung einer sehr ansehnlichen Sammlung von Papieren, welche einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte des deutschen Schulwesens seit 1740 liefert, freilich weit mehr von der Schattenseite, als von der Lichtseite desselben. *) Sie befindet sich seit geraumer Zeit nicht mehr in meinen Händen. In der gegenwärtigen Fassung verträgt sie eine Veröffentlichung schlechterdings nicht; kaum, wenn man den Inhalt jener Papiere in Wahrheit und Dichtung umwandeln wollte, wodurch sie überdies an geschichtlichem Werthe verlieren würden. Der Gebrauch, welchen ich von ihnen hier gemacht habe, soll mir, hoffe ich, weder den Vorwurf tadelnswerther Rücksichtslosigkeit, noch der schonungslosen Veröffentlichung von Dingen zuziehen, welche Andere in Verlegenheit setzen können. Denn eben deßhalb, weil ich in der Gewährung unbedingter Preßfreiheit ein mächtiges Mittel zur Förderung der Bildung und der Wohlfahrt des Volkes für ein bis

terschiede, daß ein Schriftsteller jetzt nicht so, wie ein Advokat sonst, für jedes Citat zwei Groschen Sporteln berechnen darf, auch wenn es auf einem Druckfehler des Promptuarium beruhete. Wenigen fällt es ein, Citate nachzuschlagen und zu vergleichen; den Meisten sind sie lästig.

*) Man könnte jene Papiere paßlich „Briefe unzufriedener Lehrer" betiteln. Wohl neun Zehntheile derselben bestehen nämlich aus Briefen, zumeist in deutscher, viele, besonders aus dem vorigen Jahrhunderte, in lateinischer Sprache abgefaßt, nur einen griechischen aus dem zweiten Jahrzehend unseres Jahrhunderts erinnere ich mich gesehen zu haben. Es sind aber blos Abschriften von Urschriften vorhanden, und die letzten mögen aus den nächst vergangenen Jahrzehenden oft nur so wiedergegeben sein, wie man eben Gelesenes oder Gehörtes wiederzugeben pflegt, dem Inhalte nach richtig, der Form nach verändert. In allen Briefen zeigt sich Unzufriedenheit, und die wahren Bewegungsgründe zu ihr sind immer und überall — Persönlichkeiten. Bald klagen hohe Vorgesetzte über Untergebene, bald diese über jene; Lehrer über Patronate, Eltern und Schüler; alle diese wieder über Lehrer: jeder Theil belegt ganz unbefangen seine Klagen mit einzelen Thatsachen, welche grell gegen gedruckte Lobeserhebungen und weit getriebene Schmeicheleien abstechen. Indeß alle Blätter bezeichnen treffend die Stimmung, welche sich vor Leuten gern verbirgt, und sind mehr oder minder lehrreich, wie jeder Krieg hinter den Coulissen. Die schärferen Stellen würden unwillkührlich an des Junius Briefe erinnern, falls eine Erscheinung der Art im gedruckten Schriftthume Deutschlands möglich wäre.

zu einer gewissen Stufe bereits gebildetes Volk erblicke, fühle ich mich doppelt verpflichtet, auch in dem Erlaubten gewisse Grenzen nicht zu überschreiten.

Während des jüngst verflossenen Jahrzehends sind die Mitsprechenden in der Beantwortung wichtiger Schulfragen fast rühriger gewesen, als die Männer vom Fache: eine Erscheinung, die, sei das endliche Ergebniß was für eines man wolle, allgemeine und eifrige Theilnahme der Deutschen am Schulwesen bekundet. Setzt man bei Allen, wie kaum anders zu vermuthen ist, redliche Absichten voraus; so wird man sich vom Herzen freuen, durch zwanglose öffentliche Besprechung in Zeitungen und einzelen Druckschriften die Schule mehr, als irgend einen anderen Zweig der Staatsverwaltung, zu einer Angelegenheit des gesammten Volkes erhoben zu sehen. Daß übrigens Männer, welche der Schulwissenschaft, die eben so wie jede andere Wissenschaft Keinem über Nacht im Schlafe kommt, sondern erlernt und geübt sein will, meist ganz unkundig sind und von Parteiansichten oder persönlichen Interessen geleitet aus einem beschränkten Standpunkte das Leben im Staate überschauen, in ihrer Wahl der Mittel häufiger das Rechte verfehlen, als treffen, wundert den Schulmann nicht, welcher die Schwierigkeiten seines Amtes von Tage zu Tage mehr erkennt. Er ist auch weit entfernt, zu rügen oder zu tadeln da, wo er keine Hoffnung hat, in der rechten Weise verstanden und begriffen zu werden. Im Gegentheile fordert das Amt von ihm, daß er Unkundige über Fragen, deren Beantwortung ihnen spielend leicht scheint, belehre; und mit eben so viel Kraft und Entschiedenheit, als Ruhe und Besonnenheit verkehrten Bestrebungen, welche, wenn sie aus guten Absichten entsprungen sind, die Heiterkeit seines Muthes nie trüben, umsichtig zufriedenstellend entgegenwirke.

Einleitung.

Betrachten wir den Menschen von seiner geistigen Seite, als der wesentlichen; so können wir den Naturstand desselben d. h. den Zustand, welcher seinem Wesen, seiner Bestimmung, wie wir sie nach seinen ursprünglichen Anlagen beurtheilen, entspricht, unmöglich da suchen, wo dem Menschen sorglos die Erhaltung seines irdischen Lebens, mühelos die Befriedigung seiner thierischen Triebe gelingt. Im Gegensatze zu den Thieren, denen, was sie sein und werden können, unmittelbar gegeben ist, ging der Mensch nie aus einem Naturstande in diesem Sinne heraus, sondern strebt vielmehr seinem Naturstande, seinem höchsten Ziele, der unbedingten Herrschaft vernünftiger Erkenntniß, seit Anbeginn entgegen. Der Naturstand des Menschen ist die vollendete Bildung; der Weg, welcher ihn dahin führt, die Befreiung seines Geistes von den unwürdigen Fesseln der Thierheit, der Ausdruck der Vernunftgesetze im äußeren Leben, die Freiheit in ihrer reinen Gestalt, mit einem Worte der gesellschaftliche Verband, der Staat, dessen abschreckend widerlich trübe Färbung, wie sie die Geschichte theilweis kennen lehrt, von dem Vorwalten des weniger edlen Bestandtheiles der menschlichen Natur herrührt. Nicht die Wildheit erschuf den Staat, nicht der Krieg Aller gegen Alle, damit er ein Zwinger zügelloser Begierden sei. Der Staat ist dem innersten Wesen des Menschen Bedürfniß, Nothwendigkeit, daher das früheste Ergebniß seines, bewußten oder weit öfter unbewußten, Strebens nach Bildung, welche, um ihre Blühte zu

entfalten, des Schutzes der Gesetze und des Rechtes bedurfte. In seiner höchsten Vollendung kann indeß ein Staat gar wohl ohne Gesetze, wie man das Wort gewöhnlich nimmt, bestehen; ohne Bildung vermag es keiner, selbst nicht ohne deren stetiges Fortschreiten. Aber dem Menschen wird sie nicht mit seiner Geburt verliehen; er muß sie stufenweis erwerben durch Unterricht und Erziehung d. h. Schule. So sind demnach Staat und Schule, beide Mittel zu einem, dem höchsten Zwecke des Menschen, in der That untrennbare Begriffe, und die Wahrheit des von Alters her belobten Satzes, daß alles Heil der Menschheit von der Schule ausgehen müsse, wird nie eine Erfahrung, am Wenigsten eine von auf halbem Wege stehen gebliebenen oder gar rückgängig gewordenen Maaßregeln hergenommene, bestreiten. Nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft des Volkes suche man in der Schule.

Die Aufgabe, welche man der Schule stellt, ist, wie bekannt, im Allgemeinen eine doppelte, eine formelle, um uns der üblichen Ausdrücke zu bedienen, und eine materielle. Erstens sollen nämlich die Fähigkeiten und Anlagen des jugendlichen Geistes **an** Gegenständen entwickelt, geübt, gestärkt, erhöhet, zum eigentlichen Gebrauche gleichsam zugerichtet, vorbereitet, geschickt gemacht werden: dies ist die formelle Aufgabe. Zweitens verlangt man, daß die Jugend Unterricht **in** Gegenständen empfange, Wissenswerthes aufnehme und behalte, Kenntnisse, zumal nützliche, einsammle. Daß man über die richtige Lösung beider Aufgaben fast endlos streitet, wird die Verwunderung dessen, welcher die Menschen kennt, weniger erregen, als wenn es nicht geschähe. Einseitige Vorliebe für irgend eine Beschäftigung urtheilt, schätzt ab, nach einem Maaßstabe, welchen Andere nicht anlegen, entscheidet, weiß eine Behauptung erfahrungsmäßig — wem gelänge Etwas nicht auf diesem Wege! — geltend zu machen, gewinnt eine Partei für sich, und die Eigenliebe hilft vollenden, was die Vorliebe begonnen hat. Gibt es einen Gegenstand so gemein, unbedeutend, selbst nichtswürdig, welcher den Verstand etwa nicht übte? Und auf der anderen Seite, welche Kenntniß erscheint aus

irgend einem Gesichtspunkte nicht wissenswerth, ja, was Vielen weit mehr sagt, nützlich? — So bleibt die Beantwortung jeder der beiden obigen Fragen rein vom Gegenstande aus betrachtet für immer unerledigt; nur leuchtet ein, daß wir sicherer wissen, was die Schule in formeller, als was sie in materieller Beziehung leisten soll. Erst aus der Idee der Schulen, von welcher wir später sprechen werden, kann man auch den Gegenstand näher bestimmen. Sowohl in formeller, als in materieller Beziehung läßt sich jeder der verschiedenen Arten der Schulen ein eigener Zielpunkt stecken. Es erscheint dieser unter einem Denkbilde (Ideale), welches allen ihren Bestrebungen als die Grenze ihrer Leistungen vorschweben soll. Wenn sie auch dessen individualisirte Verwirklichung nie erreicht; so gibt es ihr doch einen höheren Maaßstab, nach welchem sie ihre wirklichen Leistungen d. h. ihre Annäherung an den Zielpunkt zu beurtheilen und mit denen anderer ihr gleichartigen Schulen zu vergleichen hat.

Nehmen wir einstweilen an, die Geschicklichkeit und die Gewandtheit in der Ausübung so wie die Anstrengung der Lehrer seien durchaus gleich, so wird dennoch der Erfolg ihrer Bestrebungen weder an derselben Schule, noch an verschiedenen ihr gleichartigen, welche einander messen, durchaus gleich sein. Derselbe hängt nämlich von mannichfachen, zum Theile höchst verwickelten und der Macht der Lehrer nicht unterworfenen Umständen ab, zu denen vornehmlich Erregbarkeit, Kraft und Stärke des Gemüthes, Fleiß der Größe wie der Art nach, Anlagen und Fähigkeiten, deren natürliche Richtung, vorherrschende Neigungen, und äußere Anregungen gehören. Den Unterschied der Leistungen wird man daher bei weitem mehr in den geistbildenden, als in den einübenden Arbeiten bemerken. Allein die Lehrer, wenn wir auch in allen das Pflichtgefühl, den Eifer und guten Willen in gleichem Maaße voraussetzen, sind einander eben so wenig gleich, als die Schüler, wodurch der Unterschied des Erfolges nach Maaßgabe der vorhandenen Ursachen bald vergrößert, bald verringert, bisweilen ganz aufgehoben wird. Wir wollen nun den Umfang alles

Dessen, was nach den vorhergehenden Andeutungen in der Wirklichkeit an einer Schule sich vorfindet, das Gegebene der Schule nennen zum Unterschiede vom Gedachten, dem Zielpunkte. Man würde irren, wenn man sich das Verhältniß des Gegebenen zum Gedachten wie das der Mittel zum Zwecke vorstellte, weil ein denkbildlicher Zweck nur durch denkbildliche Mittel erreicht werden kann. Das Ziel dagegen, welches man mittelst des Gegebenen erreicht, ist immer ein endliches, welches im günstigsten Falle dem Zielpunkte etwa so gleicht, wie die Vorstellung eines Künstlers von einem hervorzubringenden Kunstwerke dem wirklich hervorgebrachten. In der nothwendigen Beachtung der angeführten Umstände, welche, obschon sie blos im Einzelen mehr oder minder bedeutend hervortreten, dennoch auf das Ganze wesentlich einwirken und die Erreichung des Zieles bald fördern, bald erschweren oder gar hindern, liegt der Grundsatz der Grenzen zwischen dem, was sich fordern, und dem, was sich nicht fordern läßt. Er gibt den Ausschlag bei der Beurtheilung dessen, was eine Schule in der Gesammtheit ihrer Lehrer und Schüler zu leisten vermag. Wie also das Denkbild den unbedingten (absoluten) Maaßstab der Leistungen liefert, so das Gegebene den bezüglichen (relativen).

Nicht die wechselnden Erscheinungen des Gegebenen, sondern das Beharrende in ihnen, die Wege, welche man zur Erreichung des vorschwebenden Zielpunktes einschlägt, verleihen jeder Schule ihr besonderes eigenthümliches Gepräge. Sie zeigen sich in der wohlbedachten, nach klar ausgesprochnen Grundsätzen vorgenommenen und vollzogenen Wahl, und der Einrichtung und Verwaltung des Unterrichtes, welche theils der Leitung, theils der Entschließung der einzelen Lehrer anheimgestellt werden, in formeller und materieller (gestaltlicher und inhaltlicher) Beziehung, so wie sie den Kreis der inneren Angelegenheiten der Schule ausmachen.

Die Thätigkeit der Lehrer und der Schüler ist entweder eine gebundene oder eine freie. Wir nennen sie eine gebundene, wenn sie nach gewissen (z. B. von höheren Behörden) gegebenen

Vorschriften in allen ihren Aeußerungen streng und unwandelbar sich zu richten verpflichtet ist; eine freie, wenn sie ihrer Größe und Art nach in ihren Aeußerungen dem selbstständigen und unabhängigen Urtheile des Einzelen überlassen und ein genugsam weiter Spielraum der Eigenthümlichkeit, der Wahl, der Neigung gestattet wird. Die gebundene betrifft entweder blos die äußeren Verhältnisse, wie sie sich in der Ordnung und der Regelmäßigkeit ausspricht, mit welcher die Unterrichtsstunden abgehalten und besucht, Arbeiten aufgegeben und abgeliefert werden; oder man greift, sie nach Maaß und Art streng vorschreibend und in einer unausweichbaren Richtung lenkend und beherrschend, mehr abrichtend und unterweisend, als bildend und erziehend, rücksichtslos gegen die persönlichen Bestrebungen tiefer in das innere geistige Leben ein, wie z. B. auf manchen technischen Schulen, auf denen selbst die vorgeblich geistbildenden Arbeiten das Mahlzeichen der einübenden unverkennbar tragen. Ueberhaupt wird jede Schule durch diese Art der gebundenen Thätigkeit zu einer technischen Specialschule, während dagegen die freie Thätigkeit jede Schule, selbst wenn sie ausschließend und einseitig besondere Zwecke verfolgt, zu einer allgemein bildenden macht, weil es bei der Bildung weit weniger auf die Gattung des Gegenstandes ankommt, als auf die Behandlungsweise desselben. Man übersehe nicht die Vortheile, welche den höheren Verwaltungsbehörden die streng gebundene Thätigkeit verschafft. Die aus ihr entspringende Farblosigkeit oder, wenn man es anders ausdrücken will, die Einkleidung Aller in die Farben eines herrschaftlichen Banners gestattet einen sehr raschen und dabei sicheren Ueberblick über viele Schulen und eine genaue, die Ursachen leicht auffspürende Beurtheilung ihrer Leistungen: denn wo ein Richtscheit angelegt ist, zieht Jedermann blindlings die gerade Linie. Dann ist den allgemeinen Schulordnungen, welche nur die gebundene Thätigkeit überall und auf gleiche Weise ausführbar macht, ein Denkbild das überflüssigste Ding von der Welt, ein Mangel, welcher zu einem Gewinne wird, weil sie durch ihn die erforderliche Gemeinver-

ständlichkeit erhalten, und Jeder quer über den Weg den bunten Schlagbaum sieht, welcher das eilende Fuhrwerk zum Stillestehen zwingt und dem langsamen nicht alle Hoffnung raubt, zur rechten Zeit das erlaubte Ziel zu erreichen. Paßt keine Schule in das eiserne Bett, um so mehr wundärztliche Geschäfte gibt es, deren Nutzen nur der Uneingeweihte belächelt. Ferner ist das eigentliche, wahre Lernen, das einzig unbestreitbar giltige Zeugniß wohl angewandter Schulzeit, der Schutz gegen den Verlust eines kostbaren Augenblickes, offenbar nirgends zu Hause, als auf den Schulen mit gebundener Thätigkeit, welche endlich die höher strebende Jugend ihrem nächsten Ziele, der Beamtung, am Raschesten entgegenführt und schon vom Knabenalter an zu tüchtigen Beamteten und Dienern vorbereitet und am Vollkommensten befähigt, denen, gleich dem Falken, welcher folgsam dem Jäger auf den Reiher stößt, nicht leicht unbequeme Gedanken durch den Kopf fahren. Napoleon, der Kaiser der Franzosen, brachte die Schulen mit gebundener Thätigkeit zu einer hohen Stufe der Vollendung. Aber ihm gebührt nicht das Verdienst der Erfindung, sondern den verschmitzten Oberen der geistlichen Pflanzschulen lange vor ihm. So zugerichtete Schulen sagen auch dem Geiste der Betriebsamkeit in den bürgerlichen Gewerben vor allen anderen zu.

Die freie Thätigkeit schließt als solche die vernünftige gesetzliche Ordnung ein, und artet so in nichts weniger als in eine wilde, verwirrende und verworrene, regellos umherschweifende aus, obschon man nicht leugnen kann, daß ihr dazu zwar keine Veranlassung, aber doch Gelegenheit gegeben ist, welche man der gebundenen von vorn herein geradezu abschneidet; daß der gemeine Schüler, häufig ein recht guter Kopf, nach der Beendigung seiner Schulzeit nicht weiß, was er denn nun gelernt habe; daß auf den Glanz, welchen die gebundene Thätigkeit über die öffentlichen Prüfungen verbreitet, die freie in demselben Sinne niemals Anspruch machen darf. Allgemein betrachtet erscheint sie aber der menschlichen Natur in so fern angemessener, als die wahre Bildung nur das Erzeugniß einer selbstständigen, ungehinderten

Entwickelung der Kräfte und Fähigkeiten sein kann. Dessen ungeachtet würde der Lehrer und Erzieher irren, wenn er nicht verschiedene Stufen derselben nach Maaßgabe der Lebensalter und der Fortschritte in der geistigen Ausbildung zur sittlichen Freiheit unterschiede, ohne deßhalb an ihre Stelle die gebundene zu setzen.

Wir schenken hier unsere Aufmerksamkeit lediglich denjenigen Schulen, welche als allgemeine Bildungsanstalten, wenn auch mit verschiedenen Zielpunkten, gelten. Deßhalb nehmen wir die freie Thätigkeit der Lehrer und der Schüler zu einem Grundsatze an, was wir durch die obigen wenigen Worte hinreichend gerechtfertigt glauben.

Die Erziehung kann in weiterem und engerem Sinne als ein Geschäft der Schule angesehen werden. In jenem ist sie es der Forderung gemäß, daß der Unterricht theils mittelbar durch die formelle Bildung der Geisteskräfte, theils unmittelbar durch Lehren zur Erreichung des Zweckes der Erziehung beitrage. Betrachtet man dagegen, wie es hier geschieht, die Schulen als allgemeine Bildungsanstalten; so umfassen sie schlechthin die Erziehung mit dem Unterrichte zugleich, weil die eine wie der andere ein gleich nothwendiger Grundbestandtheil der Bildung ist. Nur durch die vollkommene Vereinigung beider, darf man von den Schulen den segensreichen Einfluß auf das Leben hoffen endlich einmal verwirklicht zu sehen, welchen man schon lange davon versprochen hat, voreilige Urtheile jetzt aber als zweifelhaft und unsicher darzustellen sich erkühnen, wozu allerdings der Mangel an Muth oder an Kraft, welcher gern auf dem halben Wege verweilt, vielleicht auch die Angst und Besorgniß vor unvermeidlichen staatlichen Verwickelungen die nächste Veranlassung gegeben haben.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorerinnerungen.

Was heißt das, eine Schule leiten? — Wir stoßen bei dieser anfänglichen Frage auf eine Schwierigkeit, deren Lösung für den Verfolg unserer Betrachtungen von der äußersten Wichtigkeit ist. Was läßt sich in wenigen Worten über einen Begriff sagen, welcher mehr umschrieben und am Gegenstande selbst nach und nach entwickelt, als erklärt sein will? Das ganze vorliegende Buch dient zur Antwort. Vielleicht genügt indeß als solche vorläufig die folgende. Eine Schule leiten heißt im Allgemeinen, die vorhandenen Mittel dem Zielpunkte der Schule gemäß benutzen und anwenden und den mitwirkenden, immer selbstthätigen, aber nicht in jedem Sinne selbstständigen, Kräften die Richtung nach dem einer jeden besonders vorgesteckten, ihr erreichbaren Ziele geben. Das Letzte gilt von den Lehrern eben so gut, als von den Schülern. Die Mittel müssen immer als vorhandene gedacht werden, weil die etwa zu erwerbenden noch außer dem Bereiche der Anwendung liegen. Allein aus dem in der Einleitung Gesagten erhellt schon, einer wie mannichfachen Auslegung diese Erklärung in der Wirklichkeit fähig ist. Denn die nähere Bestimmung unseres Begriffes für die Ausübung hängt wesentlich von den Vorstellungen ab, welche man sich von dem Zielpunkte der Schule, von der Art der Thätigkeit sowohl der Lehrer als der Schüler in derselben, und von dem Verhältnisse der Lehrer und der Schüler zu dem, allen Bestrebungen Einheit gebenden Oberhaupte der Schule gebildet hat. Anders wird man z. B. an einer Schule mit gebundener, anders an einer Schule mit freier Thätigkeit verfahren.

Aber unter allen Umständen wird eine Schule geleitet; Niemand sagt: regiert, gelenkt, geführt, obgleich man diese Ausdrücke von dem Staate, der Volksversammlung, dem Kriegsheere gebraucht. Es würde sehr übel mit unseren Ansichten von dem Unterrichte und der Erziehung stimmen, selbst wenn der einzel stehende Lehrer, welcher sich zu seinen Schülern noch am Ersten im Verhältnisse des Befehlenden zu den Gehorchenden befindet, von sich aussagte, daß er seine Schule regiere. Denn es handelt sich ja nicht blos um die genaue und sorgfältige Ausführung der mit den besten Absichten von dem Vorgesetzten ertheilten Befehle d. h. um eine Thätigkeitsäußerung an sich, welche sogar auf den Schulen mit gebundener Thätigkeit nicht genügen kann, sondern weit mehr um die Erregung der Selbstthätigkeit, eine in dem Inneren eines Jeden vorgehende Bewegung, welche Niemand leicht so thöricht ist durch Befehle hervorbringen zu wollen. Eine Schule wird nicht gelenkt, weil weder äußere Gewalt, noch Ueberredung, sondern Einsicht und Ueberzeugung bestimmend auf sie einwirken sollen. Sie wird endlich nicht geführt, damit sie die ihr inwohnenden Kräfte mit Bewußtsein und Freiheit gebrauche und nicht blind dem folge, welcher zufällig voranspringt.

Wie die Eigenschaften eines Gegenstandes dessen Namen bestimmen sollen, so hat bisweilen schon umgekehrt der ohne Absicht ergriffene Name dem Gegenstande Inhalt und Form verliehen. Daher ist die Bezeichnung der Begriffe von persönlichen und amtlichen Beziehungen durchaus nicht gleichgiltig, weil aus den Namen die Rechte und Befugnisse des Amtes abgeleitet werden. So hatte der alte Amtsname des ersten Lehrers einer Schule, Rector, für frühere Verhältnisse einen treffenden Sinn, indem er sich eigentlich nur auf die Schüler der ersten Klasse bezog: denn jeder der übrigen Lehrer hatte eben so seine eigne Klasse, welche auch ganz gut seine Schule genannt wurde und von ihm eben so abhing, wie die erste vom Rector; daher die jetzt völlig bedeutungsleeren Amtsnamen Con-Rector, Sub-Rector, u. s. w. Die einzelen Klassen waren in der That kaum etwas Anderes als

abgesonderte Schulen, welche unter einander, wenn ja noch, eine nur lose Verbindung hatten. Eine strengere bemerkt man nicht früher, als da die sächsischen Fürstenschulen in's Leben gerufen wurden. Dennoch wird es nicht viel über hundert Jahre her sein, seit man die Klassen einer Schule als Glieder eines lebendigen Leibes zu betrachten anfing. Dadurch erst wurde die Stellung des Rectors eine doppelte, und stieg bedeutend höher, in so fern er erstens in Beziehung zur Gesammtheit der Schüler, nicht mehr blos zur ersten Klasse, trat, und in Folge davon zweitens die Aufsicht auch über seine, bis dahin mehr oder minder von ihm unabhängigen Amtsgenossen erhielt. Mochte nun der Name eines Rectors manchen Ohren zu stark klingen, oder ahndete man wirklich Einiges von dem, was weiter unten besprochen werden soll: genug man vertauschte ihn an vielen Schulen und gerade an denjenigen, welche am Rascheſten eine durchgreifende Verbesserung oder nur Umänderung erfuhren, mit dem eines Directors, ein Wort, welches den ganzen Umfang der Obliegenheiten des Oberhauptes einer Schule bezeichnen sollte, aber den Kennern der lateinischen Sprache nicht unbegründeten Anstoß und selbst in vielen der mit diesem Titel Geschmückten Unzufriedenheit erregte, weil sie entweder stolz auf die Verbindungen, in denen das Wort Rector von den römischen Schriftstellern gebraucht wird, sich herabgesetzt sahen, oder ihre bisherige Macht nicht ohne Ursache gebrochen glaubten. Der noch mattere Titel eines Schulvorstehers ist wenig in Gebrauch gekommen, drückt auch den Begriff, welchen man damit verbunden wissen will, gar nicht aus; denn derjenige, welcher der Schule vorsteht d. h. äußerlich die erste Stelle einnimmt, für das Wohl der Schule im Allgemeinen sorgt, sie gelegentlich in ihren Rechten und Befugnissen vertritt, leitet sie deßhalb noch nicht oder ermangelt selbst der dazu nothwendigen Eigenschaften, wie es in der That erbliche Directoren, Curatoren gibt, deren Titel nicht mehr sagt, als der Titel eines Domherrn an verweltlichten, ehemals geistlichen, Stiftern. Es fehlt uns allerdings ein Wort, welches das zwiefache, wesentlich verschiedene

Verhältniß des Oberhauptes der Schule, das immer nur Einer sein kann, nicht Zwei, nicht Drei, zu den Mitwirkenden, also ihm dem Zwecke nach Gleichstehenden, und zu den ihm Untergebenen, den Schülern und Zöglingen, dem Gegenstande der vereinten Thätigkeit des Rectors und der Mitwirkenden, genau bezeichnet.

Wir haben oben gesehen, daß nach Maaßgabe der gegenwärtig unter uns herrschenden Vorstellungen von Dem, was die Schule leisten soll, kein Wort treffender den Umfang der Pflichten, Rechte und Befugnisse des Oberhauptes der Schule ausdrückt, als Leiten, Leitung. Soweit ist das Oberhaupt der Schule der Obmann d. h. derjenige, welcher über den anderen Mitgliedern der Amtsgenossenschaft steht, in Berathungen durch seine Stimme die endliche Entscheidung, den Ausschlag gibt, und durch seine, freilich nicht anders als nothwendiger Weise stets wohlbegründeten, auf der genauesten und am Tiefsten eindringenden Kenntniß der Sache beruhenden Ansichten und Urtheile die Handlungen der Mitwirkenden, also die ganze Unternehmung leitet, weil deren Gelingen vornehmlich von dem Einflusse des Obmannes auf die Mitwirkenden abhängt. Ein eigentliches Regieren, Führen, Lenken nach Gefallen und Belieben schließt aber die Begründung des Urtheiles und die dadurch hervorgerufene Ueberzeugung aus, welche allein geeignet ist, der Thätigkeit des Schulbeamteten drei unentbehrliche Eigenschaften, Sicherheit, Ruhe und Stetigkeit zu verleihen, und die wahre Einigkeit und Einheit des Strebens unter den Amtsgenossen unerschütterlich zu befestigen. Wen vielleicht der Amtsname Obmann, dessen wir uns in der Folge, um die schwankenden, beinahe zu leeren Ehrentiteln herabgesunkenen Bezeichnungen Rector, Director, Schulvorsteher, zu vermeiden, bedienen werden, weniger anspricht, oder nicht gut, edel und hoch genug dünkt, der wähle dafür mit dem alten gelehrten Benjamin Hederich, der so manches Fremdwort mit scharfem Blicke gründlich verdeutscht hat, den fast dasselbe sagenden, aber weit voller und gewaltiger schallenden Ausdruck Schuloberster.

Darf man wohl den Lehrer, den Erzieher, vor allen den Obmann der Schule zu den Geschäftsleuten zählen? — Die Beantwortung dieser anscheinend gleichgiltigen Frage ist in unserer betriebsamen Zeit, welche es liebt, überall recht Vieles gethan, hervorgebracht, gefördert zu sehen, und den mit Geschäften Ueberhäuften, von ihnen fast Erdrückten, gleichsam als sei die Qual des öffentlichen Dienstes das rechte Maaß des Verdienstes, am Höchsten ehret und preiset, so daß die bloße Aussage von Jemandem, er sei Geschäftsmann, fast an sich schon ein günstiges Vorurtheil erweckt und zu äußeren Achtungsbezeigungen veranlaßt, keines Weges überflüssig. Versteht man unter Geschäfte ein, wenn auch nicht erzwungenes oder wenigstens unfreiwilliges, doch immer angestrengtes Thätigsein mit einer bestimmten Absicht; so ist ein Geschäftsmann Jeder, welcher eigne oder fremde Geschäfte übernimmt, besorgt, beendigt, wie der Kaufmann, der Bevollmächtigte, der Rechtskundige und in diesem Sinne auch der Beamtete,*) der Gelehrte, der Schulmann. Allein der gewöhnliche und vorzugsweise Gebrauch des Wortes Geschäftsmann bezeichnet einen Menschen (auch Frauen z. B. Modewaarenhändlerinnen können Geschäftsleute sein), welcher sehr viele und meist von einander verschiedene, innerlich nicht nothwendig zusammenhängende Geschäfte zu besorgen, und eben von der großen Menge, aber keines Weges von der Größe, dem Umfange, der höheren Wichtigkeit derselben seinen Namen erhalten hat; einen

*) Diese Schreibart des Wortes ist als gegen den gemeinen Sprachgebrauch verstoßend angefochten worden, obschon sie die richtige ist. Denn das Zustandswort heißt beamten (ähnlich gebildet wie bevollmächtigen, beflügeln, beseelen, bestärken, u. a.) d. i. ein Amt geben; daher beamtet d. i. der mit einem Amte Versehene. Ein Beamter aber ist der, welcher das Amt überträgt, gibt, nicht der, welcher es übernimmt, empfängt (man vergleiche damit: Bevollmächtiger, Beseeler, Bestärker). Endlich Beamte ist gar keine grammatische Form, oder eine unerträgliche Härte, aus Beamt'te (wie Bevollmächtig'te, Beseel'te) unpassend zusammengezogen.

Menschen, dessen Thätigkeit in's Besondere nach Außen gerichtet, dem gewöhnlichen Treiben des bürgerlichen Lebens, dem öffentlichen Verkehre im Handel, in Gewerben, u. s. w. vorzugsweise zugewandt ist, sei sie übrigens von welcher Beschaffenheit man wolle, geregelt oder ungeregelt. In diesem, dem gebräuchlicheren, Sinne sind erstens nicht alle Beamtete, oder doch nicht in allen Fällen ihres amtlichen Geschäftskreises, zweitens aber der Soldat, welcher als Untergebener nie selbstständig, nicht einmal mit eigner Absicht handelt, daher geführt wird, der Gelehrte als solcher, selbst wenn er in gewerblichen Gegenständen von Seiten ihrer Ausübung wissenschaftlich arbeitet, der Schulmann, dessen Berufsthätigkeit niemals, wie z. B. die des Rechtsbeistandes, des Richters, des Steuerbeamteten, u. s. w. unmittelbar in's bürgerliche Leben übergreift, gar nicht Geschäftsleute. Ja, viele oder vollends vielerlei Geschäfte taugen weder dem Gelehrten im engeren Sinne, noch dem Schulmanne, weil sie den einen wie den anderen zerstreuen, während man von ihm eine gesammelte, daher sich weise beschränkende Aufmerksamkeit fordert, die Thätigkeit von dem eigentlichen Gegenstande des Berufes ablenken, abziehen, auf eine unangemessene Weise theilen, somit stören. Ueberdies besteht die amtliche Thätigkeit des Schulmannes streng genommen nicht in Geschäften, sondern in einem einzigen, ununterbrochen fortlaufenden Geschäfte, und alle seine Handlungen sind unter sich verbundene Theile desselben. So liegt eine schneidende Wahrheit in den Worten jenes Rectors, welcher, als ein bei ihm eintretender Bekannter in den Gesichtszügen jenes deutlich lesend, wie unerwünscht seine Erscheinung dem emsig arbeitenden Gelehrten sei, um die eigne Verlegenheit zu verbergen, die Besorgniß äußerte, den Geschäftsmann in dessen mannichfaltigen und überhäuften Geschäften zu unterbrechen, lebhaft und fast zornig ausrief: Wehe der Schule, deren Lehrer Geschäftsleute sind!

Der Beruf des Schulmannes ist der Art nach so durchaus ungleich dem jedes anderen Beamteten, daß, wie bei diesem die eigentlichen Geschäfte den größeren Theil der Arbeitszeit oder sie

ganz erfüllen, sie bei jenem nicht viel mehr als Nebensache und der Zahl nach kaum der Vergleichung fähig sind. Es versteht sich ohnehin, daß nur diejenigen hier gemeint werden, welche, wie die Ausfertigung von Zeugnissen, das Schreiben der Listen, der Berichte, und Aehnliches, die Aufsicht über die Büchereien, die Sammlungen, und das anderweitige Unterrichtsmaterial, die Besorgung des Rechnungs- und Kassenwesens, zur Schule in der nächsten und engsten Beziehung stehen. Bedarf irgend ein Beamteter eines sehr weiten Spielraumes in seinem Wirkungskreise, so ist es der Schulmann; eine Behauptung, deren Wahrheit freilich Diejenigen bestreiten werden, welche nur das, was unter ihren Augen geschieht, für gethan erachten, jeden Schritt in ihre Listen gern einzeichnen und jeden Beamteten in den Laufkorb strenger Vorschriften stecken möchten, damit er weder rechts noch links eine unbeliebte Bewegung mache. Die Bildung für seinen Beruf, welche man weniger in dem Erworbenen, als in dem innerlichen Triebe zu erwerben suche, ist nie in dem gleichen Sinne beendigt, wie rücksichtlich der Geschäftsleute und Anderer, die der glücklich überwundenen Prüfung, wie eines besiegten, das goldene Vlies aller ihrer Bestrebungen hütenden Feindes, sich erfreuen dürfen. Wenn in den meisten anderen amtlichen Wirkungskreisen die Uebung, mittelst deren man flüchtigen Blickes viel des Gewohnten in kurzer Zeit zu vollbringen vermag, den gebührenden Vorzug verleiht; so wirkt dagegen in der Schule der nur der Handgriffe Kundige und Wohleingeübte, aber auf dem Erworbenen Ruhende weniger segensreich als der im Wissen stetig Fortschreitende und ungeduldig Aufstrebende. Eben deßhalb würde es schlecht passen, ohne genaue Berücksichtigung der durchaus eigenthümlichen und abweichenden Art der schulmännischen Thätigkeit auf dieselbe die Formen anderer Verwaltungszweige überzutragen.

Wenn auch nicht Geschäftsmann, so soll dessen ungeachtet der Schulbeamtete kein Fremdling im Leben sein, nicht etwa, damit er niedrigen Sinnes wie ein schwankes Rohr jedem Luftzuge sich biege und schmiege, oder mit der Schlauheit des hung-

rigen Fuchses dem eitlen Raben einen Käse aus dem Schnabel weghasche: sondern weil es die Würde seines Amtes erfordert. Ihretwegen ist ihm zunächst eine gewisse Gewandtheit im geselligen Umgange gerade von der Art und in dem Maaße nothwendig, daß der mit höherer Bildung verbundene feine Sinn keinen Anstoß findet. Dann steht ihm die Kenntniß der öffentlichen Gesetze und Verwaltungsformen, wie sie nicht durch ein absichtliches Studium, sondern im Umgange gesprächsweise gewonnen wird, wohl an, da die öffentliche Meinung nicht so nachsichtig ist, dem Lehrer, als einem Beamteten, Unwissenheit in diesen Dingen zu vergeben, so wenig streng sie es in anderen nimmt. Ueberhaupt darf sich der Schulmann der Bewegung des bürgerlichen Lebens nicht entziehen, aus dem Tosen der Ereignisse in seine Studierstube, wie auf ein abgelegenes friedlich stilles Eiland, retten, oder den Schulstaub über diejenigen, welche nicht sind wie er, abschütteln: im Gegentheile muß er, und vor Allen der Obmann, seine Zeit, deren Bedürfnisse und Bestrebungen genau kennen, und, wenn auch nicht von dem schroffen Gipfel der reinen Wissenschaft, doch von einem höheren geschichtlichen Standpunkte aus betrachten, um zu wissen, was im Unterrichte wie in der Erziehung der ihm anvertrauten Jugend Noth thut, um Anforderungen, welche von unbesonnenen Schreiern im Volke vorgebracht werden, richtig zu würdigen und nöthiges Falls mit der Ueberlegenheit seines Urtheiles zurückzuweisen. Seine thätige Bestimmung und noch mehr die des öffentlichen Beamteten erlaubt ihm nicht, wie man es etwa dem bloßen Gelehrten gestattet, sich auf den Kreis seiner Bücher zu beschränken. So mag eine der Ursachen davon, daß die Schulen trotz aller ernstlichen Mahnungen Jahrhunderte lang von den Lenkern des Geschickes der Völker gleichsam wie im Vorübergehen beachtet wurden, in dem Mangel an geschickter, kräftiger und einflußreicher Fürsprache liegen. Noch jetzt fällt überall eine Vergleichung der einzelen Verwaltungszweige des Staates zum Nachtheile der Schulen aus: sie bringen nichts ein, und kosten nur; kein äußerer Schimmer umstrahlt sie, wel-

cher das Auge des Fürsten auf sie zu ziehen und anhaltend zu fesseln geeignet wäre; die vielfach begehrte und getheilte Aufmerksamkeit wendet sich dem Nächsten, dem Unmittelbaren zu, und keines von beiden sind die Schulen. Dem Zufalle, bisweilen der Willkühr anheim gegeben erscheint das, was ja für sie geschieht, mehr wie eine Handlung der Gnade, als der Gerechtigkeit, mehr wie ein Aufwand, als wie die Befriedigung eines der dringendsten Bedürfnisse. Man sieht ein, man begreift die Wahrheit, daß gute Schulen die festesten Säulen des Staates sind; Fürsten und Herrscher haben es öffentlich ausgesprochen, daß sie keinen Stand höher achteten, als den der Lehrer und Erzieher: und dennoch immer neue, oder vielmehr die alten Klagen! — Worin ist die Ursache dieser Erscheinung zu suchen? — Man sei billig, und fordere von den Menschen nur Menschliches. Der aufmerksame Beobachter weiß recht gut, was Vertretung, Repräsentation in den Staaten, seien sie Monarchien oder Republiken, ausrichtet. Jeder andere Beamtenstand muß wegen seiner Unmittelbarkeit am Urquelle der Macht vertreten werden: wer vertritt, wer repräsentirt die Schulen? — Dieser Mangel eigentlicher Vertretung liegt in dem Wesen der Schulen, in deren unpraktischer Seite, wie sie heißen mag, welche aber ihnen nicht zum Tadel und Vorwurfe, sondern mehr zum Lobe gereicht, ohne welche sie sicherlich ausarten und verderben würden: denn wehe der Schule, deren Lehrer Geschäftsleute sind! Allein daraus folgt nicht, daß man den Schulbeamteten die allerdings nicht seltene Untauglichkeit zu Geschäften als Vorzug wie zur Empfehlung anzurechnen habe; im Gegentheile stimmen wir der Behauptung eines berühmten Professors bei, der rechte Philolog müsse vermöge der empfangenen Bildung in jedem Geschäftskreise Tüchtiges und Vorzügliches leisten. Und haben nicht wirklich, besonders früherhin, als sich die verschiedenen Arten der öffentlichen Thätigkeit noch nicht so bestimmt gespalten, so streng abgegrenzt hatten, wie jetzt, eigentliche Gelehrte, welche ihr Wissen der Studierstube, ihren Büchern verdankten, die wichtigsten und umfangreichsten Staats-

geschäfte einsichtsvoll besorgt und die schwierigsten Verwickelungen in ihnen glücklich gelöst? Sollten dies die Gelehrten unserer Tage weniger vermögen? Und wer hat dann insbesondere zur öffentlichen Vertretung der Schule die nächste Verpflichtung als der Obmann? Dazu bedarf er nicht der Uebung in den gemeinen und niederen Geschäften; aber der Kenntniß des Ganges derselben und noch mehr der Kenntniß der höheren. Nicht in Kleinigkeiten, nicht in schalen Eifersüchteleien gegen Amtsgenossen darf er sich verlieren, nicht immer im bequemen Halbdunkel der anmuthigen Laubgänge seiner Gelehrsamkeit den Blicken der Welt, daß sie von ihm, wie von einem fremden jenseit der Länder und Meere wohnenden Wunder, rede, sich verbergen: er hat es mit höheren und größeren Dingen zu thun. In seiner Stellung zum Staate muß ihn durchaus ein thatkräftiger Geist beseelen, welcher dem Leben sich anzuschließen und das den Schulen durch das Wesen ihrer Bestimmung vorgesteckte Ziel mit unablässiger Beharrlichkeit zu verfolgen weiß.

Denn alle Vorschriften für die obmännische Thätigkeit beziehen sich auf die Ausübung und auf Lebensverhältnisse. Sie betreffen theils unmittelbar den Gegenstand der Schule, den Unterricht und die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes, theils die persönlichen Verhältnisse des Obmannes zu den untergebenen Schülern und Zöglingen, zu den Mitwirkenden oder den Lehrern und Erziehern, zu den Mitsprechenden, und zu den Vorgesetzten. Wie man nun wohl von einer Kunst, das Leben recht anzuwenden und zu genießen, aber nicht von einer Wissenschaft davon spricht, weil das Wissen zwar nicht überflüssig und nutzlos ist, aber die Geschicklichkeit und Fertigkeit, die freie, selbstständige Thätigkeit erst den Mann zu dem macht, was er sein soll: so ist auch die Schulen zu leiten keine Wissenschaft, sondern eine Kunst.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die Leitung der Schulen nach einer Idee.

Es ist bereits oben auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht worden, den Inhalt des Schulunterrichtes vom Gegenstande aus zu bestimmen, weil sich jeder Gegenstand der Wissenschaft wie des gemeinen Lebens in irgend einer Beziehung als ein sehr wichtiger Geltung verschaffen und die Bedingungen des Unterrichtsstoffes, besonders so weit sie das Formelle betreffen, wenn auch in ungleichem Maaße erfüllen kann. Wer die Wahl hat, hat die Qual. Die Schulen einer früheren Zeit kamen nicht in diese Verlegenheit und befriedigten leicht alle Welt, weil in ihrer nächsten Bestimmung für den Dienst der Kirche schon die Einheit des Inhaltes und in dem dogmatischen Lehrbegriffe der Religionspartei der Mittelpunkt der Bewegung des gesammten Unterrichtes gegeben war. Langsam und Anfangs kaum berücksichtigt, aber entschieden und sicher traten die Anforderungen der neueren Zeit hervor: die natürliche Folge davon, als man ihnen mehr gezwungen als freiwillig zu genügen und das Alte dennoch ungeändert beizubehalten suchte, war jene Zerfahrenheit im Innern der Schulen, jene Verwirrung der Grundsätze und Ansichten vom Zweckmäßigen, Nützlichen und Nothwendigen, welche auch uns noch lebhaft beschäftigen und aus einem Mißverstehen oder einer falschen Deutung des an sich wahren Satzes: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben soll man lernen," so wie aus dem schwankenden Begriffe vom Wesen des Gelehrten entsprungen sind. Vergeblich äschert man sich in dem Bemühen ab, bei der erstrittenen Vielheit der Unterrichtsgegenstände, welche ohne eine gerechte innere Verbindung neben einander gelehrt werden, der Schule die Einheit, welche sie im Dienste der Kirche besaß, wieder zu geben, und deßhalb mag die Behauptung der Selbstständigkeit und Un=

abhängigkeit der Schulen manchem würdigen Manne ein frevelhaftes Beginnen scheinen. Die Humanisten haben in formeller Rücksicht, so wie darin Recht, daß die Sprache, der erste und ergiebigste Bildungsstoff, als Werkzeug jeder geistigen Mittheilung die erste Stelle im Unterrichte einnehmen müsse; aber sie irren in der Ueberschätzung des bezüglichen Werthes der alten Sprachen und Schriftsteller und in dem darauf sich stützenden Glauben, daß nur an ihnen die höhere Anlage des jugendlichen Geistes sich entwickele und offenbare. Die Realisten, den wahren, höchsten Zweck der Schule und das rechte Mittel zur Bildung verkennend, fehlen durch ihr Hinneigen zu dem blos Nützlichen, durch ihre Schwäche und Nachgiebigkeit gegen unzuständige Stimmführer im Volke, durch die oben gerügte, ihren eigenen wohlgemeinten Bestrebungen wie dem heranwachsenden Geschlechte verderbliche Zerfahrenheit, welche sie unvorsichtig in die Schule gebracht haben, weit stärker. Hegen doch Manche wohl die Vorstellung, die Schule sei ein weiter Sackmagen, welcher Alles aufzunehmen und zu verdauen Raum und Kraft besitzen müsse, was in ihn hineinzuwerfen man eben beliebt oder, wie man sich glimpflicher ausdrückt, der gewaltige Zeitgeist erheischt. Beiden Parteien legt man überdies nicht unbillig eine gewisse, freilich mannichfach schattirte Rücksichtslosigkeit gegen die Schüler zur Last, in so fern sie sich weder auf den psychologischen, noch auf den politischen Standpunkt erheben, von welchen beiden aus ein sicheres Urtheil über die Schulen nach deren ganzem Umfange erst möglich wird. Nur durch die lebendige Auffassung eines Urgedanken oder einer Idee kann die Schule wieder gewinnen, was sie während des Kampfes widerstreitender Meinungen und übereilter Versuche verloren hat.

Den verschiedenen durch die Lebensalter, vornehmlich aber durch die natürlichen Anlagen bedingten Stufen der Bildung müssen die Schulen entsprechen. Jede Gattung derselben ist zwar Zweck an sich, zugleich aber, so wie ein Lebensalter aus dem vorhergehenden sich entwickelt, die Vorbereitung zur nächst höheren Bildungsstufe. Durch eine solche enge Verbindung aller Schu-

len eines Staates unter sich werden offenbar Zeit, Kräfte und Kosten gespart, und, was eigentlich hier von wahrem Werthe ist, die deutliche Erkenntniß dessen, was jede Schule für sich zu erreichen hat, des Zielpunktes, befördert. Es rechtfertigt sich also zunächst der Grundsatz: Sämmtliche Schulen eines Staates müssen einen in sich abgeschlossenen Organismus bilden.

Die Idee einer Schule ist die allgemeine, dem Wirken der bildenden Kräfte Einheit gebende Vorstellung von der richtigen Wahl und der geschickten Anwendung der Mittel zur Erreichung des Zweckes einer bestimmten Art der Bildung. Die Bildung wird durch den Unterricht und die Erziehung gewonnen: für diese sind die Mittel von einer mehr allgemeinen Beschaffenheit, als sie es für jenen sein können, weil der Erfolg des besten Unterrichtes von der eigenthümlichen Lernfähigkeit des Schülers, wie wir die Gesammtheit der Anlagen und der natürlichen wissenschaftlichen Neigung desselben nennen wollen, wesentlich abhängt. Daher unterscheiden sich die Bildungsweisen, mithin auch die Gattungen der Schule mehr nach den Arten und den Quellen der Erkenntniß, als nach dem, was der Mensch in einem vernünftigen gesellschaftlichen Verbande thun oder lassen soll. Die Anforderungen der Erziehung können zum bei weitem größeren und wichtigeren Theile von allen Menschen erfüllt werden, die des Unterrichtes dagegen weder in gleichem Umfange, noch in gleichem Maaße von allen. Versuchen wir nun die Anwendung des oben aufgestellten Begriffes auf die Gattungen und die Arten der Schule, so betrifft sie vorzugsweise den Unterricht.

Zunächst lassen sich drei wesentlich verschiedene Bildungsstufen annehmen: eine, welche jeder geistig und körperlich gesunde Mensch zu erreichen fähig ist, die wir deßhalb die allgemeine nennen wollen; eine, zu welcher den höher Befähigten Gelegenheit geboten wird, indem sie in einem geschlossenen Kreise von, die höhere Bildung allgemein begründenden Gegenständen, nach der Beschaffenheit ihrer Anlagen, die Richtung ihrer natürlichen wis-

senschaftlichen Neigung verfolgen; endlich eine, auf welcher die zur Erfüllung eines bestimmten Lebensberufes, welcher zwar über die Masse des Volkes erhebt, aber nicht ausschließlich eine staatliche Beamtung zu sein braucht, erforderlichen Kenntnisse auf dem Wege der Wissenschaft erworben werden. Hiernach erhalten wir drei Gattungen der Schulen, nämlich die allgemeinen oder niederen, die besonderen oder höheren, und die Anstalten zur Berufsbildung. Die letzteren, welche in ihrer Gesammtheit und Vollständigkeit den Inhalt der Universität ausmachen, werden von dem Umfange unserer Betrachtungen hier billig ausgeschlossen, weil auf ihnen die Art der Leitung, wie sie auf den übrigen Schulen von einem Obersten ausgeht, aufhören muß, in so fern theils die einzelen Zweige der Universität in einem Verhältnisse stehen, welches man mit dem der Unterrichtszweige der Schule zum Ganzen gar nicht vergleichen kann, theils die Anordnung der wissenschaftlichen Bestrebungen und die Erziehung durchaus das Malzeichen der Selbstständigkeit und der sittlichen Reife annehmen sollen.

Die allgemeinen Schulen oder, weil in ihnen aller Unterricht beginnt und der Grund zur gesammten Bildung des Menschen gelegt wird, die Anfängeschulen leitet der Urgedanke: Die Fähigkeiten und Kräfte sollen am Unterrichtsgegenstande entwikkelt, geübt und dem Schüler zum klaren Bewußtsein gebracht werden. Daher waltet hier die den Gesetzen des Geistes angemessene Lehrweise als das Hauptaugenmerk vor, und der Gegenstand selbst wird ihr stets untergeordnet. Durch sie empfängt die Mannichfaltigkeit des Unterrichtes Einheit, welcher sich ohnehin auf das Wenige beschränkt, was dem später zu erzielenden Wissen z. B. als Fertigkeit, wie das Lesen, voraufgehen muß oder für die Verhältnisse des gesellschaftlichen Verbandes als unbedingt nothwendig erscheint. Die Anfängeschulen können das Beste im menschlichen Geiste hervorrufen oder verderben. Sie sind das rechte Feld der Ehre für unsere Unterrichtskünstler, auf welchem sie den Namen und den Dank eines Schulmeisters sich zu er-

kämpfen haben. Leider wähnt man noch immer nach einem sehr gemeinen Vorurtheile, welches den Werth und die Stellung des Lehrers nur nach der Masse des gelehrten Wissens von hohen, der Menge wenig begreiflichen Dingen abmißt, der weniger erfahrene, kenntnißreiche, des eigenen geistigen Strebens unkundige, höchstens abgerichtete Mann sei gut genug für den engen Kreis dessen, was etwa den Kindern mitzutheilen, und hat so den Titel eines Meisters der Schule fast in Verruf gebracht. Aber man bedenkt nicht, daß Kinder viel fragen oder doch fragen sollen, daß, um ihnen auf jede mögliche Frage die passendste Antwort — eine unpassende schadet unbedingt — zu geben, ein reicher Schatz von Kenntnissen stets in Bereitschaft und eine Geschicklichkeit in der Lehrweise nothwendig sind, wie sie dem Umfange nach kaum für den streng wissenschaftlichen Unterricht der oberen Klassen eines Gymnasiums erfordert werden; daß den Grund, welcher sich freilich späterhin dem flüchtigen Blicke verbirgt, aber allein es sicher trägt und stützt, zu dem ganzen Gebäude des Unterrichts und der Erziehung zu legen keine gemeine Aufgabe ist. Je stärker überdies der Nachahmungstrieb in den Kindern wirkt, desto höhere Sorgfalt ist auf die Bildung der Anfängelehrer zu verwenden.

Alle höhere geistige Bildung d. h. diejenige, welche das gemeine Maaß übersteigt, ruht unumgänglich auf gründlichen, zusammenhängenden und wohlgeordneten Kenntnissen. Die Wissenschaft ist folglich das eigenthümliche Malzeichen der besonderen oder höheren Unterrichtsanstalten, welches sie von den niederen Schulen, so wie sie hinwiederum der geringere Umfang des Wissens und der für alle Schüler gleiche Werth der um einen Hauptgegenstand dem Urgedanken gemäß sich gruppirenden Unterrichtszweige von den Universitäten unterscheidet, auf denen erst die Bestrebungen der Einzelen dem Gegenstande nach und die Lebenswege sich zu trennen anfangen. Die höheren Schulen sind das Mittelglied zwischen den niederen und den höchsten, den Universitäten. Deßhalb ist ihr vornehmster Zweck zu freier, selbstständiger Beschäftigung mit der Wissenschaft anzuleiten, deren Gegen-

stand aus diesem Grunde von allgemeiner Art sein kann und, weil er, je allgemeiner er ist, ein um so höheres Bildungsvermögen besitzt, es sogar sein muß. In ihnen durchdringen Lehrweise, aber von durchaus anderer Beschaffenheit als in den allgemeinen Schulen, und Gegenstand, welcher jener auch nicht mehr untergeordnet ist, einander auf's Innigste.

So weit etwa stimmen die Ansichten über die Idee der höheren Schulen mit einander überein. Dagegen über den Weg zur Erreichung des Zielpunktes und über die Möglichkeit, der Mannichfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände Einheit des Gedankens zu geben, ist der Streit noch lange nicht geschlichtet, und das Schwanken der Verlegenheit gerade in diesem Augenblicke unruhiger und unsicherer als jemals. Vor Allem streitet man über die Beantwortung der Frage, wie den Ansprüchen der Zeitgenossen an den Gebildeten, und den höheren Forderungen des wissenschaftlichen Geistes zugleich zu genügen sei. Was jene betrifft, so wird späterhin gezeigt werden, in wie weit sie Beachtung verdienen. Zunächst sehen wir von ihnen ab und mit ihnen von allen äußeren Anregungen. Was vor dem Gegenstande oder den Gegenständen des Unterrichtes in Betrachtung kommt, ist die Einheit der Bestrebungen.

Unsere gesammte Bildung ruhet auf einer Vergangenheit, durch deren Verständniß jene selbst uns erst zum klaren Bewußtsein gebracht wird: wir begreifen im Werden das Gewordene. Diese Erkenntniß auf dem Wege der Geschichte ist die gelehrte im engsten Sinne, und die Sprachen, namentlich die alten, dienen ihr zur Grundlage. In dem Studium der Sprachen und der nothwendigen Anwendung desselben auf ein früheres Schriftthum, aus welchem dann vorzugsweise die Sachkenntnisse entnommen werden, liegt die Einheit des Urgedankens der Gelehrtenschulen.

Nichts würde überflüssiger sein, als von diesem oft schon und mit dem vollsten Rechte gepriesenen Wege zur wissenschaftlichen Bildung, welchem Europa seine jetzige Gesittung verdankt,

noch Lobendes und Empfehlendes zu sagen, oder die offenkundige Unentbehrlichkeit desselben für alle folgende Zeiten durch eine weitläufige Aufzählung der Ursachen zu erhärten. Aber indem wir auf ihn hinweisen, erkennen wir auch mit unbezweifelter Gewißheit, daß er nicht der einzige und alleinige ist: denn eben die Griechen betraten keinen anderen, als den der Wissenschaft in der Gestalt, welche ihr jene Zeit gab. So lassen sich auch von uns die oben ausgesprochenen allgemeinen Bedingungen der höheren Bildung dadurch vollständig erfüllen, daß wir das in der Wissenschaft von unserem, freilich immer durch den Kenntnißreichthum der Vergangenheit erst gebildeten, aber auf dieser Grundlage dann selbstthätig und selbstständig fortgeschrittenen Volke Erworbene und Erreichte, das zeitweilige Ergebniß seiner eigenen Thätigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft, zum Gegenstande des Unterrichtes machen. Die Einheit des Urgedankens der Gewerbeschulen, wie wir von dem gewöhnlich mit ihnen verbundenen Begriffe etwas abweichend diese Art der Gattung der höheren Unterrichtsanstalten nennen wollen, liegt in der Strenge der wissenschaftlichen Form, welche die Gegenwart dem Gegenstande, sei er nun Sprache, oder das was man unter Sache eigentlich versteht, gegeben hat.

Auf jeder dieser beiden Schulen gewinnt der Schüler der Art, aber nicht so der Beschaffenheit nach dieselben Kenntnisse, nämlich sprachliche, geschichtliche, mathematische, naturwissenschaftliche, philosophische. An sprachlicher und geschichtlicher Einsicht überwiegt die Gelehrtenschule, an mathematischer und naturwissenschaftlicher die Gewerbeschule; an philosophischer d. h. an der Kunst zu philosophiren, mit welcher der Jünger früher vertraut sein muß, als mit einem philosophischen Systeme, das der Universität billig vorbehalten bleibt, können beide einander gleich stehen. Die Behandlungsweise der Gegenstände von Seiten der Lehrer gestattet kaum eine entfernte Vergleichung, so wie die Richtung der natürlichen wissenschaftlichen Neigung der Schüler eine fast widerstreitende ist. Erst auf der Universität tritt die Rückwirkung der verschiedenen Wege zur Gelehrsamkeit auf ein=

ander in ihren segensreichen Folgen für die Jugend hervor und führt zu einer Ausgleichung oder Einigung der Ansichten und Bestrebungen.

In beiden Fällen werden natürliche, in ihrer Richtung auf den Gegenstand klar und bestimmt sich verkündende Anlagen, wie wir sie in der Erfahrung häufig genug antreffen und vermöge deren der Schüler nach Maaßgabe der Umstände, unter denen er lernt, Erfreuliches leistet oder nicht, vorausgesetzt, aber nicht durch äußeren Einfluß künstlich erzeugte Neigungen, welche bald zum Glücke, bald zum Verderben leiten. Viele junge Leute sind z. B. von Natur unfähig, die Denkweise des Alterthums, überhaupt die einer fernen Zeit, eines fremden Volkes zu der ihrigen zu machen, also auch zu verstehen, aber sie begreifen ihre Umgebungen, die Gegenwart gar wohl und schreiten in gewissen Zweigen des Wissens leicht und rasch vorwärts; eben so umgekehrt: so daß die Ungunst der äußeren Umstände zu einem Unglücke für den Jüngling geradezu werden kann, zumal wenn man den Besitz der Fähigkeiten überhaupt nach den Leistungen in einzelen Unterrichtszweigen z. B. in der Mathematik, dem lateinischen Style u. a. rücksichtslos abmißt. Allein außerdem trifft man auf eine sehr große Zahl fähiger Köpfe ohne eine bestimmte Richtung, theils weil sie im Ganzen langsam, doch sicher — und sie sind nicht selten die trefflichsten, welche in den Jahren der Selbstständigkeit mit unerwartet süßen Früchten überraschen — heranwachsen, theils weil sich ihnen der ihrer natürlichen Anlage und der davon abhängenden Neigung entsprechende Gegenstand bis dahin nicht dargeboten hat, was zuweilen erst sehr spät z. B. bei den Berufsstudien geschieht. Hiernach erhalten wir die dritte Art der Gattung der höheren Schulen, deren Zielpunkt die tiefere formelle Bildung des Verstandes und vornehmlich des Geschmackes ist, nicht blos auf dem Wege der Unterrichtsweise (Methode), welche immer nur den allgemeinen Schulen ihr eigenthümliches Malzeichen verleiht, sondern vielmehr auf dem Wege des wissenschaftlichen Lehrbegriffes (Systemes). In der Verfolgung desselben liegt

die Einheit ihres Urgedankens. Da hier die sprachlichen Unterrichtszweige überwiegen können, wenn nicht wegen der vorherrschenden Geschmacksbildung sogar es müssen; so dienen die unteren Klassen den Gelehrtenschulen sehr bequem als Vorschule (Progymnasium). Die mittleren und oberen dagegen treten wegen des weit beschränkteren Stoffes, folglich auch wegen der damit eng verknüpften Behandlungsweise desselben in einen strengen und scharfen Gegensatz zu den beiden anderen Arten der höheren Schulen. Aus eben diesem Grunde ist die innere Einrichtung einer größeren Mannichfaltigkeit und vielfacheren Schattirung fähig, als die der Gelehrtenschulen und der Gewerbeschulen. Endlich begreift man, daß nur diese drei Arten der Gattung der höheren Bildungsanstalten möglich sind.

Es mögen die Schulen der dritten Art nach einem Theile ihrer Bestimmung Beamtetenschulen heißen, eine Benennung, welche uns wohl begründeten Tadel zuziehen dürfte, dem wir sogleich begegnen wollen. Die Schulen von vorn herein für Beamtete und Geschäftsleute zu berechnen, würde in der That einer der ärgsten Mißgriffe sein, welchen man sich könnte zu Schulden kommen lassen. Der Satz: Alle Beamteten eines Staates ohne Ausnahme sollen eine höhere geistige Bildung besitzen, damit sie vermöge ihrer Stellung dem Volke ein Beispiel zur Nachahmung in jeder Beziehung geben und durch ihre Persönlichkeit die nothwendige Achtung gegen das Amt einflößen, ist allerdings richtig. Aber leider! macht von ihm ein verjährtes Vorurtheil die verkehrteste Anwendung, indem es den Weg zur höheren Bildung mit dem Wege in's Amt heilloser Weise verwechselt und beide für sinnverwandt, wo nicht für gleichbedeutend nimmt. Daher zum Theil so seltsame Anforderungen an den Unterricht der Jugend; daher die Meinung, die auf eine höhere Bildung verwandte Zeit ohne Amt am Ende sei ein verlorenes Gut: daher, statt daß man sich freuen sollte, das geistige Vermögen des Staates wachsen zu sehen, die namenlose, sonst ganz unerklärliche Angst vor der Ueberfüllung der höheren Unterrichtsanstalten und dem freilich bis jetzt

unerhörten Zudrange zu ihnen. Dies muß und wird bald anders werden. Denn die Nothwendigkeit der Verbreitung höherer Bildung durch alle Stände, durch alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft stellt sich von Tage zu Tage mehr heraus, wenn man überhaupt Gründlichkeit der politischen Ansichten und Festigkeit einer rechtlichen Gesinnung bewirken will, welche nicht bevorrechtet werden, auch allein und ausschließlich (aber nicht der wandelbare Reichthum) über die Verleihung einer Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten entscheiden können. Also kein Zurückhalten, kein Zurückweisen des Einzelen von höheren Bestrebungen, sondern vielmehr ein Antreiben zu ihnen, wie es bereits der Geist des preußischen Militärgesetzes ausspricht, wie es die Verfassungen der deutschen Städte und Staaten schlechterdings fordern, wenn diese rege, verständige Theilnahme finden, dem öffentlichen Leben die von Allen ersehnte, aber von Vielen nicht klar gedachte, rechte und heilsame Wendung der Dinge geben sollen. Also eine Vermehrung der öffentlichen höheren Bildungsanstalten und nach einem größeren, als dem bisher üblichen, Maaßstabe, mit einer Erweiterung ihrer Bestimmung, so daß man nicht zuerst und zunächst immer daran denkt, auf ihnen lauter Beamtete zu erziehen. Diesen ist nun, sollen sie im Strudel des alltäglichen Lebens für das höhere geistige nicht untergehen, sondern für die Beförderung desselben, den oft betrübenden und entmuthigenden Erfahrungen ihres Berufskreises sich entreißend, eifrig wirken und dadurch auf die rechte Weise ihr Amt ehren, die Liebe zur schönen Kunst, die Bildung des Geschmackes, von welcher, als dem unzerstörbarsten Grunde, echte Bildung zu allen Zeiten ausging, unbedingt das Erste und Nothwendigste, aber in eben dem Maaße Jedem, welcher eine höhere Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft einzunehmen, in den Gang der Verwaltung des Staates thätig einzugreifen berufen wird. Auf einen würdigeren Gegenstand, als das Verständniß der schönen Kunst ist, können bei der vorausgesetzten Unbestimmtheit der natürlichen Neigung die Bestrebungen der fähigeren Jugend nicht hingelenkt werden. Obgleich es als wesent-

licher Bestandtheil von den Gelehrtenschulen und den Gewerbeschulen mit aufgenommen wird, so verleiht es erst den Beamtetenschulen das eigenthümliche Malzeichen.

Zum Zielpunkte einer jeden der drei Arten dieser Gattung der Schulen haben die einzelen Unterrichtsgegenstände sehr verschiedene Stufen der Verwandtschaft. Diejenigen, welche unmittelbar aus dem Urgedanken folgen, sind die Hauptgegenstände, die anderen, welche sich überdies an jene systematisch anreihen müssen, die Nebengegenstände des Unterrichtes. Hieraus entspringt das Verhältniß des bezüglichen Werthes jedes Gegenstandes. Ein einziger, die Muttersprache, als schlechterdings das erste Erforderniß zur Mittheilung der Gedanken, hat unter den Hauptgegenständen auf allen Schulen einerlei Werth.

Es ist bereits oben bemerkt worden, daß die Schüler der höheren Schulen vor allen Dingen die Art des Studierens d. h. das freie selbstständige Fortschreiten im Wissen und die Benutzung der dazu erforderlichen Hilfsmittel vom Grunde aus kennen lernen müssen. Geschiehet nur dies, so kann die Schule, selbst wenn der eigentliche Unterricht theilweis sehr schlecht ertheilt wird, dennoch im Ganzen Ausgezeichnetes leisten. Aber die Erreichung gerade dieses vornehmsten Zweckes wird vereitelt, so bald es der Schule an innerer Einheit der Bestrebungen fehlt. Das Letztere ist immer der Fall, wenn das Mannichfaltige nicht als Glied des Organismus, sondern als Vereinzeltes erscheint. Eine Vermengung — Vereinigung zu sagen würde unpassend sein, weil eine solche nach dem Begriffe des Wortes wegen des Widerstreites der Zielpunkte undenkbar ist — verschiedener gesonderter Zwecke an derselben Anstalt muß aber auf jeden hindernd, wo nicht verderblich auf die Gesammtheit des Unterrichtes zurückwirken. Daher die offenbare Untauglichkeit der verbundenen (kombinirten) Schulen oder der Schulen mit sogenannten Parallelklassen, deren Bestehen man auch nicht anders als aus dem Drange äußerer Umstände und finanzieller Verlegenheit zu rechtfertigen weiß. Entschließt man sich erst zur vollkommenen Trennung des Ungleich-

artigen in einem so trüben Gemenge und zur billigen Anerkennung der naturgemäß gleichen Rechte jener drei verschiedenen Zielpunkte im Leben; so wird sich bald die in unserem Schulwesen herrschende Trübung zur Klarheit lösen. Die Schulideale, welche von Zeit zu Zeit entworfen worden sind, haben, obgleich sie nie verwirklicht werden können, was die Urheber auch wohl nicht verlangen, wenigstens den Nutzen gehabt, ungewissen Bestrebungen eine Grenze zu stecken, und in ihrer Reinheit und Abgezogenheit dazu beigetragen, Mißverständnisse aufzuhellen und von Irrwegen zurückzuführen. Die Aufstellung eines solchen ist hier absichtlich vermieden, dagegen für jede Art der Schulen der leitende Urgedanke angegeben, dessen wirkliche Ausführung den Verhältnissen in mannichfaltiger Weise angepaßt werden kann. Hierdurch gewinnt jede Schule ein besonderes eigenthümliches Gepräge, welches, zum Theile ein Erzeugniß ihrer inneren freien Thätigkeit, auch von außen Achtung und Schonung verdient, so lange der Grund gut ist. Welchen Einfluß der Leitung auf dasselbe ausübt, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Man hat es längst anerkannt, daß die Wirksamkeit der Schule eine höchst einseitige und sehr unvollkommene bleibt, daß sie die frühen Verheißungen der Menschenfreunde nicht zu erfüllen, den ängstlichen Erwartungen und dringenden Forderungen der Gegenwart durch den sichtbarsten Erfolg für das bürgerliche Leben nicht zu entsprechen vermag, so lange sie sich ausschließlich auf den Unterricht beschränkt. In ihren Bereich gehört unzweifelhaft, obwohl kein Staat unserer Zeit in dieser Rücksicht bis jetzt folgerechte und durchgreifende Maaßregeln genommen hat, nach ihrer ganzen Ausdehnung die öffentliche Erziehung, welche dem leiblichen und geistigen Wohle der Jugend gleiche Aufmerksamkeit schenkt, weil das eine ohne das andere, und ohne beides der Unterricht selbst, nicht gedeiht. Den Urgedanken derselben spricht der Grundsatz aus: Es werde allgemein menschliche Bildung zur Gottesfurcht und Sittlichkeit im Geiste des Volkes erzielt, welchem man durch die natürlichen Bedingungen des Da-

seins angehört, welchem die gemeinsame Muttersprache das Vaterland gibt. Denn gesetzt auch, die Spaltung und der Streit der Kirchen, die Eifersucht der Staaten hindere einst nicht mehr die endliche Verwirklichung des unübertroffenen Denkbildes der Verbrüderung aller Menschen, welches Christus als die Grundlage des seligen Lebens uns kennen und lieben lehrt; so wird dennoch Jeder in sittlicher und rechtlicher Beziehung der gesammten Menschheit nur das sein, was er seinen nächsten Umgebungen, seinem Vaterlande gilt.

Die Jugend bedarf von Kindesbeinen an nicht blos der Liebe, sondern auch der Strenge und des Ernstes. Die Abschwächung, welche selbst der bessere Theil der alten Schulzucht in der neuesten Zeit sich hat gefallen lassen müssen, ist die tiefste Ursache der Verweichlichung, Kraftlosigkeit und Verirrung der Denkweise Vieler unter dem heranwachsenden Geschlechte und kann zur Entsittlichung Aller führen. Setzen wir voraus, was ohnehin unerläßliche Bedingung ist, daß die Lehrer und Erzieher der Gründe ihrer wohlüberlegten Anordnungen sich deutlich bewußt sind; so müssen wir ihnen auch den unbedingten Gehorsam, namentlich in sittlichen Dingen, als den obersten Grundsatz aller Erziehung zugestehen. Er ist dessen ungeachtet kein blinder: aber die Einsicht kommt oft erst mit den Jahren. Das haben daher die Erzieher wohl zu beachten, weil sie freilich nicht dem Zöglinge, dagegen dem Erwachsenen und Mündigen verantwortlich sind. Mit der Bildung durch den Unterricht soll die Erziehung gleichen Schritt halten: daher gibt es auch in dieser verschiedene Stufen, aber sonst keinen anderen Unterschied der Zöglinge als die Stufen der thätigen Erkenntniß, deren höchste dem Schüler den Erzieher, wie der Unterricht den Lehrer entbehrlich machen soll.

Dritter Abschnitt.

Ueber den Einfluß des Obmannes auf den Unterricht.

Der gesammte Unterricht einer Schule ist dem sie leitenden Urbilde gemäß zu wählen, einzurichten und zu ordnen. So muß erstens jeder einzele Unterrichtszweig, als Glied, im richtigen Verhältnisse zum Haupttheile, zum Ganzen stehen. Daher kann nicht jeder beliebige Gegenstand, welcher sich zufällig der Vorliebe der Zeitgenossen von irgend einer Seite empfiehlt, noch in jedem beliebigen Umfange aufgenommen werden. Namentlich darf der Grundsatz der gemeinen Nützlichkeit weder vorherrschen, noch als wesentlicher Entscheidungsgrund sich gar breit machen. Wohin die Allgewalt der materiellen Interessen führt, lehrt die Geschichte zur Warnung und Ermahnung. Zweitens dürfen die einzelen Bestrebungen, seien sie an sich auch noch so gut gemeint, sich nicht in's Unbegrenzte verlieren, sondern unterliegen immer einer gewissen Beschränkung, wie sie der Begriff der Gattung und der Art der Schule fordert, damit alle Kräfte einig und übereinstimmend zusammenwirken.

Die Einrichtung der Schulen, von denen hier die Rede ist, selbst gehört nicht in den Bereich unserer allgemeinen Betrachtungen. Sie sei welche man wolle, so haben wir hier nur die Hauptfrage: Was vermag der Obmann überhaupt in Beziehung auf den Unterricht seiner Schule? zu erörtern. Mit der Beantwortung derselben findet die zweite: Was hat der Obmann zu thun? von selbst ihre Erledigung. Der Einfluß des Obmannes äußert sich theils rücksichtlich der Lehrer, theils rücksichtlich der Schüler. Von einer guten Leitung verlangt man mit vollem Rechte, daß er nach beiden Richtungen hin gleich groß, erfolgreich und bedeutend sei. Ist er es in der Wirklichkeit nicht, so ver=

steht der Obmann entweder die ihm gebotenen Mittel nicht zu gebrauchen, oder nicht den Stoff auf die rechte Weise zu beherrschen.

Was vor allen Dingen die Beschaffenheit der Amtsgenossen betrifft, so scheint es mir angemessen, gute Lehrer vorauszusetzen: denn mit untauglichen läßt sich eben so wenig Gescheidtes anfangen, als mit dem Schlachtschwerte eine Zeichnung in Kupfer stechen oder mit der Radiernadel einen Gepanzerten angreifen. Zudem haben wir ja die sichere Hoffnung, daß in nicht gar ferner Zukunft schlechte, selbst mittelmäßige Lehrer eine Seltenheit sein werden. Auch den Fall, in welchem gute Lehrer die Erwartungen des Obmannes weit weniger befriedigen als schlechte an jener Stelle, übergehen wir hier aus leicht zu errathenden Gründen. Endlich die Art und Weise, auf welche der Obmann schlechte Lehrer wenn nicht in gute, doch in mittelmäßige oder mindestens unschädliche zu verwandeln hat, werden wir später besprechen. Denken wir uns nun unter einem guten Lehrer einen Mann, welcher nicht allein den Unterrichtsgegenstand nach dessen Inhalte und Methode gründlich inne hat, sondern auch den Zweck und die eigenthümliche Bestimmung der Schule, an welcher er mitwirkt, wohl begreift, und in allen Angelegenheiten der Schule vornehmlich ein selbstständiges Urtheil besitzt. Denn ist er — und er kann es bei tiefer Gelehrsamkeit in einem Fache bisweilen um so eher sein — unfähig, ein solches zu bilden, so helfen ihm alle Kenntnisse wenig, trotz dieser ist er an sich untauglich, weil blinde Werkzeuge nur dem todten, nie dem lebendigen Stoffe frommen, also der Schule, welche nicht anders als voll Leben und freier Bewegung sich bewußt gedeihet, völlig unnütz. Ja man darf sogar behaupten, daß in einem höheren Sinne nur diejenigen Lehrer wirklich gute sind, welche sich den zur geschickten Leitung einer Schule erforderlichen Grad pädagogischer Bildung bereits erworben haben, woraus freilich Niemand umgekehrt schließen wird, daß alle diese ohne Ausnahme deßhalb allein schon eine Schule wirklich zu leiten vermögen, wie ein späterer Abschnitt

zeigt: denn ein sonst guter Lehrer gibt oft einen beklagenswerthen Obmann ab, während sein an Kenntnissen ihm nachstehender, an Allgemeinheit der Bildung, an Lebenserfahrung und Lebensklugheit, an Charakterstärke ihn übertreffender Amtsgenosse der Leitung der Schule mit Auszeichnung gewachsen sein würde. Den guten Lehrer endlich beseelt ein redlicher, fester, unter allen Umständen und Verhältnissen sich gleich bleibender Wille. Solche Lehrer versüßen oder verbittern einem Obmanne den schweren Beruf, je nachdem er selbst den richtigen oder den falschen Weg einschlägt. Zur Wahl jenes gehört folglich außer dem Reichthume wissenschaftlicher Einsichten eine genaue und tiefe Kenntniß der Personen.

Denn was zunächst den Gegenstand des Unterrichtes betrifft, so muß derselbe mit den Fähigkeiten und Neigungen des Lehrers, welcher in demselben unterrichten soll, auf das Innigste übereinstimmen. Gegen sie vermag er Nichts, mit ihnen Vieles. Steht nun überdies der Lehrer für die gewissenhafte und treue Erfüllung der frei übernommenen Verpflichtung mit seiner Ehre ein, was er nicht immer vermag, wenn jene ihm von blinder Willkühr aufgedrungen wird; so begreift man, daß erstens die Gegenstände des Unterrichtes nur in einem allgemeinen Umrisse vorgeschrieben werden können, und daß zweitens über die Wahl derselben die Lehrer sich unter einander einigen müssen. An den höheren Schulen, weil sie Fachlehrer besitzen, hat dies im Ganzen wenig Schwierigkeit. Bei gleichen Ansprüchen entscheidet billig das Dienstalter, welches auch am Füglichsten den Grund des Wechsels und der Aufeinanderfolge abgibt.

Spielt nun Anfangs bei der Wahl und der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände, wie sie die Amtsgenossen in freundlicher Rücksprache unter sich treffen, der Obmann kaum eine andere Rolle, als die des stillen, ruhigen, aber aufmerksamen und umsichtigen Beobachters, wodurch er in den meisten Fällen den Vortheil gewinnt, daß man seinen eigenen Wünschen entgegenkommen wird, ohne daß er sein unbestrittenes Vorzugsrecht geltend

zu machen braucht; so beginnt nachher das ihm eigenthümliche Geschäft, jedem der Mitwirkenden ein angemessenes Ziel zu stecken, entweder dem Begnüglichen zum Fortschreiten, zu einem tieferen Eindringen in den Gegenstand, einer ausführlicheren Behandlung desselben zu veranlassen; oder einseitige, von falschem Eifer geleitete, daher oft in's Unbegrenzte sich verlierende Bestrebungen auf das rechte Maaß zurückzuführen. Denn hier kommt nicht das Wissen eines Lehrers an sich, sondern das Wissen desselben in Beziehung auf die Art der Schule in Betracht. Was diesen Hauptpunkt betrifft, so ist es entweder ein beschränktes, oder ein ausgebreitetes: ein gründliches soll es immer sein. Beschränkt nennt man es, wenn es nicht alle dem Wesen der Schule entsprechenden Zweige eines Unterrichtsgegenstandes umfaßt; ausgebreitet, wenn es nach allen oder den meisten und wichtigsten Richtungen hin, wie sie im Wesen der Schule liegen, den Gegenstand und dessen Verknüpfung mit anderen Gegenständen verfolgt. So ist z. B. das gründlichste Wissen eines Lehrers der Geschichte an einer Universität, wenn es sich auch über alle Zweige dieser Wissenschaft mit gleicher Tiefe verbreitet, ein beschränktes für einen Lehrer an einer allgemeinen Schule: umgekehrt das über alle Unt.rrichtszweige seiner Schule gleichmäßig ausgedehnte gründlichste Wissen des letzteren, ein beschränktes für jenen. Dem Obmanne würde es aber sehr schwer fallen, dem einzelen Lehrer das rechte Maaß und Ziel für dessen Wirkungskreis zu bestimmen, wenn es dieser nicht durch sich und in sich selbst bereits trägt, d. h. wenn ihm die rechte Einsicht in das Wesen und den Zweck der Schule abgeht.

Die Art und Weise zu unterrichten oder zu lehren hängt theils vom Gegenstande ab, theils von der Stufe der Fassungskraft der Schüler, theils von dem die Schule leitenden Urbilde. So hat in letzterer Rücksicht z. B. auf den Gelehrtenschulen das statarische, auf den Beamtetenschulen das cursorische Lesen der Schriftsteller unbestreitbar den Vorzug. Die Unterrichtsmethode ist die wahrnehmbare Form, unter welcher der Unterricht ertheilt

wird. Es lassen sich allerdings allgemeine Vorschriften über sie geben; aber nur die Ausübung der Kunst selbst macht sie erst verständlich. Die Unterrichtsweise bleibt immer ein Persönliches, das, wie jedes Persönliche, z. B. die Schriftzüge, der Ausdruck der Vorstellungen durch die Mittel irgend einer Kunst, tief in der Natur des Lehrenden gegründet ist und aus dieser auf die rechte Weise herausgebildet werden muß. Zu allen Zeiten hat jedwede Methode zu lehren, zu unterrichten, ihre glänzenden Erfolge gehabt, ist dann als Manier in Verfall gerathen, endlich als unbrauchbar beseitigt worden. Diejenigen, welche nach dem Vorgeben der Erfinder am Raschesten zum Ziele führen sollten, hat wenigstens am Raschesten das Schicksal, vergessen zu werden, ereilt, während neben ihnen die langsam und sicher fortschreitenden sich im Glauben erhielten. Deßhalb ist in Absicht der Methode die Selbständigkeit des einzelen Lehrers noch bei weitem bedeutender als in Absicht des Gegenstandes, welcher allenfalls begrenzt und in seinen Theilen vorgeschrieben werden kann. In wie fern innere Gründe, die, weil sie auf einer unmittelbaren Anschauung beruhen, sich nicht wohl in Worten aussprechen lassen, oder die Persönlichkeit, oder Eigensinn den Lehrer zum Beharren oder zum Wechsel bestimmen, läßt sich schwer mit Sicherheit sagen. Vorsicht in dem regen und, selbst wenn er fehlt, zu entschuldigenden Eifer für das vorausgesetzte Beste der Schule, so wie in dem, einem Vorgesetzten natürlichen Streben, sich geltend zu machen, sei daher gerade in dieser Beziehung dem Obmanne dringend empfohlen, weil hier seine Stimme zwar leiten, berathen, aber nie unbedingt befehlen kann, oder die Gefahr des Uebels nur vermehrt. Die Zweckmäßigkeit der Lehrbücher, zum Ueberflusse anerkannt, bedarf hier nicht des Nachweises. Inhalt und Farbe eines jeden stehen zur Persönlichkeit des Lehrers in der engsten Beziehung, weßhalb die Wahl desselben ihm billig anheimgestellt wird. Entspricht ein Lehrbuch nach Inhalte und Form nur im Ganzen dem Zwecke für die Schule, so ist es gut: daß es ein vollständiges System dieser oder jener Wissenschaft sei,

fordert, namentlich für die niederen Stufen, kein Kundiger; dagegen mit Rechte, daß es sich der Mittheilungsweise des Lehrers und diese dem Buche sich anschließe, was der Lehrer am Besten beurtheilt. Hat der Obmann Gründe, eine andere Wahl zu treffen; so wird er davon überzeugen, vielleicht überreden. Oben ist bereits gezeigt, wie jede Schule auf dem Wege der freien Thätigkeit ein besonderes Malzeichen gewinnt: daher hat es sein Bedenkliches und Mißliches, in allen Schulen derselben Art ein Lehrbuch, sei es auch von einem noch so ausgezeichneten Lehrer oder einer Behörde ausgearbeitet, befehlshaberisch, wie einen Kleiderschnitt, einzuführen. Die Oberen erleichtern sich wohl dadurch den Ueberblick und einen Theil ihrer Arbeiten: aber dieser geringe Vortheil steht mit dem, was sie vernichten, in keinem Verhältnisse. Die mit dem Fuße an einen Faden gebundene Taube vermag sich freilich nicht über die Wolken in ungemessene Höhen, sondern nur so weit zu erheben, als die Länge des Fadens es ihr erlaubt; aber sie fliegt nicht, sie flattert blos, und das kurzsichtigste Auge hat die Freude, ohne Brille auf der Nase die vorausberechneten Anstrengungen begutachten zu können.

Die Wirkung des Unterrichtes eines einzeln stehenden Lehrers auf die ihm anvertrauten Schüler läßt sich nach dem vorgesteckten Zielpunkte wohl abmessen, wenn man sie zu verschiedenen Zeiten vergleicht. Vorschritte oder Rückschritte sind nicht immer das Verdienst oder die Schuld des Lehrers, weil von ihm allein die Größe der Wirkung nicht abhängt. Höhere Leistungen sind eine Folge entweder der zunehmenden Unterrichtsgewandtheit des Lehrers, oder der reicheren Fruchtbarkeit des von ihm bebauten Bodens, oder beider Umstände zugleich, so wie umgekehrt Rückschritte oder das Stehenbleiben der Schule aus den entgegengesetzten Ursachen sich erklären lassen. Aehnliches gilt von den eigentlichen Klassenlehrern d. h. von den zu einer Amtsgenossenschaft an derselben Schule zwar vereinigten Lehrern, von denen aber jeder für sich den gesammten Unterricht einer Klasse besorgt, eine an den aus mehreren Klassen bestehenden allgemeinen Schu=

len sehr heilsame Einrichtung. Sie läßt sich wegen des erweiterten Umfanges eines jeden Unterrichtszweiges und wegen der gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüche an die Lehrer wie an die Schüler auf den höheren Schulen mit gesonderter Richtung nie in gleicher Vollkommenheit treffen, so daß also eine Amtsgenossenschaft der Art, stets im Ganzen für die Wirkung ihres Unterrichtes verantwortlich, durch übereinstimmende Thätigkeit den Bestrebungen der Schule erst die wahre Einheit gibt, welche hier sicherer auf dem Wege der Erziehung als dem des Unterrichtes erreicht wird. Denn streng genommen hat jeder Unterrichtsgegenstand in dem Organismus der Schule seine bestimmte, mithin alle gleiche Bedeutung, so daß die hier und da gebräuchliche Unterscheidung in Haupt- und Nebengegenstände, wenn sie sich auf Anderes, als den Urgedanken der Schule bezieht, geradezu unstatthaft ist, weil man dadurch den rechten Gesichtspunkt, aus welchem man die zu erzielende Gesammtbildung der jungen Leute zu betrachten hat, für Lehrer und Schüler in gleichem Maaße verrückt. Treten nun an die Stelle der eigentlichen Klassenlehrer in den höheren Schulen Fachlehrer, so muß billig jeder derselben eine so allseitige Bildung besitzen und den Zielpunkt der Schule so genau kennen und begreifen, daß er die Schüler von der untersten bis zur obersten Stufe, wenn auch nicht in Allem zu unterrichten, doch zu führen und zu berathen versteht. Dies aber ist eben der Weg der Erziehung. Statt der Klassenlehrer wird man also hier Vorsteher von Erziehungsgenossenschaften, welche aus Schülern aller Klassen bestehen können, anzunehmen haben.

Wir mögen uns die Bedingungen der Amtsgenossenschaft in der einen oder der anderen Weise denken, so ist immer die Wirkung des Unterrichtes eines Lehrers auf die Schüler von der der übrigen der Methode nach abhängig; und umgekehrt. Die Erreichung des Zielpunktes der Schule ist es, was hier wesentlich entscheidet. Dann trennt sich die Methode in Rücksicht der Schüler nicht vom Gegenstande. Seien die Leistungen eines Lehrers in der einen Klasse oder in seinem Fache noch so ausgezeichnet, so

führen sie, wenn sie mit denen der übrigen Lehrer nicht im angemessenen Wechselverhältnisse stehen, zur Einseitigkeit d. h. der Zielpunkt der Schule wird verfehlt. Umgekehrt vermag ein Lehrer die Bestrebungen seiner Genossen methodisch zu hindern, wo nicht zu verderben, sei es, daß er seine eigenen überhebt, oder sich selbst, mithin seine amtlichen Verpflichtungen, vernachlässigt. Im letzteren Falle kann man ihm eine wissentliche Schuld oft weder zur Last legen, noch thatsächlich nachweisen.

Die nicht geringen Schwierigkeiten, welche der Obmann einer Amtsgenossenschaft zu bekämpfen hat, bestehen also darin, daß er jeden Lehrer in den ihm angemessenen Wirkungskreis versetze und die Bestrebungen regele. Dem Inhalte nach muß er die eigene Wahl des Lehrers, in so fern sie das Ergebniß der Neigung und der Kenntnisse desselben ist, streng berücksichtigen. In der Lehrweise bedürfen die unteren Klassen der sorgsamsten Pflege, weil, was hier verfehlt wird, sich nur schwer verbessern und langsam nachholen läßt, während die Schüler auf den höheren Bildungsstufen, an den ordnungsmäßigen Gang der geistigen Entwickelung bereits gewöhnt, sich eher von selbst zurecht zu finden wissen. Man sieht, daß der Unterricht der unteren Klassen gerade den geübtesten und geschicktesten Lehrern anzuvertrauen ist, welche, ohne in methodische Künsteleien zu verfallen, den Mangel der Schüler an Selbständigkeit durch die eigene ersetzen. Auch das Einhalten des rechten Maaßes ist auf den niederen Bildungsstufen in bei weitem zartere Grenzen eingeschlossen als auf den höheren. Sie rücksichtlich des Inhaltes zu überschreiten, rücksichtlich der Mittheilungsweise, wie viele Veranlassungen findet der jugendliche Eifer da nicht! Und jener Fehler ist immerhin von geringerer Bedeutung, als dieser. Der angehende Lehrer lernt wohl in den oberen Klassen ohne erheblichen Nachtheil für die Schüler, was zu thun, aber nicht so in den unteren. Dort wird der junge Mann schon äußerlich, um sein Ansehen zu begründen und zu befestigen, zur steten Erweiterung seiner Kenntnisse, zum unablässigen Fortschreiten auf dem Gebiete seiner Wissenschaft ange-

spornt und wirkt in demselben Sinne auf seine Schüler zurück; hier schadet das Beharren des älteren erprobten Lehrers Nichts, sondern die damit verbundene Sicherheit verleiht seinem Wirken sogar einen noch höheren Werth.

Wie nicht jeder Lehrer seiner Eigenthümlichkeit, dem Gange und der Beschaffenheit seiner wissenschaftlichen Bildung nach für jede Klasse paßt, so auch nicht jeder für jede beliebige Schule. Denn ihrem Urbilde gemäß erfordert jede Gattung und Art der Schulen Kenntnisse von einem bestimmten Inhalte und Umfange und unter einer bestimmten Form: jener ruht auf Gegebenem und Erworbenem zugleich; diese ist immer ein Erworbenes, ein aus der subjektiven Denkweise Entwickeltes, Erzeugtes, wenn sie Wahrheit sein soll. Zweitens strebt zwar die Thätigkeit des Lehrers in der Wissenschaft unablässig weiter; aber eben deßhalb geschiehet es auch, daß sie nach irgend einer Richtung z. B. in sprachlichen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen Forschungen weit über den Kreis des Schulunterrichtes hinausgeht, oder selbst auf entfernter liegende Gegenstände stößt, welche sie von ihrer nächsten Bestimmung ganz abziehen, bisweilen ohne Wahrscheinlichkeit eines Gewinnes für die Wissenschaft oder das gemeine Leben. Drittens wenn es sich selten ereignet, daß die Glieder einer im Laufe der Zeit allmählig zusammengesetzten Amtsgenossenschaft Freunde im höheren Sinne des Wortes sind, so sollen sie dennoch einander wenigstens gern sehen, sprechen, mit einander verhandeln, ein in die Verwaltung der Schule tief eingreifender Umstand, dessen Bedeutung, namentlich in großen Städten, gar zu häufig aus den Augen gesetzt wird. Dazu gehört eine gewisse Uebereinstimmung der Gesinnungen und Ansichten, wie sie selbst im Streite bei gegenseitiger Achtung, bei unbefangenem, freimüthigem Austausche des Gedachten und Empfundenen leicht und unmerklich entsteht, wenn Selbstsucht, Eitelkeit des Witzes und anmaaßliche Ueberhebung nicht verletzen. Was den ersten und den zweiten Punkt betrifft, so wende der Obmann Alles an, daß der Lehrer die Schule, an welcher er wirkt, vom Herzen lieb gewinne. Wir

werden späterhin sehen, auf welchem einfachen Wege dies erreicht werden kann. Die aufrichtige Liebe zur Schule, welcher der amtliche Beruf nicht ein bloßes Aeußere, nicht ein reines Geschäft ist, vereinigt dann die Lehrer zu freundlicher Gesinnung gegen einander. Ein Widerstreit der Grundsätze, welcher jede Ausgleichung vereitelt, macht dagegen eine Trennung der Personen nothwendig. Oft sind es eben nur äußere Verhältnisse, welche dem Beamteten die Thätigkeit erschweren, jede Freude an ihr verbittern und wie ein unabwendbares Unglück auf ihm lasten.

Die Unterrichtsentwürfe zu fertigen ist ein zwar periodisch wiederkehrendes, dennoch oft ziemlich verwickeltes Geschäft des Obmannes. Er hat bei demselben im Allgemeinen auf vier Dinge zu achten: die Gegenstände an sich, das Verhältniß der Stundenzahl, die Lage der Stunden, und die Vertheilung der letzteren unter die Lehrer. Die Gegenstände und die Anzahl der Unterrichtsstunden, welche jedem während einer Woche zu widmen sind, werden dem Urbilde der Schule gemäß bestimmt. Die Vertheilung der Arbeit erfolgt, wie wir bereits gesehen haben, am Füglichsten im Wege gemeinsamer Berathung und Verständigung. Das eigenthümliche Geschäft des Obmannes, welches er mit keinem seiner Amtsgenossen theilen kann, besteht darin, die Stunden angemessen zu legen. Ueber die Angemessenheit der Lage der Unterrichtsstunden in Rücksicht auf die Schüler streitet man noch. Früher verfuhr man überall nach dem Gesetze: der Wechsel der Gegenstände spannt die Aufmerksamkeit auf jeden von neuem, während sie durch eine lange Dauer der Betrachtung desselben erschlafft. Neuerdings hat man dagegen bemerkt, daß der Wechsel ungleichartiger Gegenstände den Geist zerstreue, und deßhalb vorgeschlagen, mehrere Stunden hinter einander in demselben Gegenstande zu unterrichten. Man übersiehet, wie mir scheint, hierbei, daß es etwas Anderes ist, mehrere Stunden, selbst Tage und Wochen lang hinter einander für sich über einen Vorwurf wissenschaftlich nachzudenken und emsig zu arbeiten, wie dieses Verfahren zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze den Schülern der

oberen Klassen höherer Schulen zu empfehlen ist, und wieder etwas Anderes, eben so lange zu unterrichten und dem Unterrichte angestrengt zu folgen. Hinsichtlich des letzteren Falles halte ich eine Stunde für das längste schickliche Zeitmaaß auf allen den Schulen, von welchen hier die Rede ist. So pflichte ich der ersten Ansicht, von der Richtigkeit derselben durch eigene Erfahrungen überzeugt, völlig bei. Uebersteigt also die Anzahl der einem Gegenstande bestimmten Unterrichtsstunden nicht sechs, so vermeide man denselben an einem Tage zwei Mal zu bringen. Auch eine etwaige Versäumniß, welche abzuwenden dem besten Willen nicht immer möglich ist, wird dadurch weniger nachtheilig. Die Aufeinanderfolge der Gegenstände richte sich nach dem Maaße der Anstrengung des Verstandes, welche sie vom Schüler fordern, so daß die ihm schwierigeren den leichteren voraufgehen. Die Anstrengung des Schülers entscheidet billig hierüber: denn sie ist nicht in allen Stunden der des Lehrers gleich, in einigen z. B. bei der Zurückgabe verbesserter schriftlicher Aufsätze geringer, in anderen weit größer. Erwägt man ferner die Macht der Gewöhnung auf die Erleichterung jeder Arbeit, so macht sich die Symmetrie der Stunden d. h. die Vertheilung der einem Gegenstande gewidmeten Stunden auf ungefähr gleiche Zwischenräume in der Woche und die Beibehaltung derselben Tagesstunde für ihn in einer Klasse von selbst sehr beliebt. Eine solche der Anschauung sich bietende zwanglose und unveränderliche Regelmäßigkeit drückt sich tief in die jugendlichen Gemüther ein und läßt ihnen das Bild der überall herrschenden Ordnung und Gesetzlichkeit zurück. Endlich verdienen die einzelen Lehrer Berücksichtigung, je nachdem ihnen die unmittelbare Aufeinanderfolge ihrer Unterrichtsstunden oder ein Ruhepunkt zwischen denselben erwünschter ist. Im ersten Falle wird zwar an Zeit gespart, aber ein um so kräftigerer, gesunderer, die dauernde Anstrengung leicht überwindender Körper und ein volles Maaß geistiger Lebendigkeit erfordert, wie sie dem Choleriker, nicht wie sie dem Sanguiniker eigen ist. Der zweite Fall tritt bei dem rasch ermüdeten, schwächlichen oder kränklichen Leh-

rer ein. Würde es überhaupt nicht sehr zweckmäßig sein, die Reihe der Unterrichtsstunden durch Arbeitsstunden, welche in den Klassenzimmern selbst unter der unmittelbaren Aufsicht der Lehrer abgehalten werden, zu unterbrechen?

Die meisten dieser Bemerkungen über Unterrichtsentwürfe gelten den höheren Schulen mit Fachlehrern. Der Obmann an den niederen Schulen, denen Klassenlehrer im strengsten Sinne zukommen, stößt auf weit weniger Schwierigkeiten in der Anordnung des Unterrichtes.

Wenn ich eben den Grundsatz der freien geistigen Thätigkeit für die Lehrer wie für die Schüler seiner ganzen und vollen Ausdehnung nach in Anspruch nehme; so rede ich nicht einem wirren und wilden Leben das Wort, wie es gerade auf den Schulen, die der härtesten äußeren Beschränkung unterliegen, oft nur unter einem Deckmantel zu herrschen, alles Edlere und Höhere zu verderben pflegt. Die Regelung der Thätigkeit und des Fleißes, das rechte Maaß und die Beschaffenheit der Arbeiten der Schüler sind eine der sauersten und drückendsten Sorgen des gewissenhaften Obmannes. Mit ihm tragen sie die Amtsgenossen: wie? — das ist die Frage, deren Beantwortung uns jetzt vorliegt. Zunächst unterscheiden wir wieder die niederen Schüler, an denen Klassenlehrer die Mühe theilen, von den höheren, an denen das Wesen des Unterrichtes eine andere Anordnung gebietet. In den letzteren erhalten jetzt rücksichtlich der bezeichneten Amtspflichten die Erziehungsgenossenschaften, deren wir oben erwähnten, ihre höhere Bedeutung.

Wie viel, seit wie lange hat man nicht über den wahren Erfolg des Unterrichtes, auf welchen freilich Alles ankommt, gestritten! Bald soll ihn die Methode, bald der Gegenstand selbst bewirken. Prüft man genau sein eigenes Leben, die offenen Bekenntnisse Anderer; so wird man schwerlich geneigt sein, ihn weder der Lehrweise, noch dem Stoffe — die Vorliebe für diesen sei so stark man wolle — zuzuschreiben. Ist nicht schon bei der schlechtesten d. i. widersinnigsten und unzweckmäßigsten Me-

thode durch Dinge, welche bald nach der Beendigung des Treibens auf der Schule der Vergessenheit anheim fielen, die tüchtigste Bildung erworben worden, wenn der Schüler in sich ein höheres geistiges Bedürfniß fühlte, und der Mittel, es zu befriedigen, nicht ganz entbehrte? Und was vermag alle Sorgfalt und Geschicklichkeit des gewissenhaftesten Lehrers, der immerfort leeres Stroh drischt, mit einem Körper ohne Geist, ohne Kraft und Trieb von innen? Es ist gewiß, daß der Lehrer für die erfreuliche Entwickelung des jugendlichen Geistes auf den niederen Bildungsstufen Großes thun, Unerwartetes leisten kann, daher die hohe Bedeutung der allgemeinen Schulen für den Staat, welche den geistigen Erwerbsstamm der großen Menge des Volkes thätig machen und in Umlauf bringen: aber eben so unläugbar ist auf den höheren Bildungsstufen namentlich im Alter des Jünglings der Erfolg des Unterrichtes vorzüglich das Ergebniß der freiesten Benutzung desselben. Sie entscheidet über die Größe der Wirkung, nicht die Menge, nicht die Art des Unterrichtes, nicht der zufällige Stoff, nicht die noch so kunstgerechte Lehrweise. Der Gegenstand, dessen wissenschaftliche Behandlung und die Persönlichkeit des Schülers müssen einander wechselsweise durchdringen, damit der Geist selbstthätig arbeite und strebe, wie oft er auch irre: die Frucht zeigt sich in der Selbständigkeit und der Reife des Urtheiles, sie wird weder vergessen werden, noch jemals verloren gehen. Als Menge des angeeigneten oder vom Gedächtnisse aufgenommenen Stoffes, als eifrige Wiederholung des Gelehrten, welches der Persönlichkeit des Schülers oft für alle Zeit ein Fremdes und Fernes bleibt, weil es ihr blos ein Aeußeres ist, fällt sie weit mehr in die Augen und ist im Wege der gewöhnlichen Prüfungen leichter zu erforschen. Begnügt sich der Lehrer hiermit, so vermag er allerdings mit geringen und gemeinen Mitteln zu leisten, was das Erstaunen und die Bewunderung des Uneingeweihten erregt, welcher nun den Erfolg des Unterrichtes mit Händen greift und das, was die sinnliche Wahrnehmung besticht, für das Rechte nimmt. Aber ist ein schnelles, allzeit bereites,

anspruchvoll sicheres und jedem Zweifel überhobenes Antworten deßhalb ein Wissen? — Das Wissen ist ein Besitz, dessen man sich still und innig erfreut, ein Besitz, welcher mit unserer Seele ein untrennbares Eins geworden ist, welchen man erwirbt, wenn man das Dargebotene nicht allein aufnimmt, sondern in Blut und Säfte verarbeitet. Eine solche Benutzung des Unterrichtes ist einzelen Naturen, deren frühe Leistungen der äußeren Wahrnehmung aus begreiflichen Ursachen oft wenig bedeutend, bisweilen kaum bemerkbar erscheinen, vom Anfange an eigen, während sie von den raschen und blendenden Fortschritten ihrer Gesellen, welche durch treues Wiedergeben des Empfangenen dem Lehrer viele Mühe ersparen und dem Urtheile der Schaulustigen bestimmte Thatsachen liefern, verdunkelt werden. So geschieht es, daß die Urtheile verschiedener Schulen, der niederen und der höheren, selbst verschiedener Lehrer an einer Schule über denselben Schüler nicht nur nicht übereinstimmen, sondern bisweilen einander geradezu widerstreiten.

Das Vorhandensein natürlicher wissenschaftlicher Neigungen ist, trotz der neuerdings dagegen vorgebrachten Einwürfe, eine zu bekannte Thatsache der Erfahrung des praktischen Schulmannes: worauf sie beruhen, ob auf einer frühen Vergesellschaftung der Vorstellungen, oder auf der Art und dem Maaße der ursprünglichen Kraft, oder auf der Beschaffenheit der Fähigkeit wahrzunehmen und aufzufassen, vermag die Seelenlehre vielleicht in einzelen Fällen befriedigend zu erklären; im Allgemeinen nicht. Bis zu einer gewissen Bildungsstufe, für welche das Lebensalter ein sehr unsicheres, daher unpassend gewähltes Maaß ist, mag wohl der Lehrer vorschreibend, bestimmend, entscheidend die Beschäftigung des Schülers regeln; aber die steigende Verstandesbildung, die fortschreitende Entwickelung des Schülers zur Selbständigkeit macht ihm mehr und mehr Behutsamkeit zur Pflicht. Ja die zu tief in's Einzele gehende Beaufsichtigung des Thuns und Treibens vornehmlich der älteren, schon erwachsenen Schüler ist theils unausführbar, weil das Auge des Lehrers schwerlich Alles, theils

mißlich, weil es bisweilen nicht einmal das Rechte sieht, theils des verabscheuten Zwanges wegen gehässig, theils, in so fern sie die Thätigkeit ängstlich zu begrenzen oder aus falschem Eifer ihr gar eine naturwidrige Richtung zu geben sich bemüht, verderblich. Soll der Schüler überhaupt in dieser Beschränkung der persönlichen Freiheit eine Wohlthat für ihn erblicken; so brüste sich die Aufsicht nicht, sei mehr berathend, als hindernd und gebietend, wenig merkbar den Betheiligten, aber scharf beobachtend. Der Schüler glaube, seine Beschäftigungen alle seien von den Lehrern gekannt, fürchte aber nicht überall und immer eine Zurechtweisung, ein Zügeln und Einlenken in das vorgeschriebene, breit und glatt getretene Gleis, damit Unbefangenheit und Offenheit auf beiden Seiten erhalten werde. Das Gesammtergebniß der Thätigkeit richte den Gebrauch der Freiheit, welcher die errungene Belohnung der geistigen und sittlichen Reife scheine. Rücksichtlich dieser hat es für den wahren Zweck der höheren Schule wenig auf sich, was immer für einer wissenschaftlichen Neigung in den Unterrichtszweigen der Jüngling vorzugsweise folge, da, wie gesagt, weder der Gegenstand, noch der Unterricht an sich, sondern die treue Benutzung desselben wahrhaft bildet, und die innere Bestimmung den Fleiß mächtiger anregt und dauernder erhält, als die äußere.

Die auf den Unterricht unmittelbar sich beziehenden und ihn fördernden Arbeiten der Schüler sind die Vorbereitung, die Wiederholung, und die theils mündliche, theils schriftliche Einübung des Erlernten, auf den niederen Bildungsstufen die einzigen, auf allen gewiß diejenigen, in denen der Fleiß, die Emsigkeit und die Sorgfalt am Unverkennbarsten kund und bemerklich werden. Als der einfachste Maaßstab zur Beurtheilung der Thätigkeit und der von ihr zum großen Theile wesentlich abhangenden Fortschritte der Schüler werden sie von den gewöhnlichen Lehrern, denen sie die geringere Anstrengung verursachen, einen leichten raschen Ueberblick und eine Art statistischer Vergleichung in Zahlen gestatten, vorzugsweise geliebt. Dazu kommt, daß sie, weil sie selten in

Anderem als in der Wiederholung oder der strengen Nachahmung des bereits Gegebenen, in der Unterordnung eines besonderen Falles unter eine Regel bestehen, und den gedächtnißmäßigen Gedankenlauf oft auf Kosten des selbständigen Urtheiles in Anspruch nehmen, in einer vorgeschriebenen kurzen Zeit regelmäßig von allen Schülern verlangt werden können, und dem Zusammenwirken der Lehrer und der Schüler das Ansehen eines mühelos zu ordnenden und zu leitenden Geschäftsganges verleihen, unter welchem die gemeinen Köpfe gar wohl zu einer gewissen praktischen Tüchtigkeit und Geschicklichkeit groß werden, auch wohl den weniger tief blickenden Lehrer täuschend Ausgezeichnetes versprechen, was sie nie zu leisten vermögen. Von den einübenden unterscheide man die geistbildenden Arbeiten, welche die Fähigkeit, eigene Gedanken über einen Gegenstand zu erzeugen, zu entwickeln und kunstgemäß darzustellen bedingen und gewöhnlich frühe schon, oft aber sehr spät erst, oder nur nach einer dieser drei Richtungen ankündigen. Begünstigt man auf den niederen Bildungsstufen das Sebstschaffen, zu welchem jeder Befähigte durch seine Natur ohne äußere Anregung getrieben wird; so fordert man auf den höheren mit Rechte auch von der großen Menge Arbeiten der Art.

In dieser Hinsicht sind die freien geistigen Beschäftigungen eben so wichtig und bisweilen einflußreicher auf das nachfolgende Leben als der Unterricht. Die reiferen Schüler bedürfen theils zu den geistbildenden Arbeiten eines längeren Zeitraumes, während dessen sie vorarbeiten und dem Nachdenken sich dann ungestört überlassen, theils zur Nahrung des Geistes guter Schriften, welche sie ohne Unterbrechung lesen müssen, um ein anschauliches Bild des Zusammenhanges zu erhalten und den beabsichtigten Eindruck des Verfassers zu empfinden. Aus diesem Grunde empfiehlt sich die Einrichtung mancher höherer Schulen, abwechselnd an einem Tage der Woche, den Unterricht ausfallen zu lassen und die ihm sonst bestimmte Zeit der freien Beschäftigung zuzuwenden. Von ihr vermag, wie schon Klopstock erinnert, der Jüngling nicht immer Rechenschaft abzulegen. Forderte man sie

streng, so würde man diese eigenthümlichen Bestrebungen fruchtlos machen.

Den einübenden Arbeiten ist durch den Unterricht der Inhalt, oft selbst die Form gegeben. Anders steht es mit den geistbildenden. Sollen sie gelingen, so muß der Verfasser von dem Gegenstande ergriffen sein und eine Reihe von Gedanken über denselben bereits gesammelt haben. Der eine dieser beiden Umstände ist in der Regel die Folge des anderen. Daher scheint es rathsam, dem besseren Schüler die Wahl des Stoffes ganz anheim zu stellen, damit er über seine freien Beschäftigungen ein vollgiltiges Zeugniß ablege, den zweifelhaften und unentschlossenen durch Andeutungen zu unterstützen, dem trägen eine bestimmte Aufgabe zu ertheilen. Man messe nur die zur Vollendung eines Aufsatzes nöthige Zeit nicht zu kurz ab: denn sicherlich fördert eine solche Schrift, an welcher der Schüler mit ganzer Liebe, mit aller Anstrengung arbeitet, dessen Bildung gründlicher und rascher, als ein Dutzend anderer es nicht vermögen, welche ihm blos ein Fremdes, ein Aeußerliches sind. Verlangt man zu oft und zu viel geistbildende Aufsätze, so sinken diese natürlich zu einübenden herab. Die Schüler lernen freilich schreiben wie Geschäftsleute, gewinnen bald Fertigkeit im Gebrauche der Redensarten und Formen, verarbeiten aber nicht Gedanken. Sie gewöhnen sich schnell, aber flüchtig, oberflächlich, wo nicht fabrikmäßig gedankenlos das Erste Beste niederzuschreiben, und verschmähen in ihrer Bedrängniß weder unerlaubte Hilfsmittel zu gebrauchen, noch den Beistand gewandterer Mitschüler anzurufen, wodurch sie theils den Zweck vereiteln, theils aus dem Zeitaufwande keinen rechten Nutzen ziehen.

In keinem anderen Gegenstande entstehet zwischen dem Unterrichte verschiedener Klassen so leicht ein greller Widerspruch, als in der Verbesserung und der Beurtheilung schriftlicher Arbeiten. Auf die Gleichförmigkeit der Grundsätze bei derselben richte folglich der Obmann, um einer Verwirrung in den Ansichten der Schüler über das, was richtig, und das, was nicht richtig ist,

vorzubeugen, seine Aufmerksamkeit. Zunächst einige er sich mit seinen Amtsgenossen über den Zielpunkt jeder Klasse oder die Höhe der Anforderungen an die Schüler. Der Zweck der Arbeit, je nachdem sie eine einübende oder eine dem Stoffe und der Form nach freiere, geistbildende ist, entscheidet dann über das Wesen derselben. Wesentliche Fehler sind demnach solche Eigenschaften, welche dem Zwecke der Arbeit widersprechen; wesentliche Vorzüge solche Eigenschaften, welche ihn erfüllen. So sind Verstöße gegen die Regeln der Deklination, der Konjugation, der Verbindung der Worte nach dem Geschlechte, u. s. w. Schreibfehler selbst in einer einübenden Arbeit z. B. in einer gewöhnlichen Uebersetzung, in einer Rechnung, wesentliche Fehler, weil die genaue Beobachtung der Gesetze der Sprache, die Aufmerksamkeit auf alle, Manchem kleinlich scheinende Umstände, deren nothwendige und unerläßliche Kenntniß gleichwohl von dem Schüler an den Tag gelegt werden muß, für Arbeiten der Art Hauptzweck ist, während man sie in geistbildenden zwar nicht übersiehet, aber geringer anschlägt d. h. nicht geradezu als Bedingungen der Untauglichkeit des Aufsatzes betrachtet. Dagegen gilt in diesen ein übel gewähltes Wort, ein schielendes Bild, ein der Vorstellung nicht angemessener Ausdruck, eine verkehrte Stellung der Gedanken, eine mangelhafte Verbindung von Sätzen zu einer Beweisführung für einen wesentlichen Fehler. Endlich erhellt, wie man das Urtheil über die ganze Arbeit festzustellen hat. Ist sie eine einübende, so mag man billig die Zahl der Fehler gegen die Menge des richtig Getroffenen abwägen. Ist sie eine geistbildende, so prüfe man sorgfältiger die Beschaffenheit der Fehler wie der Vorzüge und den Eindruck, welchen sie auf das Gemüth oder den Verstand hervorbringt. Denn ein Aufsatz der Art kann voll von Fehlern im Einzelen, deren ungeachtet wegen seiner Geistesblitze, seines Reichthums an gediegenen tüchtigen Gedanken, oder seiner anmuthigen Form hervorstechend, selbst ausgezeichnet; ein anderer fehlerlos, dennoch erbärmlich; ein dritter durch einen einzigen Irrthum verdorben, dennoch folgerichtig oder an scharfsinnigen Be-

merkungen reich sein; u. s. w. Der Obmann, welcher die Schwierigkeit eines rein gegenständlichen Urtheiles kennt, wird sich bemühen, die rechte Verständigung über ein solches unter den Lehrern stets wieder von Neuem anzuregen, damit die von dem Einzelen gesammelten Erfahrungen ein Gemeingut der Amtsgenossenschaft werden und die von Zeit zu Zeit etwa nöthigen Berichtigungen um so schneller Eingang finden. Er wird auch, sollen die Lehrer selbst den Schülern Muster in der Sorgfalt, mit welcher die Arbeiten durchgesehen werden, sein, jede zweckwidrige Ueberhäufung mit Beschäftigungen der Art vermeiden. Denn nirgends in der Schule hängt die Wirkung von der Masse ab.

Zur Beurtheilung des Maaßes und der Beschaffenheit der geistigen Anlagen in den Schülern dienen theils die einübenden, theils die geistbildenden Arbeiten. Jene zeugen von der Geschicklichkeit, den Unterricht zu benutzen, diese von der ursprünglichen Fähigkeit, selbst hervorzubringen; jene von der Aufmerksamkeit, dem Fleiße, der geregelten Thätigkeit, den erworbenen Kenntnissen, diese von der Stufe der Gesammtbildung. Unter der Voraussetzung einer bestimmten Beziehung der Leistungen eines Schülers zu dessen geistigen Anlagen schließt man von jenen, als der äußeren Erscheinung, auf diese, als den inneren Grund, zurück: allein man ist dabei mehrfachen Täuschungen unterworfen. Denn erstens unterscheide man die Stärke des Willens von dem Maaße der Anlagen, zwei Dinge, welche häufig verwechselt werden. Jene sei gering, dieses groß; jene stetig und unbesiegbar, dieses klein: in beiden Fällen können die Fortschritte und Leistungen, mit Ausnahme der geistbildenden Arbeiten der oberen Klassen höherer Schulen, welche dem kräftigsten Willen ohne von Anlagen unterstützt zu sein nie recht gelingen, völlig gleich, ja im letzteren sogar weit befriedigender sein, als im ersteren Falle, namentlich wenn man sich allein auf die üblichen Prüfungen verläßt; denn der kräftige Wille kommandirt sich zu Allem, während der leicht bewegliche Geist der glücklichen Stunde gehorcht. Zweitens bedenke man, daß alle Schüler im Alter der körperlichen wie der

geistigen Entwickelung stehen, und der Einfluß der Sinnlichkeit, welcher mit den Jahren erst abnimmt, überall wesentlich mit beachtet werden muß. Daraus erklärt sich das ungleich rasche, oft eben so verdienstlose Fortschreiten, als das schuldlose Zurückbleiben Mancher bald in den früheren, bald in den späteren Lebensjahren; daraus zum Theile die Täuschung früh erweckter Hoffnungen oder Befürchtungen. Drittens äußert sich jede geistige Kraft nur an dem dargebotenen, ihr mehr oder minder entsprechenden Gegenstande. Fehlt dieser, so schlummert auch jene fort. Die Schule vermag nun ihrem Wesen nach eine verhältnißmäßig nur geringe Zahl von Gegenständen darzubieten, insbesondere liegen die meisten der so genannten praktischen, welche dem Geschäftsleben angehören, ganz und gar außerhalb ihres Bereiches. Gleichwohl lehrt die Erfahrung, daß auch diese eigenthümliche Anlagen erfordern, welche also auf der Schule kaum eine Gelegenheit finden, sich anzukündigen. Wir treten hiermit einem mannichfach gefärbten, doch dabei immer demselben Irrthume vieler Schulmänner entgegen, welche bei der Beschränktheit ihres Gesichtskreises es lieben oder bisweilen durch Eitelkeit und Stolz auf ihr Wissen dazu verleitet werden, von der Schule aus etwas zu ausgedehnte und voreilige Schlüsse auf das Leben zu ziehen. Viertens wie die Methode eines Lehrers, einer Schule immer in der Persönlichkeit ruhet; so ist sie auch für die Schüler von durchaus ungleichem Erfolge. Daher paßt nicht jeder Schüler zu jedem Lehrer, auf jede Schule, ja auf mancher kann sogar trotz der besten Einrichtungen und ungeachtet des redlichsten Willens von Seiten der Lehrer ein junger Mensch methodisch verdorben, wo nicht zu Grunde gerichtet werden. Fünftens berücksichtige man ernstlich die Macht der äußeren bürgerlichen Verhältnisse, unter denen wir hier Staat, Familie, Reichthum, Armuth, Erziehung, Umgebung, u. s. w. zusammenfassen. Besitzt z. B. ein Bauernknabe reichere Geistesanlagen als der in den Kreisen der feineren Gesellschaft aufgewachsene Sohn eines vornehmen Mannes, so wird dennoch jener oft Jahre lang zu Allem, was von ihm in

einer höheren Schule gefordert wird, ungeschickter und täppischer sich anstellen, als dieser. In beiden ist der von frühester Jugend an aufgenommene Kreis der Vorstellungen ein durchaus verschiedener. Deßhalb bemerkt man, wenn nicht hinsichtlich der Gesetzlichkeit, doch der sittlichen Gesinnung oft einen ähnlichen Gegensatz. Für die Ebnung und Ausgleichung solcher Mißstände, wie für die öffentliche Erziehung überhaupt, können dereinst die jetzt aufkeimenden Bewahranstalten von unberechenbarem Nutzen werden.

Ueberschauen wir noch ein Mal Alles, so begreifen wir, mit welcher Zurückhaltung und Behutsamkeit man bei dem schärfsten praktisch-psychologischen Blicke ein Urtheil über die geistigen Anlagen oder die Wahrscheinlichkeit künftiger Leistungen zu fällen hat. Daher ist es durchaus nicht rathsam, den Schülern von ihren Anlagen d. h. von dem, was der Lehrer entweder nicht, oder nur unvollkommen kennt, zu sprechen. Ein günstiges Wort veranlaßt den Fleißigen leicht zu Eigendünkel, den Bequemen spornt es nicht zum Fleiße, weil er auch ohne die Beschwerden desselben durch seine Anlagen Alles zu erreichen wähnt. Und wie bedenklich, falls man sich und Andere getäuscht hat! Der kluge Lehrer berührt daher diesen Umstand in der Regel gar nicht, oder, wo Ermunterungen gewisser Art nöthig sind, nur leicht obenhin, fußt dagegen auf den sicheren Boden der Thatsachen, deren besondere Beschaffenheit dem Urtheile des Unbefangenen und Erfahrenen die rechte Färbung gibt. Ein unbedingtes Zurückweisen der Schüler von höheren Bestrebungen, wenn sie auf der Schule oder bis zu einer gewissen Klasse vorgeschriebenen Anforderungen nicht genügen, läßt sich lediglich durch äußere Bedingungen rechtfertigen, in denen wir eine Handlung der Gerechtigkeit und Billigkeit zu erkennen nicht vermögen. Denn man weiß, wie oft auf rasche Fortschritte in den unteren Klassen langsame, von dürftigen Leistungen begleitete in den oberen folgen; und umgekehrt. Eben so wenig wird aus jedem tüchtigen Gymnasiasten ein tüchtiger Student, oder gar ein Taugenichts auf der Universität aus einem

höchst mittelmäßigen Gymnasiasten. Die jungen Leute schlagen nicht selten unter veränderten Umständen gegen Aller Erwarten um.

Mehr zur Erforschung der Fortschritte und der Kenntnißstufe, als der natürlichen Anlagen, bedient man sich der Prüfungen, so weit sie nicht als öffentliche ein bloßes Schaustück der Schule sind. Sie empfehlen sich als eine zweckmäßige Einrichtung, in so fern sie den Fleiß und die Thätigkeit der, äußerer Anregung bedürftigen, sonst leicht erschlaffenden Schüler anspornen und gewisser Maaßen thatsächlich von der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Lehrer bei Versetzungen und Entlassungen überzeugen. Der erste Umstand gibt ihnen einen wirklichen, der zweite einen scheinbaren Werth. Denn der Lehrer muß aus den gewöhnlichen Leistungen seine Schüler viel genauer kennen als die verhältnißmäßig kurze Zeit der Prüfung und die geringe Anzahl der an den einzelen gerichteten Fragen sie kennen lehrt. Schlimm steht es dann um eine Maaßregel der Gerechtigkeit, wenn man bei ihr vom Spiele des Glückes sprechen darf. So ist es. Einige Fragen wird jeder, alle selten ein Schüler zu beantworten wissen; der eine antwortet rasch und treffend, der andere langsam und zagend, gesetzt auch beide besitzen gleich viel Geist und Kenntnisse. Die oben erwähnten äußeren Verhältnisse entscheiden hierbei oft wesentlich. Gegensätze wie z. B. Luciane und Ottilie in Göthe's Wahlverwandtschaften gehören keines Weges zu den seltenen und außerordentlichen Erscheinungen. Deßhalb muß der Lehrer, damit man ihm Beschränktheit und Einseitigkeit des Urtheiles nicht vorwerfe, Menschenkenner sein. Ist übrigens dessen Unparteilichkeit nicht sonst bereits anerkannt, so ist, sie über jeden Zweifel zu erheben, die Prüfung ein in der That wenig dazu geeignetes Mittel. Die Zensuren und Zeugnisse frommen der Sittlichkeit und den wissenschaftlichen Bestrebungen, so lange sie als Führer zur Selbsterkenntniß von den Schülern betrachtet werden. Wie die Beurtheilung der Schülerarbeiten erfordern sie Einheit und Gleichförmigkeit der Grundsätze, auf deren Befolgung zu halten die Pflicht

des Obmannes ist. Die Prüfungen, welche zu den öffentlichen Schulhandlungen gehören, sollen theils durch die Geschicklichkeit der Lehrer und die Leistungen der Schüler Glanz über die Schule verbreiten, theils die Theilnahme des Volkes und der Behörden wecken oder rege erhalten. Man verhüte nur, daß sie des blendenden Glanzes wegen in eitele Spiegelfechtereien ausarten, daher der sittlichen Gesinnung der Jugend verderblich werden. Auch ihnen verleihet die Vorbereitung auf sie, d. h. die fleißige, sorgfältige und gründliche Wiederholung des Erlernten im Zusammenhange erst einen wahren und wirklichen Werth. Oeffentliche Preisvertheilungen und Schaustellungen der Tugend werden aus bekannten Gründen verworfen.

Unter dem Standpunkte einer Schule versteht man das Verhältniß ihrer Leistungen zu denen anderer gleichartiger Schulen, so wie das Verhältniß ihrer Leistungen zu verschiedenen Zeiten. Da nicht immer dieselben Ursachen, wie dies schon der ununterbrochene Wechsel der Schüler und der zeitweilige der Lehrer bedingen, zusammenwirken; so ist ein Vorschreiten und Zurückschreiten, ein Schwanken der Schule innerhalb gewisser Grenzen, welche freilich für jede Gattung und Art der Schulen andere sind, sowohl in formeller als in materieller Beziehung unvermeidlich. Schreitet eine Schule in formeller Beziehung vor oder zurück, so gewinnt oder verliert sie auch stets in materieller Beziehung. Umgekehrt aber kann sie in materieller Beziehung bedeutend vorschreiten, ohne in formeller das Geringste gewonnen zu haben, ja dieses Vorschreiten kann sogar mit einem sichtbaren Zurückschreiten in formeller Beziehung verbunden sein. Beispielsweise erinnern wir an die während der Lorinserschen Streitigkeiten gegen die jetzige Schuljugend ausgesprochene Beschuldigung, sie lerne zwar von mehr Dingen reden, leiste aber weniger als früher. Unabhängig von dem Vorschreiten und Zurückschreiten in materieller (nicht in formeller) Beziehung ist der Geist der Schule d. h. die Gesinnung, welche alle Bestrebungen der Lehrenden wie der Lernenden leitet und beherrscht. Er ist z. B. bei allem äußeren

Glanze ein schlechter, wenn die Bewegungsgründe der Handelnden unedel, vielleicht gar nichtswürdig sind. Umgekehrt ist der gute, edle Geist der Schule die wahre und tiefe Quelle, aus welcher echte Leistungen und künftige Tüchtigkeit rein hervorgehen.

Abgesehen von dem Nutzen, welchen die genaue Kenntniß des Standpunktes der Schulen der Geschichte des Bildungsganges gewährt, ist sie für jeden Staat aus Rücksichten auf ihn selbst nothwendig und unentbehrlich, um gewissenhafte Rechenschaft von der Verwendung der Volkskraft zu geben. Die Unterrichtsentwürfe, welche nur zeigen, auf welche Gegenstände die Bestrebungen der Jugend gerichtet worden sind und in welchem ungefähren Maaße dies geschehen ist, reichen zu diesem Zwecke nicht aus. Vielmehr sollte man die besten und die schlechtesten sowohl der einübenden als der geistbildenden Arbeiten der Schüler aus jedem Unterrichtszweige von Zeit zu Zeit in einer Sammlung niederlegen, aus welcher sich dann auch wohl der Geist der Schule herausfühlen läßt. Sie kann auch dem Obmanne zu einem festen Anhalte dienen.

Vierter Abschnitt.

Ueber den Einfluß des Obmannes auf die Erziehung.

Die Erziehung soll zur Wohlanständigkeit, Gesetzlichkeit, Sittlichkeit und Gottesfürchtigkeit gewöhnen. Jede dieser Eigenschaften kann zwar für sich gedacht werden; in der Wirklichkeit aber empfängt sie erst durch die anderen den wahren Werth und die höhere Weihe, so wie streng genommen jede die andere mit einschließt. Denn die Wohlanständigkeit zeigt sich zwar zunächst in dem der Bildungsstufe des Volkes angemessenen Ausdrucke der

Gesinnung, in der Achtung gegen die Sitte und dem edlen Benehmen gegen Andere; die Gesetzlichkeit in der strengen Befolgung der Gesetze des Staates, in der Handlungsweise, welche vor allen Dingen die Rechte Anderer ehrt, nach den zum Besten Aller gegebenen Vorschriften sich richtet und der zu eben diesem Zwecke eingeführten Ordnung sich unterwirft; die Sittlichkeit in dem Streben, immer gut d. h. dem höheren Sittengesetze der vernunftbegabten Wesen gemäß zu handeln; die Gottesfürchtigkeit in der steten Beziehung seines Denkens und Handelns auf ein höheres Wesen, den Urheber und Lenker aller Dinge. Sind nun die letzten beiden Eigenschaften gar nicht vorhanden, wenn sie nicht aus der tiefen Quelle des Gemüthes und der vernünftigen Ueberzeugung entspringen; so dürfen auch die ersten beiden, welche allein zur äußeren Wahrnehmung für den Beobachter gelangen, nicht blos ein Aeußeres, ein Schein, eine Täuschung sein, sondern müssen vielmehr aus dem Grunde der rechten und aufrichtigen Gesinnung hervorgehen und der treue, sinnlich wahrnehmbare Abdruck derselben sein. Daher der Irrthum der früher in mancherlei Abstufungen geltenden, wie man sie nannte, standesmäßigen Erziehung, welche, wenn sie nicht von vorn herein geradezu Alles verdarb, wenigstens die Begriffe und Ansichten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten heillos verwirrte und den äußeren Schein über die Wahrhaftigkeit setzte. Es gibt nur eine Wohlanständigkeit, Gesetzlichkeit, Sittlichkeit, Gottesfürchtigkeit, nicht mehre von einander verschiedene. Die Schule soll sie nicht lehren, sondern in ihnen unterweisen, zu ihnen erziehen: denn das Wissen des todten Wortes ist todt, die That allein lebendig. Die Macht des guten Beispieles sichert den Erfolg der guten Erziehung. Ließe sich eine scharfe Grenze zwischen dem, was gottesfürchtig, sittlich, gesetzlich, wohlanständig ist, ziehen, was jedoch unmöglich; so würde der Erzieher mit dem gottesfürchtigen und sittlichen Betragen, dessen Nothwendigkeit auch dem Kinde einleuchtet, anzufangen haben, weil das Zufällige und Willkührliche in den Vorschriften der Wohlanständigkeit und den Gesetzen dann

auch leichter begriffen und williger befolgt werden würde. Wer vermag zu sagen, wo der Unterricht aufhört, wo die Erziehung beginnt? Wirklich sind beide untrennbar von einander: der Einfluß der Erziehung auf den sichtbaren Erfolg des Unterrichtes, zunächst auf die Benutzung desselben, den Fleiß, die Leistungen, und umgekehrt der Einfluß des Unterrichtes auf den sichtbaren Erfolg der Erziehung ist unverkennbar und groß. Deßhalb preiset man die Schule allein als die vollkommene, welche unterrichtet und erziehet. Wie im Unterrichte der Geist, so offenbart sich in der Erziehung die sittliche Kraft und Stärke des Obmannes. In diesen Worten sind alle Vorschriften für das Verhalten des Obmannes begriffen.

Wenn wir oben für das wissenschaftliche Leben die unbeschränkteste Freiheit in Anspruch genommen haben; so fordern wir dagegen mit vollem Rechte in Allem, was gesetzlich und wohlanständig ist, zur Erreichung des Zweckes der Erziehung nothwendigen, deßhalb unbedingten Gehorsam gegen den Erzieher. Die Erfahrung belehrt uns zwar, daß Temperament, Gemüth, Stärke der Leidenschaft und des sittlichen Willens die Bestrebungen der Tugend bald erleichtern, bald erschweren, daß der Tugendhafte in diesem Sinne mit einem natürlichen Geschicke eben so geboren wird, wie der mit höheren geistigen Fähigkeiten Begabte: dennoch ist es gewiß, daß sittliches, gesetzliches und wohlanständiges Betragen von allen Menschen ohne Ausnahme mit unbedingter Strenge, wenn auch nicht mit unnachsichtlicher, gefordert werden muß. Diese Sicherheit der Ansprüche hat also die Erziehung vor dem Unterrichte voraus. Dagegen entbehrt sie mehr als jener eines allgemeinen Maaßstabes zur tieferen und gerechteren Beurtheilung der Leistungen, weil sich nur die Wohlanständigkeit und die Gesetzlichkeit aus Thatsachen sinnlich wahrnehmen lassen, aber die Sittlichkeit und die Gottesfürchtigkeit ihrem Wesen nach der sinnlichen Wahrnehmung sich fast ganz entziehen. Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.

Wir haben bei der näheren Betrachtung der Lehrerverhältnisse im vorigen Abschnitte zur Genüge gesehen, wie beschränkt der gerade Einfluß des Obmannes auf den Unterricht ist, so weit dieser den Amtsgenossen übertragen werden muß; daß sie der Obmann nur mit Vorsicht leiten, mit einer gewissen Zurückhaltung berathen darf, und die Sache allein dann verbessert, wenn er aus wissenschaftlichen Gründen die Ansichten, die Ueberzeugung, und somit die Art der Thätigkeit des Mitwirkenden für seine Zwecke ändert. In Wahrheit ist dieser Weg, sich einen entschiedenen Einfluß auf die Erzieher zu sichern, auch rücksichtlich der öffentlichen Erziehung der beste. Oft geschieht jedoch hier durch weitläufige Erörterungen wenig, oft nichts, bisweilen nicht das Rechte, was alsdann von dem Schlechten sich kaum noch unterscheidet. Kräftige, durchgreifende, aus anerkannt richtigen Grundsätzen hergeleitete, wohlverstandene und folgerecht durchgeführte Maaßregeln führen am Raschesten die Erziehung der Schule an das Ziel. Vielköpfigkeit oder vielmehr Vielsinn schadet hier unbedingt; ein einziger Mann muß durch die Stärke und Entschiedenheit seines Willens der Erziehung einer großen Zahl junger Leute Einheit und Folgerichtigkeit geben, und rücksichtlich dieser selbst den Willen der Amtsgenossen zu bestimmen volle Gewalt besitzen. Somit ist die oberste Bedingung im ganzen Umfange der Erziehung die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Obmannes, wie beide einem Gebieter billig zustehen, dessen Gebote um ihr ganzes Ansehen, also auch um ihren wesentlichen Nutzen und Werth gebracht sein würden, sobald man den leisesten Zweifel an ihnen in den Gemüthern der Gehorchenden aufkommen ließe. Zaghaftigkeit und halbe Maaßregeln, welche überhaupt nie zu entschuldigen und dem Urheber von jeher verderblich gewesen sind, vereiteln in der Erziehung die wohlwollendsten und weisesten Absichten geradezu. Deßhalb sei der Obmann mehr als ein Gelehrter, er sei ein Mann. Virtus kommt von Vir, und Vir von Vis.

Aber mit der Unabhängigkeit und Selbständigkeit, mit dem Maaße und dem Umfange der Gewalt des Obmannes steht dessen

Verantwortlichkeit in geradem Verhältnisse. Er ist verantwortlich seinen Vorgesetzten, dem gesammten Staate, und, was noch weit mehr sagt, der Nachwelt, für welche er eigentlich wirkt. Es ist geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß unter den jetzigen Verhältnissen ein Obmann, namentlich an den höheren Schulen, allen seinen Amtsgenossen im Unterrichte überlegen sei; wäre es irgendwo der Fall, so würde dennoch ein Befehl dort ein gar seltsames Ansehen und bei einer gewissen Sicherheit und Entschiedenheit des untergeordneten Lehrers kaum mehr als ein verstelltes Schweigen zur Folge haben. Anders in den Angelegenheiten der Erziehung: hier kann, hier muß der Obmann bisweilen streng fordern, daß etwas geschehe oder unterlassen werde, daß z. B. der Erzieher auf die Fehler der Zöglinge aufmerksamer werde, oder eine unrichtige Begegnung vermeide; hier darf er befehlen sogar, wenn freundliche Zusprache Widerstand vergebens bekämpft oder die Umstände rasche Ausführung einer Maaßregel erheischen.

Freilich wird der weise Obmann seiner schweren Verantwortlichkeit stets eingedenk, wegen der Möglichkeit eines Irrthums solche Fälle gern vermeiden; aber der Umfang seiner Gewalt muß auf sie voraus berechnet sein. Lieber wirkt er im Rathe der Erzieher, seiner Amtsgenossen, und prüft mit ihnen das, was zu thun. Sie theilen dann mit ihm das Ansehen, aber auch die Verantwortlichkeit. Ueberhaupt müssen alle Amtsgenossen einer Schule als Erzieher, mögen sie in ihren wissenschaftlichen Ansichten weit von einander entfernt oder selbst als Gegner getrennt sein, für *einen* Mann stehen. Hier ist die Sache jedes Einzelen in jedem Falle unbedingt die Sache Aller. Denn über Gegenstände der wissenschaftlichen Erkenntniß darf jeder Lehrer meinen; das Urtheil der Schüler, besonders der älteren und gereifteren, wenn sie einen Widerstreit der Ansichten entdecken, wird dadurch selten geirrt, sondern durch eigene Prüfung sogar geschärft: Handlungen aber richtet das klare unbeugsame Gesetz, dessen sittliche Würde es über alle Spitzfindigkeit der Frage erhebt, und ein Erzieher darf weder billigen, noch nachsehen, was sein strengerer

Amtsgenosse verwirft oder zu rügen Veranlassung findet. Wir beschränken uns hierbei auf die Wohlanständigkeit und die Gesetzlichkeit; über die Sittlichkeit, vornehmlich der jüngeren Zöglinge, welche einen sittlichen Charakter noch nicht errungen haben, halte man sein Urtheil zurück, weil ein treffendes und tief ergreifendes immer sehr schwer und mißlich bleibt. Ueber die Gottesfürchtigkeit seines Nächsten spricht der Weise mit Behutsamkeit und christlicher Nachsicht, zumal in einer Zeit, in welcher die große Mehrzahl des Volkes von einerlei religiösen Vorstellungen und Grundansichten so wenig mehr beherrscht wird und öffentliche Duldung aller das Losungswort Aller ist, daß die Schule, um gerecht zu sein und in der erhabenen Würde geistiger Freiheit die besondere Gestaltung der Antwort auf die höchsten Fragen des Menschen dem Gewissen des Einzelen anheimzustellen, das Glaubensbekenntniß einer Partei als Sinnbild in ihrer Fahne nicht mehr vorauftragen darf.

Von jeher hat es für eine der kostbarsten Wohlthaten des Himmels gegolten, rechtschaffene, gute Eltern zu besitzen. Kein Lehrer, kein Erzieher vermag sie zu ersetzen, wie weit er ihnen auch an Gewandtheit, Einsichten und richtigerem Verfahren im Erziehen überlegen sein mag. Denn das Verhältniß der Eltern zu den Kindern ist ein natürliches, unmittelbares, das Verhältniß der Erzieher zu den Zöglingen stets ein künstliches, wie das Leben im Staate, durch welches jenes bedingt wird. Wegen dieses Gegensatzes der Eltern, oder selbst der Pfleger zu den Lehrern und Erziehern der Kinder vermögen die letzteren nie die Stelle der ersteren, aber eben so umgekehrt die ersteren nie die Stelle der letzteren einzunehmen oder, wie man sagt, zu vertreten. Den Eltern sind, die Kinder gleichsam ein Theil ihrer selbst, ein Besitz, wie die Eltern den Kindern, und die Behauptung der Mütter, daß sie vor allen anderen Menschen allein fähig seien, ihre Kinder recht zu verstehen, ist eine psychologische Wahrheit. Den Lehrern und Erziehern, wenn sie auch mit Liebe und Hingebung, mit der äußersten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Pflichten

ihres Amtes erfüllen, sind die Schüler und Zöglinge ein Gegenstand grundsätzlicher Behandlung, mithin ein Gegenstand der Arbeit. Im Naturstande genügen die Eltern den Bedürfnissen ihrer Kinder, wie den jungen Thieren deren Erzeuger: das Leben im Staate, die Civilisation und Kultur, die Erhebung des Menschen zu einem Wesen höherer Art fordert Lehrer und Erzieher. Schule und Staat sind wechselsweise, von einander abhängige Begriffe. Versucht es aber die Schule, das Leben in der Häuslichkeit nachzuahmen, so geräth sie in die Gefahr, den künstlichen Zustand zur Unnatur hinaufzuschrauben und bis zur Abgeschmacktheit zu steigern. Daher ist die deutliche Erkenntniß jenes Gegensatzes und zwiefachen Verhältnisses zur Vermeidung oft seltsamer, wo nicht lächerlicher Mißgriffe, wie solche im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts häufig vorgekommen sind, durchaus nothwendig. Die Art z. B. in welcher Eltern sich erlauben dürfen, ohne Nachtheil für ihr Ansehen mit ihren Kindern zu scherzen, hat weitere Grenzen, als bis zu denen die heitere Laune des Erziehers sich zu versteigen nicht wagen darf. Denn die Kinder messen die Handlungen ihrer Eltern nach einem ganz anderen Maaßstabe ab, als die ihrer Lehrer und Erzieher; sie verzeihen diesen viel schwerer einen Irrthum, einen falschen Schritt, als jenen. Indeß gewinnt man bald das Vertrauen der unverdorbenen Jugend und mit ihm den willigen Gehorsam. Den Eltern gegenüber hat der Erzieher einen schlimmeren Stand. Er mag der Gunst des Glückes es danken, wenn die Eltern nicht geradezu blind für ihre Kinder eingenommen sind. Sie tadeln oft selbst, was ihre Eigenliebe vom Erzieher nicht getadelt, kaum bemerkt wissen will. Während sie verlangen, daß der Erzieher die aufrichtige Liebe der Kinder sich erwerbe, gibt sich ihre Eifersucht gegen jenen kund, wenn er etwa mit ihnen die Liebe der Kinder theilt, oder vielleicht gar die Achtung derselben in einem höheren Grade besitzt. Vornehme Eltern begehren oft, die ihnen zugestandene gesellschaftliche Stellung auch schon in ihren Kindern geltend zu machen, mit deren Dünkel, Hochmuthe, verdeckten oder offenen Ansprüchen

auf Bevorzugung die Schulbeamteten dann zu kämpfen haben. Umgekehrt argwähnen manche Eltern des mittlen oder niederen Standes überall Unbilligkeit, Ungerechtigkeit, wenn die Urtheile der Lehrer über die Kinder nicht so günstig ausfallen, als die ausschweifenden Hoffnungen geistiger Beschränktheit die möglichen Leistungen der natürlichen Fähigkeit weit überfliegen, oder wenn die genaue Beobachtung der Gesetze der Wohlanständigkeit zu einer wesentlichen Bedingung des guten Betragens gemacht wird.

Nach einer alten Erfahrung stehen Schule und Haus in einer engen Wechselwirkung: die Eltern können aus dem Verhalten der Kinder daheim auf die Schule, die Lehrer aus dem Benehmen der Schüler auf die Häuslichkeit zurückschließen. In so fern muß jeder Erzieher und vor allen der Obmann wünschen, eine genaue Kenntniß der Familien seiner Zöglinge, der Eltern und der Pfleger derselben zu besitzen, um nach ihr sein eigenes Verfahren einzurichten und abzumessen. Was ihm von Seiten der Familie aus freiem Antriebe mitgetheilt wird, benutzt er, doch nicht ohne Vorsicht. Unklug und gegen die Würde seiner amtlichen Stellung wäre es, zu forschen und zu spähen nach Dingen, welche die Familie seinem Mitwissen, selbst im Vertrauen auf geziemende Verschwiegenheit, zu verbergen für gut findet. Sie bleiben ihm ohnehin selten ein Geheimniß. Oft wird sein Urtheil, wenn er sich mit den Eltern, namentlich den Müttern, über die Kinder beräth, tiefer begründet, oft geändert, bisweilen ganz umgestaltet werden. Er leihe diesen Mittheilungen ein williges Ohr: denn wer vermag in der Erziehung der Jugend etwas, ohne Kenntniß der Ursachen von den Erscheinungen, welche sich den Blicken darbieten? Wegen der Unsicherheit des Erfolges in vielen Fällen äußere sich der Obmann, wenn er anräth oder abräth, nur bedingungsweise; anders würde er leichtsinnig eine zu schwere Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Schlagen die Eltern einen offenbar verkehrten Weg ein oder lassen sich Unbesonnenheiten zu Schulden kommen; so behaupte er im Bewußtsein seiner Pflicht das Ansehen seines Amtes. Deßhalb muß — möchten doch in dieser

Hinsicht alle Staaten ihren wahren Vortheil gründlich erkennen! — die Stellung des Obmannes eine öffentliche, eine geheiligte sein, ihm zum Schutze der gesetzlichen Ordnung seiner Schule selbst polizeiliche Gewalt zustehen, vermöge deren er sittliche Aergernisse zu verhindern und zu unterdrücken im Stande ist. Denn mehr als für das Leben unterrichten soll die Schule für das Leben erziehen. Nie verleite ihn Bequemlichkeit zu einem Unterschiede der Erziehungsangelegenheiten in und außer der Schule; er möchte sonst häufig in die Verlegenheit kommen, einmal zu billigen oder wenigstens nachzusehen, was er anderwärts gesetzlich straft und verwirft. Aber eine solche Folgewidrigkeit vereitelt den Zweck der Erziehung. Das Ansehen, dessen sich der Lehrer, der öffentliche Erzieher im Volke erfreut, wirkt übrigens auf die Eltern, die Obrigkeit, auf alle, deren Persönlichkeit Achtung gebietet, zurück und übt auf die Führung des Schülers einen sehr wesentlichen Einfluß aus.

Dieses Ansehens bedarf der Obmann vornehmlich, in so fern er der natürliche Gesetzgeber seiner Schule ist. Wir streiten hier nicht über die Entbehrlichkeit der Schulgesetze; wir erkennen deren Nothwendigkeit von vorn herein an. Eine Schule ohne Gesetze ist undenkbar: oder will man die Anordnungen, welche von den Lehrern und Erziehern unvermeidlich getroffen werden, für Gesetze nicht halten, was sind sie dann? Kann der Schüler, der Zögling überall von selbst finden, was er zu thun habe? Und gesetzt, er verstehe es, so kann die Schule nicht wohl abwarten, bis von Vielen jeder aus mannichfachen Mißgriffen das Rechte erwählt habe. Lieber bekenne man offen, die Schule bedarf der Gesetze. Dem Inhalte nach beziehen sie sich auf die Ordnung des Unterrichtes und die Wohlanständigkeit des Betragens, welche das äußere sittliche Verhalten einschließt. Dem Umfange nach sind sie theils allgemeingiltige, theils örtliche, ein Unterschied, welcher die Strenge der Beobachtung in keinem Falle mildert. Was die Form betrifft, so sage das Gesetz kurz, was es soll; eine Motivirung, zumal eine weitläufige, bringt es bei den Un-

tergebenen, deren Stellung dadurch von der des Gehorchenden in die des Beurtheilers verrückt wird, um sein ganzes Ansehen, und der Einsicht in den Grund möchte ein Schüler, ein Knabe kaum, wenn er pfiffig sich auch anders stellt, selten entbehren. Es ist gut, wie Göthe will, die Gesetze für Zöglinge so viel als möglich bejahend auszudrücken: eine unverbrüchliche Durchführung dieses Grundsatzes aber macht ihn und manche nach ihm gebildete Gesetze, welche an die Stelle verbotener Handlungen z. B. des Tabackrauchens, des Besuchs der Kneipen, eine entgegengesetzte erlaubte mühsam hervorsuchen und dadurch sich in unverständliche Gemeinplätze verlieren, lächerlich. Drittens beachte der Gesetzgeber die wahren Quellen der Handlungen sorgfältig. Jedes Lebensalter, beinahe jede Bildungsstufe strahlt im Glanze eigenthümlicher Tugenden, gibt dagegen eben so eigenthümliche Untugenden zu bekämpfen. Wie in den Knabenjahren aus Eigensinne, wildem Uebermuthe und ungezügelter Kraft die Flegeleien entspringen; so in den Jünglingsjahren aus der erwachten Eitelkeit das Streben nach einer äußeren Bedeutung, welcher Schein genügt, die Sucht, es den Erwachsenen im Aeußeren, im Benehmen, welches blind nachgeäfft dem Beobachter allerlei Drolligkeiten bietet, und besonders in allen solchen Dingen gleich zu thun, welche recht sinnlich in die Augen fallen und auf Unabhängigkeit und Gleichstellung mit den Erwachsenen hinweisen. Es ist wahr, alle Handlungen der Art, welche Unbescheidenheit der Gesinnung, Anmaßung, Nichtachtung bestehender Verhältnisse verrathen, die, weil er in ihnen linkisch und ungeschickt sich benimmt, dem Jünglinge oft lästig, beengend werden, daher mißfallen, verstoßen gegen die Wohlanständigkeit und verdienen, obwohl sie in der Regel weit schlimmer aussehen als es mit ihnen gemeint ist, Tadel, in so fern man nicht genau weiß, wie nahe sie an Unsittlichkeit grenzen, oder vielleicht gar schon in ihr wurzeln: aber der Erzieher vergesse nicht, daß er sie aus dem Standpunkte der öffentlichen Meinung und zugleich dem der Jugend beurtheilen muß, wenn er als Gesetzgeber und Richter auftritt. Die Ursachen der

jugendlichen Eitelkeit sind theils natürliche, deßhalb an sich unschädliche, wie die Entwickelung des Körpers und des Geistes; theils künstliche, als solche unendlich mannichfache und meist verderbende. Zu den letzteren gehören die am Häufigsten vorkommenden verführerischen Einflüsterungen und Gaukeleien erwachsener und zwar selbständiger, aber nicht verständiger, oft in allerlei Vorurtheilen befangener Personen, die vorzeitige Einführung in die große Welt, der damit verbundene, sonst sehr zu empfehlende Umgang der Jünglinge mit Mädchen und Frauen, in deren Augen der Vollgiltige und Unabhängige höher steht, als der Abhängige, gewissen äußeren Beschränkungen noch Unterworfene, und vornehmlich das Beispiel derer, welche durch Vorzüge und Kunstgriffe ein Uebergewicht über ihre Genossen sich zu verschaffen wissen. Letzteres bestimmt gewöhnlich den sittlichen Geist der Körperschaft d. i. die vorherrschende Gesinnung, in welcher die Gesetze befolgt oder übertrieben werden. Der gute, willig und verständig, bedarf nur des leisen Winkes der Erzieher; der schlechte, von Vorurtheilen und sinnlichen Begierden geleitet, ist stets mit wirklicher Anmaßung, Stolze, Ungehorsame, Störrigkeit und Widerstreben gegen jedwede gesetzliche Ordnung gepaart. Deßhalb ist der Grundsatz, nach welchem Lehrer und Erzieher mit ihren Schülern und Zöglingen rücksichtlich alles dessen, was erlaubt und verboten ist, gleichgestellt werden, ein durchaus falscher und verkehrter, weil er das Schickliche in den besonderen Verhältnissen, die verschiedene Stellung beider Klassen der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft verkennt, somit außer den gerügten Untugenden der Zöglinge Abgeschmacktheiten zur nächsten Folge hat. Ueberhaupt scheide der Gesetzgeber hier scharf das Unanständige d. h. ein Aeußeres, welches der sittlichen Würde des Menschen widerstreitet, von dem Unschicklichen d. h. dem, was gewissen Verhältnissen, den üblichen Vorstellungen von Sitte zuwider ist. So z. B. tadelt er, wenn es nöthig, an den Schülern das Tabackrauchen nicht als eine unanständige — denn eine solche ist es nicht — sondern als eine unschickliche, unziemliche Handlung,

weil jene dadurch Gleichstellung mit unabhängigen, höheren Personen kund geben wollen, also unbescheiden und anmaßend sich benehmen.

Die Gesetzgebung der Schule ist entweder autokratisch und steht dem Obmanne ausschließlich zu, oder es nehmen an ihr auch die Amtsgenossen Theil. Erwägt man, daß die Schulgesetze ein, wenn auch nicht für immer Unveränderliches, doch für lange Zeit Bleibendes und Festes sein sollen; daß durch Beständigkeit ihr Ansehen erhöhet, die Gewöhnung an sie, somit die Befolgung erleichtert wird; daß diejenigen, welche sie aufrecht erhalten und handhaben sollen, dies im Geiste der Gesetzgebung thun müssen; daß sie dem Inhalte und der Fassung nach zum großen Theile, namentlich in so weit sie die Ordnung betreffen, von Bedingungen abhängen, welche dem Einen mehr, dem Anderen minder erheblich erscheinen, aber wesentlich sind; daß deßhalb der Einzele nicht Alles so genau übersiehet, als die ganze Amtsgenossenschaft; daß sie die Frucht nicht eines raschen einseitigen Entschlusses, sondern reiflicher Ueberlegung und allseitiger Prüfung sein müssen; daß es endlich gut ist, wenn in den auf eine lange Dauer berechneten Dingen die Amtsgenossen mit ihrem Obmanne die Verantwortlichkeit theilen: so findet man es angemessen, wenn die Schulgesetze und deren zeitweilige Aenderung zu einem Gegenstande gemeinsamer Berathung gemacht werden. Die letzte Ueberarbeitung und die Anordnung der einzelen Glieder kann natürlich nur Einer übernehmen, ein Geschäft, welches wegen seiner Wichtigkeit der Obmann gewiß gern sich selbst vorbehält. Unter seinem Ansehen bringt er dann die Gesetze zur Kenntniß Aller.

Die Zahl der Gesetze richtet sich, wie deren Inhalt, nach den besonderen Verhältnissen der Schule; das Nothwendige darf sie nirgends überschreiten. Denn theils vergißt sonst die flüchtige und leichtsinnige Jugend das eine über das andere, theils wähnt sie oder benutzt wenigstens diesen Wahn als Vorwand und Entschuldigungsgrund, der besonderen Anordnung eines Lehrers, wel-

che die Gesetze nicht geradezu enthalten, der Augenblick oft aber abnöthigt, habe sie weniger streng Folge zu leisten. Um Uebelständen der Art vorzubeugen, erhebe man den unbedingten Gehorsam der Schüler gegen deren Lehrer und Erzieher zum ersten und obersten aller Gesetze, deren Auslegung, wenn ja der wahre Sinn eines derselben für einen besonderen Fall zweifelhaft sein sollte, dem Obmanne und dessen Amtsgenossen allein zusteht. Eine Deutung des Gesetzes von Seiten der Schüler ist der Umgehung desselben schon nahe verwandt. Endlich müssen die Gesetze weniger nach dem todten Buchstaben und dem Worte gehandhabt werden, als vielmehr ihrem Geiste und Zwecke nach dem Leben auf der Schule als ein Anhalt dienen.

Mit dem Gesetze ist die Strafe für den Uebertreter desselben unvermeidlich verbunden. Daher kein Gesetz, dessen pünktliche Befolgung man nicht in aller Strenge fordern kann. Man versuche nicht, wie viel sich die Schüler etwa bieten lassen, ob sie aus Gefälligkeit und gutem Willen sich dem Gesetze zu unterwerfen geneigt seien; sondern fasse stets die Augenblicke einer schweren Prüfung von vorn herein in's Auge, deren plötzlichen Eintritt selbst die weiseste und umsichtigste Leitung, wie die Menschen einmal sind, wenn nicht eine besondere Gunst des Glückes obwaltet, nie wird verhindern können. — Die eigentlichen Schulstrafen dürfen weder als rechtliche d. h. aus der Verletzung eines Rechtes unmittelbar entspringende, noch als politische d. h. verhütende Strafen betrachtet werden, sondern sie sollen des Erziehungszweckes wegen stets als sittliche auf den Willen und die Gesinnung einwirken. Dieser besondere Zweck der Schulstrafen bestimmt die Art und die Strenge derselben. Erstens darf kein Gesetz ungeahndet übertreten werden, bestehe auch die Ahndung blos in einem beobachtenden oder strafenden Blicke, in einer Ermahnung oder Zurechtweisung mit Worten. Zweitens berücksichtige man stets, was freilich das Schwierigste für den Erzieher ist und eine eben so feine als scharfe Menschenkenntniß voraussetzt, die muthmaßliche Sittlichkeit der Handlung. Daher können

füglich nicht, wie es dem rechtlichen Standpunkte des Richters gemäß geschiehet, auf die einzelen Uebertretungen der Gesetze bestimmte Strafen gelegt, sondern diese müssen nach den Umständen der Handlungsweise abgeschätzt werden. Ohnehin ist es nicht gut, daß die Zöglinge voraussehen, was sie in Folge einer Ausschreitung etwa treffe, somit Vergehen und Strafe gegen einander, ehe ihnen die letztere ertheilt wird, abwägen, gleichsam tariren. Dessen ungeachtet können die Lehrer sich unter einander voraus über das ungefähre Maaß der Strafe für die Uebertretung jedes einzelen Gesetzes verständigen und jenes nach der Zahl der Vergehen während eines Zeitraumes, der Wiederholung eines derselben, u. s. w. abstufen: nur den Schülern und Zöglingen soll eine solche Straftafel so wenig bekannt werden, als es unweise sein würde, ihnen bei der Mittheilung der Gesetze von Strafe überhaupt zu sprechen, weil der Erzieher aus sittlichen Rücksichten den guten reinen Willen voraussetzen muß, auf einen bösen oder schlechten aber nie anders als aus unwiderleglichen Thatsachen schließen darf. Drittens sei die Strafe jedes Mal dem Lebensalter, dem Gesundheitszustande, der Bildungsstufe, wo möglich der Sinnesweise dessen, welcher sie verschuldet hat, endlich selbst den Vorurtheilen des Volkes angemessen. Viertens übersehe man nicht das Gewicht des Einflusses, welches die Ansicht der Zöglinge von dem Maaße der Strafbarkeit ihres Genossen auf die künftige Verhütung der Vergehen hat. Es entscheide nicht, aber modificire. Deßhalb Sittengerichte unter den Schülern selbst vorgerücktes Alters einzuführen, scheint mir in mehrfacher Hinsicht gefährlich, abgesehen davon, daß eine höchste ernste Angelegenheit bald in eine lose Spielerei ausarten möchte.

Die Vollstreckung der Strafe geschiehet entweder augenblicklich, oder in Folge einer Berathung. Fälle der ersten Art kommen in den Anfängeschulen und den unteren Klassen der höheren Unterrichtsanstalten am Häufigsten vor. Der Obmann thut jedoch wohl, die Zahl derselben äußerst zu beschränken, da er die Verantwortlichkeit für alle amtliche Handlungen der Mitwirken-

den theilt, deßhalb wünschen muß, stets Zeuge der Vollstreckung einer Strafe zu sein, weil von ihr gewöhnlich die Klagen und Beschwerden der Eltern gegen die Behandlung der Kinder durch die Lehrer hergenommen werden. Allerdings sollte zwischen dem Vergehen und der Strafe (wie schon ein alter Philosoph, ehe er seine Diener züchtigte, seinen Zorn verrauchen ließ) bald eine längere, bald eine kürzere Zeit verfließen; allein Vergehen der Schüler, welche, damit die rechte Wirkung eintrete und der Lehrer sein Ansehen behaupte, augenblicklich bestraft werden müssen, sind oft sehr erheblich, wie vorsätzliche Störung des Unterrichtes, Trotz, Widerspenstigkeit, gewisse Aeußerungen des Eigensinnes. Der Obmann, welcher nicht immer und überall dabei gegenwärtig sein kann, lasse alle Ereignisse der Art in dem Tagebuche der Klasse mit hinreichender Genauigkeit aufzeichnen und sorge, daß jede Bemerkung weitere Folgen nach sich ziehe, damit sie nicht nutzlos vorübergehe und von den Schülern leichter genommen werde, als es in der wohlwollenden Absicht des Lehrers und Erziehers liegt.

An vielen Schulen ist es Gebrauch, den Schüler, welcher wiederholt grobe Vergehungen auf sich ladet, von der Gemeinschaft der übrigen auszuschließen und fortzuschicken, um, wie man sagt, ein brandiges Glied vom Körper zu trennen, damit dessen Gesundheit wieder hergestellt werde. Von den Schulen, welche Sache der Betriebsamkeit sind, ist hier nicht die Rede: in den Bedingungen, unter welchen sie bestehen, kann das Recht der willkührlichen oder durch Thatsachen begründeten Ausschließung eines ihrer Glieder enthalten sein. Oeffentlichen Schulen, welche das Malzeichen der Staatsanstalten an der Stirne tragen, kommt es gewiß nicht zu. Denn sie haben im Allgemeinen gegen alle Angehörigen des Staates, welche Bildung suchen, gleiche Pflichten zu erfüllen: sie müssen daher Jeden, welcher nach Maaßgabe der Anstalt genügend vorbereitet oder sonst wie berechtigt ist in sie einzutreten, schlechterdings aufnehmen; ja der angehende Schüler wohl, aber nicht die Schule, darf wählen. Nun kann dieser

freilich entweder durch Unfleiß, oder schlechtes Betragen, oder durch Beides ein Anderen verderbliches Beispiel geben: deßwegen ist er jedoch der Wohlthaten des Unterrichtes und der Erziehung, welche der Staat spendet, lange noch nicht unwürdig, selbst wenn er gewissenlos sie verkennt, sondern bedarf ihrer in einem um so höheren Grade, und die Pflicht der Schule ist es ja eben, dem Staate brauchbare, redliche Bürger zu ziehen: wie darf sie sich also dieser Pflicht in einem Falle, welcher sie vor allen anderen zur Erfüllung derselben auffordert, entziehen? Legt sie dadurch nicht ein Zeugniß ihres Unvermögens ab? — In Rücksicht des Betragens muß sie demnach alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, den schlechten Schüler zu bessern: sie darf ihn z. B. um den Einfluß seines Beispieles zu verhindern, wie einen Gefangenen von allem Umgange mit den übrigen Schülern absondern, eine angemessene Maaßregel, in so fern der Mißbrauch der Freiheit gerechter Weise den Verlust derselben nach sich zieht und dieser eine Besserung auf die Dauer zu bewirken für die meisten jungen Leute das stärkste Mittel ist. Was dann die wissenschaftlichen Leistungen betrifft, so wird der Schüler allmählig das, was ihm mangelt, sei es Fleiß oder Fähigkeit, begreifen lernen, und entweder den Ansprüchen an ihn genügen, oder es in seinem eigenen Vortheile finden, die Schule von selbst zu verlassen. Denn so wenig sie Fähigkeiten verleihen kann, so wenig besitzt sie auch das Recht, einen Schüler deßhalb, weil ihm Fähigkeiten mangeln, der Wohltaten des Unterrichtes ganz zu berauben d. h. fortzuschicken, zumal so lange noch Möglichkeit späterer Entwickelung des Geistes vorhanden ist. Ursache des schlechten Betragens ist dagegen fast ohne Ausnahme die Schwäche oder der Unverstand der Eltern, die freilich umgekehrt die Schule übertriebener Strenge, wo nicht unerträglicher Härte anklagen.

Wenn der Schüler die Gesetze der Wohlanständigkeit, der Ordnung und der Sittlichkeit genau befolgt, aufmerksam und fleißig ist, so thut er eben nur, was er soll, er entgehet dem Tadel und verdient den Ausdruck der Zufriedenheit seiner Lehrer

und Erzieher mit ihm, höchstens Lob, welches, so fern ein Schüler in der That selten ganz genügt, nie zu freigebig gespendet werden sollte. Belohnungen aber sind in der Schule ganz am unrechten Orte, wie von vielen Erziehern gründlich nachgewiesen worden ist, vornehmlich weil sie die Reinheit der Gesinnung verderben, welche nicht sorgsam genug gehütet werden kann, und dies um so mehr, wenn man die gesetzliche oder gar die sittliche Führung als Bewegungsgrund vorgibt, weniger, wenn man den Ehrgeiz des Fleißes dadurch anzuspornen beabsichtigt. Alle die unedlen Mittel, deren sich die Staaten zu bedienen pflegen, den Eifer der Beamteten zu beleben, widerstreiten dem sittlichen Zwecke der Schule. Anders verhält es sich mit der Unterstützung armer und bedürftiger Schüler, weil durch eine solche dem Mangel abgeholfen, das Gefühl der Dankbarkeit und Menschenliebe, aber nicht der Stolz des vorgeblichen Verdienstes erregt und die das Jugendalter lieblich schmückende Bescheidenheit in ihrer Wurzel vertilgt wird. Sind die durch eine öffentliche Lobpreisung oder gewisse alle Schaam erstickende Schaustellungen anerkannten Vorzüge mehr ein Geschenk der Natur, als eine Folge des treuen Fleißes und der Anstrengung; so läßt sich gar nicht absehen, an welchen Abgrund des Verderbens diese Verwirrung der Begriffe von Verdienste und der Gunst des Glückes zuletzt führen kann.

Die Gesammtheit der wirklich ausgeführten oder auszuführenden Maaßregeln, durch welche der Zweck der öffentlichen Erziehung überhaupt erreicht, insbesondere die Ordnung und die Gesetzlichkeit in der Schule befördert und aufrecht erhalten werden soll, nennt man die Schulzucht. Sie ruht wesentlich in dem Ansehen der Lehrer, in der Gesinnung, wenn man will, in dem Glauben der Schüler. Jenes zu stützen, falls es wankt, diese zu berichtigen und zu befestigen darf der Obmann keine Mühe scheuen, keine Gelegenheit, ohne sie indeß zu suchen, ungenutzt vorübergehen lassen. Daher sei er unter den Amtsgenossen der strengste, der am Wenigsten nachsichtige. Er handle, um etwa die mit der Ertheilung der Strafen oft verknüpfte Gehässigkeit von sich auf

Andere zu wälzen, nicht in der Gegenwart der Schüler schwach und feige: Schwäche wird eher jedem anderen Lehrer und Erzieher, dem Obmanne nie und von keiner Seite verziehen; denn auch die Schüler benutzen sie nur, um sich klüger zu dünken und nachmals über den Feigling zu lachen und zu spotten. So entfernt Schwäche von der Bahn der Tugend. Wehe dem Obmanne, welcher mit den Händen Anderer aus glühenden Kohlen die süßen gebratenen Kastanien scharrt, welcher in der Schüler Abwesenheit von unerbittlicher Strenge redet; dann, wie es sein Vortheil verlangt, im Geheimen Handlungen der gerechten Strenge seinen Amtsgenossen zur Last legt, sich aber das Verdienst eines glücklichen Erfolges zuschreibt! — Das Dümmste jedoch, was ein Obmann, um seine Person zu überheben, thun kann, ist das Ansehen der Amtsgenossen vorsätzlich untergraben oder sie unverholen mit Geringschätzung behandeln. So erstickt er vom Anfange an die sittlichen Keime durch die ätzende Lauge seines Stolzes und scheitert um so gewisser in seinem Unternehmen: denn nirgend wird, wo gegenseitige Achtung, gegenseitiges Vertrauen mangeln, die Schulzucht durch kurze Befehle an die Mitwirkenden erhalten und befestigt.

Endlich gedenken wir eines, früherhin allgemeinen Gebrauches, welcher der Schulzucht sehr förderlich, bei weiser Beschränkung mit Fug und Recht zu billigen, in seinem Mißbrauche dagegen vielfach angefochten worden und so schlechterdings verwerflich ist. Man lobe nämlich die kleinen persönlichen Dienstleistungen, welche etwa der Lehrer von den Schülern fordert und zu denen diese schon das Gefühl der Dankbarkeit verpflichtet. Weit entfernt an den verrufenen Pennalismus einer barbarischen Zeit zu erinnern sind sie Zeichen des Vertrauens und der persönlichen Zuneigung, durch welche der Lehrer den Schüler ehret. Zudem nützt es den jungen Leuten viel, wenn sie früher dienen, als befehlen, ihre Abhängigkeit von den ihnen vorgesetzten Personen in der rechten Art empfinden lernen, damit sie unter Anderem nicht zu frühe auf Vorzüge pochen, welche dem Wechsel der

Dinge unterworfen und oft blos eingebildet sind. So nehme sich der Lehrer in jeder Klasse einen gleichsam bevorzugten Diener, und wechsele ihn nach eigener Wahl. Daß außerdem jeder Schüler zu Dienstleistungen im Interesse seiner Klasse oder der ganzen Schule verbunden ist, versteht sich von selbst. Nicht um Dienste zu verrichten, aber um mit Geschicklichkeit dienen, wie andere Künste, zu lernen gehet die Jugend zur Schule. In diesem Sinne gab der Edelmann früherer Zeit seinen Sohn zum Dienste eines befreundeten Ritters, damit er diesem dienend und gehorsam selbst zum mannhaften Ritter heranreife, nicht als Knecht zu knechtischer Gesinnung sich entwürdige. Freilich sah man im Pennalismus nur das Letztere, das Unsittliche; aber während man jedes Dienstverhältniß zerstörte, verschüttete man im Taumel das Kind mit dem Bade. Aehnliches gilt auch von dem Ansehen, welches innerhalb wohlberechneter Schranken der weise Erzieher den Schülern höherer Klassen bei denen niederer und wiederum den Oberen bei den Unteren jeder Klasse gern zugesteht, in so fern er dadurch ein Anerkenntniß des Werthes eines guten Betragens und gediegener Fortschritte in der Erkenntniß ausspricht, die einzige Art der Belohnung, welche dem Schulzwecke recht und angemessen ist.

Das leibliche Wohl der Schüler ist um so mehr ein hochwichtiger Gegenstand der Fürsorge des Obmannes, als gerade von dieser Seite in neuester Zeit die Schulen hart angegriffen worden sind und die Partei der Ankläger, wenn sie auch unsicher auf einseitig beurtheilte Beobachtungen fußend die Sache übertreibt, nicht unbedingt zurückgewiesen worden ist. Wohlthätig auf die Gesundheit kann man verneinend und bejahend einwirken. In der ersten Beziehung entferne man alles was der Gesundheit schadet und den Körper, namentlich die Sinneswerkzeuge z. B. die Sehkraft *) schwächt; in der zweiten wende man diejenigen

*) Man verlege also in den nördlichen Gegenden während des Winters den Unterricht im Schreiben und Zeichnen nicht aus dem Grunde auf die letzten Stunden des Tages, weil der müde

Mittel an, welche das leibliche Wohlsein begünstigen, befördern und erhöhen. Ausführlich belehren hierüber die ärztlichen Erziehungsschriften. Wir beschränken uns auf das, was die Verwaltung der Schulen unmittelbar berührt.

Die Kleidung der Schüler ist in doppelter Rücksicht ein Gegenstand sorgfältiger Beachtung des Obmannes: sie darf der Gesundheit so wenig nachtheilig sein, als die Gesetze der Wohlanständigkeit und Schicklichkeit verletzen. Sie schütze gegen den schädlichen Einfluß des Luftkreises, hindere aber die nothwendige Abhärtung des Körpers nicht. Alles, was beengt und den freien Umlauf der Säfte stört, werde vermieden. Was die Schicklichkeit der Kleidung betrifft, so unterscheidet man sie billig nach dem Lebensalter. Warum will man überhaupt nicht der Jugend eine ihr eigenthümliche Kleidung gestatten? je phantastischer, um so lieber wird sie ihr sein. Mädchen mögen selbst wählen, was ihnen steht; Knaben ziemt mehr eine gewisse Uebereinstimmung in Schnitt und Farbe, damit sie, wie Göthe sagt, frühe schon lernen, vereint zu wirken, und erkennen, daß den Mann nicht äußerer Flitter, sondern innerer Werth macht. Ist nicht die Kleidung ein Malzeichen und Ausdruck der Gesinnung, und wer läugnet wohl die Wechselbeziehung zwischen beiden? Darf sie demnach der Erzieher ganz außerhalb des Bereiches seiner Beachtung lassen? — Es würde daher in mehr als einer Hinsicht auf das Leben im Staate sicherlich von guten Folgen sein, die Schüler aller Schulen einförmig, wenn auch nicht bis zu unbedeutenden Kleinigkeiten hinab, zu kleiden, und dabei das Lebensalter oder, wenn man lieber will, die Bildungsstufen zu berücksichtigen. Man fürchte doch ja nicht den soldatischen Geist; den kräftigsten Knaben und Jünglingen ist er ohnehin eigen. Ja herrsche er in der Erziehung, als Grundsatz des unbedingten Gehorsams gegen die Eltern, Lehrer, Erzieher, gegen die Gesetze der Ordnung, der

Geist anderen Gegenständen weniger angestrengte Aufmerksamkeit schenken möchte.

Schicklichkeit, der Wohlanständigkeit, der Sittlichkeit: im Unterrichte, auf dem Gebiete der Wissenschaft wird er unter weiser, menschlicher Leitung der unbedingten Freiheit des Denkens und Forschens nie Abbruch thun. Wo ist hier ein Widerspruch, ein Widerstreit?

Verneinend befördert der Obmann ferner die Gesundheit seiner Untergebenen, indem er sein stetes Augenmerk auf das rechte Maaß der Arbeit richtet. Beschäftigt werden muß die Jugend und vor Allem die Art und Weise des geschickten Arbeitens lernen. Ist nun das Maaß der Arbeit zu klein, so werden die Kräfte theils nicht hinreichend geübt und gestärkt, theils auf Abwege geleitet, welche am Abgrunde des geistigen und sittlichen Verderbens nicht selten enden; ist es zu groß, so werden die Kräfte überspannt und über die Gebühr ermattet, und erschlaffen nach bekannten Naturgesetzen weit vor ihrer Zeit. Genau genommen ist es allerdings immer ein individuelles, wie das Maaß der Kräfte und der Ausdauer derselben; allein dessen ungeachtet gibt es für jedes Lebensalter ein mittles, nach welchem man die Ansprüche abzumessen hat. In Rücksicht der einübenden Arbeiten kann dies für jede einzele Klasse ziemlich gleichförmig geschehen; dagegen nicht so in Rücksicht der geistbildenden, für welche wir bereits oben eine weniger beschränkte Freiheit verlangt haben. Vor Allem steure der Obmann der mit den ängstlich und aus falschem Eifer gesteigerten Anforderungen auf den Schulen mehr und mehr einreißenden Unsitte, welche in unerlaubten Hilfsmitteln, in dem die Wurzel aller geistigen Selbständigkeit erstickenden Abschreiben und Nachbilden der Arbeiten besserer Schüler, und in anderen unsittlichen Versuchen, die Lehrer über die eigenen Leistungen zu täuschen, einen Rettungsweg aus, häufiger durch Trägheit verschuldeten, als in dem Mangel an Fähigkeit begründeten Verlegenheiten sucht und vermöge des Mitleidens bereitwilliger Genossen leicht findet. Wie wenig kommt auf eine vorgeschriebene Anzahl von Stunden, während welcher die Schüler arbeiten sollen, wie viel im Gegentheile auf die Anstrengung an, mit welcher sie arbeiten. Letztere allein übt, stärkt, bildet die Kräfte.

Eine zweckmäßige Anleitung zum Arbeiten ist der Erziehung näher verwandt als dem Unterrichte. Sehen wir von den wenigen Schulen ab, welche gegenwärtig zugleich Erziehungsanstalten sind; so frägt es sich, wie haben die übrigen den Fleiß der Schüler außer den eigentlichen Unterrichtsstunden zu leiten? — Die Bereitwilligkeit, mit welcher bisher die meisten Lehrer in Deutschland ohne Aussicht auf Vortheile und Ehre ihrem Amte bedeutende Opfer gebracht haben, die Begeistrung für die höchsten menschlichen Angelegenheiten, welche freilich von den Kindern dieser Welt als eine Thorheit vornehm belächelt wird und der großen Menge sogar lästig fällt, gibt ein unwidersprechliches Zeugniß für die Wirkung echter Bildung und läßt uns hoffen, daß Aehnliches auch künftighin von uns gerühmt werde. Die Genügsamkeit, der redliche Wille, der gute Geist der Schulbeamteten haben bisher weit mehr wesentliche Schwierigkeiten und Hindernisse beseitigt, als die verhältnißmäßig sehr geringen Unterstützungen an Geld, welche die Regierungen mit Selbstzufriedenheit, als sei Ueberflüssiges oder, wie man es zweideutig auch zu nennen pflegt, Unerhörtes von ihnen geschehen, der ärmsten und bedürftigsten, dennoch arbeitsamsten Klasse der öffentlichen Beamteten gewährt haben. Demnach wird es an Erziehern, welche außer den eigentlichen Unterrichtsstunden die schwere Kunst des Arbeitens, der rechten Art der Anstrengung bei der Selbstbeschäftigung lehren, nicht fehlen. Der Ort ist auch vorhanden: welcher könnte passender dazu sein, als das Schulzimmer? So behalfen sich die sächsischen Fürstenschulen, bis bequemere Einrichtungen getroffen wurden. Besitzt die Schule vielleicht gar einen großen, sonst den öffentlichen Feierlichkeiten gewidmeten Saal, so würde ich diesen den Klassenzimmern vorziehen, weil dann ein einziger Lehrer hinreicht, die nöthige Aufsicht zu führen. Während dieser gemeinsamen Arbeitsstunden müssen vornehmlich die dringendsten Arbeiten für den Unterricht, Wiederholungen, Vorbereitungen gemacht, einübende Arbeiten gefertigt, überhaupt, ohne daß der Aufseher unbedingt anordnend in die Beschäftigung des Einzelen eingreift,

obwohl an= oder abrathet, das vorgenommen und gethan werden, wozu man einer günstigeren Stimmung des Geistes und des Gemüthes nicht eben bedarf. Geistbildende Arbeiten und das, was er für sich lies't, gehören passender in das Wohnzimmer des Schülers. Die beiden oberen Klassen oder wenigstens die Primaner einer höheren Unterrichtsanstalt schließt man daher billig von dieser Beaufsichtigung aus. Ihnen könnte sogar nach Maaßgabe ihrer Persönlichkeit abwechselnd das Aufseheramt übertragen werden. Vielleicht ist der Obmann selbst geneigt, sie den Unterricht in den unteren Klassen wiederholen zu lassen, wodurch sie nicht weniger gewinnen, als die jüngeren Schüler, und die Schule ihre dereinstigen Lehrer sich selbst heranzieht. Endlich wird dadurch den Eltern jeder Vorwand zu Privatstunden, mittelst welcher sie in guter Meinung zwar, aber nicht verständig die Fortschritte ihrer Kinder beschleunigen wollen, und diese oft verdummen, geradezu entrissen, und die Schule in den Stand gesetzt, das individuelle Maaß der Arbeit sorgfältiger zu bestimmen, dem der Gesundheit höchst nachtheiligen geschäftigen Nichtsthun der auf ihren Wohnstuben meist rathlos sich selbst überlassenen Knaben — es ist dies gerade ein übersehener sehr fauler Fleck unserer Gymnasien — zweckmäßig vorzubeugen, und, ohne die Anforderungen zu erniedrigen, dennoch Klagen, wie sie Lorinser und die ihm Gleichgesinnten erhoben haben, gründlich abzuhelfen. Noch einflußreicher auf ein wohlgeordnetes Leben der Schüler in den höheren Schulen würden, wenn man sie einführte, wahrscheinlich die bereits früher erwähnten Erziehungsgenossenschaften sein, von denen jede aus Schülern aller Klassen zusammengesetzt der besonderen Obhut und Pflege eines der Lehrer übergeben wird. Jede Einrichtung der Art ist ohne eine strengere Schulzucht, ohne eine Unterordnung der jüngeren Schüler unter die älteren und verständigeren, wie es etwa der gegenseitige Unterricht versucht, nicht wohl ausführbar, und es gehört viel Klugheit dazu, die mannichfachen damit verknüpften Gefahren glücklich zu vermeiden.

Indem die Schule ihre Schüler auf den ihnen angemessenen Thätigkeitskreis beschränkt, sie ganz an sich heran, und dadurch äußeren Einflüssen mehr als sonst möglich entzieht, beugt sie zugleich vielen und großen Uebeln, namentlich in den höheren Stunden, vor. Dahin rechnen wir besonders die Verfrühung der gesellschaftlichen Beziehungen, welcher nicht kräftig genug entgegengearbeitet werden kann, weil sie die Lust an jeder ernsten Beschäftigung durch Zerstreuungen, welche stets mit einer der Gesundheit nachtheiligen Lebensweise verbunden sind, aufhebt, die Vorstellungen über den wahren Werth der Dinge verwirrt, die ohnehin schwankende sittliche Gesinnung der jungen Leute durch allerlei Erfahrungen, welche vorzeitig zu machen es nie und nirgends an Gelegenheit fehlt, daher jene Zerfahrenheit hervorbringt, welche jedes inneren Haltes entbehrt. Zwar hat die Ansicht, daß Sicherheit des richtigen Benehmens im gesellschaftlichen Leben sich nur durch frühe Gewohnheit und lange Uebung erwerben lasse, Manches für sich; aber man ist in der Wahl der Mittel zu nachsichtig, zu wenig gewissenhaft, indem man theils den Schein über das Wesen erhebt, theils ein Verständniß der Beziehungen des Lebens voraussetzt, wie es Kindern naturgemäß nie eigen ist und, wenn man es ihnen eröffnet, ihrer Sittlichkeit Gefahren droht. Der kindischen Nachäffung der Erwachsenen mehr in deren Fehlern als Tugenden, der Erweckung der Eitelkeit, thörichtes Stolzes, der Leidenschaften und sinnlichen Triebe gedenken wir im Vorübergehen. Dies Alles macht zu dem, was die Schule und die rechte Erziehung fordern, untüchtig, und eben so ungerecht als abgeschmackt ist es, die Folgen davon der Schule zur Last zu legen. Manche Genüsse sind dem Körper wie dem Geiste der Jugend entweder unbedingt schädlich, oder dürfen ihr nur in geringem Maaße gereicht werden. So z. B. bin ich nicht der Meinung, daß man der dem Kindesalter entwachsenen Jugend den Besuch der Bälle untersage; aber der Erzieher fehle selbst nicht auf denselben und bestimme freundlich und ohne Aufsehen zu erregen Ziel und Maaß. Er kommt dadurch billigen Wün=

schen der Eltern entgegen und beseitigt die Befürchtung, es werde einseitig die Bildung des Aeußeren, welche im Leben empfiehlt, über der Bildung des Geistes vernachlässigt und bedürfe deßhalb der Nachhilfe durch die oben getadelten Mittel.

Daher sollte das Tanzen, welches die gesunde, kräftige Haltung des Körpers, Anmuth und Anstand in der Bewegung und der Ruhe bewirkt, jede Schule in den Kreis ihrer Unterrichtsgegenstände aufnehmen. Mehr die Entwickelung und Erhöhung der physischen Kraft und der Behendigkeit, als die Zierlichkeit, Anmuth und Gewandtheit im Benehmen hat man beim Turnen, wie man die Gesammtheit der Leibesübungen nennt, im Auge. Kampf ist das eigenthümliche Malzeichen des Turnens und verleihet diesen Arbeiten — denn daß es in solchen bestehe, verlangt man mit Rechte, weil der Körper, wie der Geist, nur durch gemessene Anstrengung gestärkt wird — den gehörigen Ernst, während läppisches Spielen und allerlei Kindereien es leicht in's Lächerliche oder Verächtliche herabziehen. Deßhalb berücksichtige man dabei die Stufen des Lebensalters, so daß der Gebrauch der Waffen in der obersten Klasse einer höheren Schule diese Uebungen beschließt. Wie sie vorzugsweise für den Sommer sich eignen, so die Anstandsübungen für den Winter. Beide ergänzen und beschränken einander, damit jene nicht etwa in die Rohheit des Kriegsknechtes, diese nicht in kleinmeisterische Geckenhaftigkeit ausarte.

Wichtige Bildungsmittel, deren Wirkung zusammengesetzter Art d. h. geistig und körperlich in gleichem Maaße ist, sind ausgedehnte Spaziergänge und Fußreisen. Beide sind der erwachseneren Jugend nothwendig, der männlichen unentbehrlich. Dahin, in die freie Natur, als den dazu passendsten Hörsal, verlege man einen Zweig des Unterrichtes, welcher in den engen Schulzimmern sonst nirgends recht gedeihet, den Unterricht in der Naturbeschreibung.

Gemeinsam genossene Freuden, gemeinsam ertragene Leiden fesseln die Menschen an einander, beleben und erhöhen deren

Theilnahme für einander, und verleihen selbst leblosen Dingen, welche die Einbildungskraft zu Zeugen des Empfundenen macht, in der Erinnerung einen unschätzbaren Werth. In diesem Sinne gewinnt die Schule nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft ihrer Schüler und Zöglinge eine tiefe Bedeutung. Aus diesem Gesichtspunkte sind die von vielen Erziehern empfohlenen und hier und da auch eingeführten Schulfeste zu betrachten. Wenn nur bei ihnen die unzeitige, streng regelnde und kommandirende Angst mancher Leute nicht das Beste wieder verdürbe! Lust und Vergnügen kann Niemand machen und gebieten.

Dieser Wahrheit huldigen wir auch rücksichtlich des Folgenden. Nach der geistigen und körperlichen Anstrengung bedarf die Jugend der Ruhe und der Erholung und findet sie in ihren Spielen, deren Beschaffenheit sich nach dem Lebensalter, der Jahreszeit und verschiedenen äußeren Umständen richtet. Der Erzieher halte dabei nur von unangemessenen Bestrebungen und Beschäftigungen zurück oder lasse vielmehr den Gedanken an solche gar nicht aufkommen. Das weite Gebiet der schönen Kunst, vor Allem die Musik und das Zeichnen sind den reiferen Zöglingen als die würdigsten Gegenstände zu empfehlen. Der Erzieher kann nur zulassen, begünstigen, aufmuntern; nie antreiben oder gar zwingen. Denn die schöne Kunst ist eine freie, und aller Unterricht in ihr da, wo die natürliche Neigung fehlt, weit nutzloser und vergeblicher, als in den Wissenschaften. Das gute Beispiel,*) die Anregung, welche von einzelen der Schüler ausgeht, wirkt in dieser Beziehung kräftiger und nachhaltiger, als Veranstaltungen von oben. Durch dasselbe erweitern selbst diejenigen Schüler, welche die Natur mit geringen Anlagen zur Ausübung eines Zweiges der schönen Kunst bedacht hat, unwillkühr-

*) Man lese, was J. J. Klein in der Vorrede zu seinem Lehrbuche der theoretischen Musik (Leipz. 1801.) S. VIII. u. IX. erzählt. Anderes läßt sich auf den höheren Schulen auch für die Zeichnenkunst kaum thun.

lich und mühelos den Kreis ihrer Vorstellungen und werden — wie durch das engere Zusammenleben mit ihren Genossen überhaupt — auf einem naturgemäßen Wege gegen Einseitigkeit der Bildung geschützt. Wegen der bejahenden Beschaffenheit jedes Beispieles ist dann auch der Erzieher seltener genöthiget, durch Verbote in der Jugend unangemessene Bestrebungen hemmend einzugreifen. Eben so wird er der Neigung mancher Jünglinge zu den entsittlichenden Glücksspielen entgegenarbeiten, wenn er ihnen die Brettspiele, vor allen das durch seinen wissenschaftlichen Charakter bildende Schachspiel bietet. Schlüßlich wollen wir noch der Beschäftigungen im Garten und auf dem Felde erwähnen, welche auch aus praktischen Rücksichten den niederen Schulen vorzugsweise zu empfehlen sind.

Beobachter und Kenner des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft in den hohen, mittlen und niederen Ständen, mannichfache Besorgnisse für die Zukunft äußernd, behaupten, daß nicht gerade der Unterricht Blößen gebe, sondern weit mehr die Erziehung der ernstesten und gründlichsten Nachhilfe bedürfe. Sie gestehen offen, in keinem Stande werde recht erzogen: die niederen fast erdrückt von den Sorgen um den Lebensunterhalt vermögen es nicht; die mittlen thun es im Allgemeinen mangelhaft, oder vernachlässigen es theils von den Geschäften des Tages ganz in Anspruch genommen, theils aus Bequemlichkeit, dem herrschenden Hange sich zu vergnügen, und der Sucht nach sinnlichen Genüssen; die höheren übertragen diese ihnen zu lästige Sorge Fremden und erwarten gedankenlos oder leichtsinnig das Beste von einem glücklichen Zufalle. Die Kinder selbst sind den Eltern nicht mehr, was sie den Vorfahren waren. Richtig verstanden ist diese Erscheinung eine durch die Fortschritte der Bildung bedingte, nothwendige, daher nicht eine ohne Weiteres beklagenswerthe. In den patriarchalischen Zustand vermögen wir nicht zurückzukehren; dagegen hat der Staat, dem sich der einzele Mensch hingibt und anvertraut, höhere Pflichten die zu erfüllen sind. Was indeß für die Bildung des Volkes geschiehet, wird für den Unterricht

gethan, die Erziehung aber hintangesetzt. Man richtet beinahe ausschließlich das Augenmerk auf Lehrer, wenig auf Erzieher. So wirft man unseren Schulen mit Rechte vor, daß sie dem Leben zu fern stehen: aber nicht durch Umgestaltung und Veränderung des Unterrichtes, nicht dadurch, daß man allerlei Nützliches in den Kreis desselben aufnimmt und Geschäftsleute zeitig abrichtet, nähert man die Schulen dem Leben, sondern dadurch, daß man ihnen einen bedeutenden Antheil an der eigentlichen Erziehung überträgt. Allerdings ist es bequemer, dieses dornige Geschäft ganz der Familie anheimzugeben, und der Widerwille vieler Lehrer, welche durch eine tiefere Gelehrsamkeit ausgezeichnet in der Freude an der Wissenschaft auf ihrer stillen Studierstube unter ihren lieben Büchern sich vergraben, und mit den Unterrichtsstunden für die Jugend Alles abgethan zu haben meinen, gegen eine weitere Ausdehnung ihres Wirkungskreises eben so erklärlich als verzeihlich. Man sage nicht, es sei diese Indolenz unglaublich, sondern im Gegentheile es sei zu verwundern, daß unter allen öffentlichen Beamteten gerade die Lehrer noch die regste Theilnahme am Wohle Aller bezeigen. Denn mißachtet und zurückgesetzt genießt die große Mehrzahl der Lehrer vom Amte ein so spärliches Einkommen, daß sie von demselben nicht zu leben vermag, und auf einen Nebenerwerb Bedacht nehmen muß, welcher, gleichviel worin er bestehe, der Schule niemals zum Vortheile gereicht. Von den Regierungen erlassene allgemeine polizeiliche Verordnungen, gut gemeint, sprechen sich verneinend, nicht bejahend aus, und — wer wacht über deren Befolgung? Die Diener der Polizei fühlen gar wohl ihre Unanstelligkeit zur Erziehung der Jugend, welche, sobald sie erst unter dem Gewehre steht, immerhin besser berathen ist. Ein segensreicherer Einfluß der Schulen auf die Erziehung ist von einer bedeutsameren Stellung der Lehrer im bürgerlichen Leben untrennbar. Wer jenen fordert, muß diese vorher zugestehen; wer diese zugestehet, kann dann erst jenen fordern. Allein fast scheint es, man fordere lieber jenen nicht, um aus wenig verdeckten Gründen diese nicht zuzugestehen. Wir befinden

uns am Eingange einer durchgreifenden Verbesserung des Schulwesens in Deutschland: einige Regierungen verlieren es nicht aus dem Auge, andere sind unausgesetzt thätig für die Erhebung desselben, und man wird vielleicht bald auch ohne eine vorher erduldete schwere Prüfung begreifen, daß die öffentliche Erziehung eben so wichtig für das dauerhafte Wohl der Fürsten und des Volkes ist, als der öffentliche Unterricht. Es muß sich ja nicht Jedermann erst selbst die Finger versengen, um sich des Feuers zu fürchten. Lasset uns demnach hoffen, daß die Nebel düsterer Vorhersagungen zerstreut werden, und die Sonne den heiteren Himmel einer besseren Zeit mild erleuchte. Aber zu dem Glücke, welches wir ersehnen, leitet uns nur ein Weg, der Weg streng sittlicher Gesinnung und unbescholtener Rechtlichkeit.

Fünfter Abschnitt.

Ueber das Verhältniß des Obmannes zu den Amtsgenossen.

Obschon wir bereits in den vorhergehenden Abschnitten darauf bedacht waren, Alles auszuscheiden, was nicht unmittelbar das Amt des Obmannes berührt; so ließ sich dennoch Manches nicht umgehen, was eben so gut für jeden anderen Lehrer und Erzieher paßt. Von jetzt an verengert sich der Kreis um ein Merkliches. Das Verhältniß des Mannes zu Männern im Amte, des Obmannes zu den Amtsgenossen, welche ihm nicht, wie die Schüler und Zöglinge, Gegenstand der Thätigkeit, sondern vielmehr Werkzeuge und Mittel zur Erreichung des Schulzweckes sind, erfordert noch andere Eigenschaften als die des Lehrers und Erziehers. Wer von der Wahrheit, daß eine Schule leiten Kunst ist, noch nicht überzeugt, vielleicht hoffen sollte, alles Uebrige (wenn

nur die höheres Ortes geprüfte und bestätigte amtliche Unterweisung hinreichend genau und vollständig die Handlungsweise des Obmannes beschreibe) werde sich dann von selbst machen, sehe zu, wie weit er mit dem Papiere kommt, weiß er's auch Punkt für Punkt auswendig. Man kann die Grundsätze einer Kunst entwickeln, zusammenstellen, lernen, in einer Prüfung abfragen: Aber was folgt daraus für die Ausübung? Der Herrscher wird geboren; und schon nach den alten Sterndeutern war der Planet Jupiter der Geburtsstern zugleich der Fürsten, Feldherren und Schulmeister.

Es würde in der That heißen die Vergleichung des Staates mit der Schule bis zur Lächerlichkeit treiben, wenn man die besondere Gestaltung jenes in dieser wiederholen, wenn man nach Maaßgabe der Staatsverfassung fragen wollte, ob in der Schule das monarchische, oder das aristokratische, oder das konstitutionelle, oder das republikanische Princip zur Richtschnur dienen solle. Keines von allen diesen; so wenig, als der weise Erzieher bei der Untersuchung der Vergehungen seiner Zöglinge etwa die Vorschriften der Gerichtsordnung befolgen, oder nach dem Grundsatze, Jeder sei nur von Seinesgleichen zu richten, Geschwornengerichte in seiner Schule einführen wird, ist auch der Obmann, obwohl im ursprünglichen und edelsten Sinne Fürst, weder Monarch, noch Präsident des Schulhofes. Er bedarf unter allen Umständen einer gewissen Machtvollkommenheit und Gewalt d. h. mancher Befugnisse von nicht geringem Umfange und einer Bedeutung, wie sie in anderen Verhältnissen, als denen der Schule, dem Vorgesetzten einer Amtsgenossenschaft zuzugestehen die Vorsicht des Staatsoberhauptes nicht erlaubt. Wegen des Grundsatzes der freien Thätigkeit, welchen wir als den obersten für die Schulen anerkannt haben, stoßen wir im Unterrichte wie in der Erziehung überall auf Schwierigkeiten, der Ausdehnung der Befugnisse des Obmannes unverrückbare Grenzen zu ziehen. Die Unbestimmtheit derselben verdient sicherlich den Vorzug. Es ist eben so mißlich, die Leitung der Schule Zweien, Dreien, u. s. w. als Vielen an-

zuvertrauen. Vielköpfigkeit — wir berufen uns auf den alten Homer — hat von jeher die besten Absichten verdorben. Einer sei Herr: nur Einer vermag die Schule zu leiten. Deßhalb gestatte man dem Obmanne, die ganze Verantwortlichkeit einer Handlung auf sich allein zu nehmen, selbst gegen die einstimmige Entscheidung, gegen den Rath seiner Amtsgenossen, ja sogar die Abstimmung derselben ohne Weiteres und unbedingt zu verwerfen. Man schreckt zurück vor diesem Grundsatze; man begreift, daß etwas Uebermenschliches in ihm liegt; man fürchtet die Gefahr, die Schmach einer Rechtsverletzung. Der wahrhaft tüchtige Obmann wird schwerlich in die Verlegenheit gerathen, von dieser Machtvollkommenheit auf eine gehässige Weise Gebrauch zu machen: den schwachen und untüchtigen mag sie ein Mal aus der Noth, in welche ihn Unbesonnenheit und deren Folgen, oder Eigensinn, oder Mangel an gründlicher Einsicht, oder was sonst gebracht haben, retten. Das zweite Mal ist die Rettung schimpflicher als die Niederlage.

Der Obmann ist vermöge der Befugnisse, welche man ihm mehr aus der Dringlichkeit innerer Gründe als aus Rücksicht auf äußere Beziehungen zugestehen muß, nicht nur der Erste unter Gleichen, seinen Amtsgenossen, sondern in der That und Wahrheit der Vorgesetzte der ganzen Schule. Hierdurch ist die Stellung der Mitwirkenden gegen ihn bestimmt. Ueber die Stellung der letzteren gegen einander, die Rangordnung, sind die Meinungen der Schulmänner so abweichend von einander, daß sie sich schwerlich vereinigen lassen. Sie von dem besonderen Thätigkeitskreise des Einzelen abhängig zu machen, ist unpassend, weil dadurch die Bestrebungen der Lehrer und Erzieher, wie das Urtheil der Schüler irre geleitet werden. Einfluß gewinnt ohnehin Jeder so viel, als er eben vermag. *) Der Beachtung werth ist der vom Director Weber **) gemachte, und, so viel ich weiß, auch

*) Der Rangstreit der Thiere, in vier Fabeln. S. Lessing's Werke. Berlin 1827. XVIII. Seite 146.

**) Schule und Leben. Halle 1837. Dritte Abhandlung.

an einigen Gymnasien befolgte Vorschlag, dem Obmanne einen aus den älteren und bewährteren Lehrern bestehenden engeren Rath beizugeben, in welchem alle Angelegenheiten der Schule, bevor sie an die gesammte Amtsgenossenschaft gelangen, verhandelt werden. Das natürliche und gerechte Maaß der äußeren Rangordnung, welche, von amtlichen Verhältnissen jeder Art unzertrennlich, für diese, wie bekannt, ihr Gutes hat, ist die Dienstzeit; jedoch darf sie bei Beförderungen die höheren Verwaltungsbehörden nicht gerade als Regel binden. Den Schülern gegenüber muß allen Lehrern, besonders in so fern sie als Erzieher wirken sollen, gesetzlich gleiches Ansehen zukommen; das persönliche wird durch keinen Rang, durch kein Gesetz verliehen.

Denn gilt in irgend einer Beziehung die Wahrheit des Satzes: jeder Mensch bleibt unter allen Lebensverhältnissen das, wozu ihn die Natur geschaffen hat, so in der Schule. Ein Patent vermag wohl eine Löwenhaut über ein Eselsohr zu werfen, aber nicht zu verhindern, daß dasselbe bei jeder Wendung des Kopfes neckisch hervorgucke. Soll daher dem Obmanne in dessen Stellung zu den Mitwirkenden, von denen jeder seine Selbstständigkeit und sein Ansehen auch zu behaupten sucht, die amtliche Thätigkeit erleichtert, der Weg geebnet werden; so geschiehet dies zunächst durch die Gerechtigkeit der Ansprüche auf die ihm übertragene Würde. Sie beruhet theils auf der persönlichen Ueberlegenheit, theils auf der Art und der Dauer der bisherigen Leistungen: denn auch der Obmann gilt in den Augen der Amtsgenossen nicht mehr, als er eben werth ist, und es steht sehr mißlich darum, das höhere Ansehen jenes bei den Untergebenen durch die Furcht derselben vor heimlicher Anklage, gegen welche keine Vertheidigung, nicht einmal ein Verhör des angeblichen Schuldigen gestattet wird, oder durch Machtsprüche höherer Behörden zu befestigen und zu schützen. So lange ein brauchbarer Lehrer und Erzieher zu den Seltenheiten gerechnet werden konnte, eine Schule aus Schulen, nicht aus Klassen, bestand, war es allerdings ein Leichtes, der Schule ein Haupt zu geben, welches

kaum mehr bedeutete, als ein Glied. Mit der zunehmenden Zahl der guten Lehrer wachsen natürlich auch deren Ansprüche, so daß es Manchem jetzt eine Thorheit scheint zu glauben, man vermöge einen Obmann nach Willkühr und Belieben den Amtsgenossen aufzudringen. Wie daher in früherer Zeit der Obmann fast überall seine Amtsgenossen oder vielmehr Gehilfen selbst wählte, ein Gebrauch, welcher sich nur an wenigen Orten noch erhalten haben mag; so, meint man, entspreche es umgekehrt den Umständen, unter denen wir gegenwärtig leben, daß die Lehrer zum Haupte der Schule den Mann wählen, dessen Vorzüge und Verdienste sie bereits aus eigener Anschauung kennen. Ein so freies Anerkenntniß von Seiten der Amtsgenossen unterwerfe sie willig und mit Vertrauen dem Manne ihrer Wahl, welcher sie zu leiten bestimmt ist. Allein wir bezweifeln, daß solche Wahlreiche der Schulen auf die Dauer sich wohlthätiger erweisen, als die der Staaten sich erwiesen haben. Der Ursachen des Verderbens gibt es hier zu viele, der Schwäche der menschlichen Natur zu mächtige, deren Offenkundigkeit uns hier der leichten Mühe einer Widerlegung jenes Vorschlages überhebt. Eine Gemeinde kann sich die Glieder ihrer Obrigkeit wählen, aber nicht eine Amtsgenossenschaft den Vorgesetzten. Dessen Ansehen und Befugnisse bedürfen eines höheren kräftigeren Rückhaltes.

In jedem Falle suche der Obmann vom Anfange an den Willen der Mitwirkenden sich geneigt zu machen. Wolle er immerhin das Beste seiner Schule, sei er mit rastlosem Eifer um dasselbe bemühet: er vermag dennoch nur einen Theil der Arbeit selbst auszuführen, er vermag Alles oder Nichts, je nachdem er eine eben so eifrige und ihm vom Grunde des Herzens aus günstige Unterstützung bei den Amtsgenossen findet, oder nicht. So bestehet das große Geheimniß des Obmannes, eine Schule zu heben und dem idealen Ziele zu nähern, lediglich in der Fähigkeit, die aufrichtige Gesinnung der Mitwirkenden für sich zu gewinnen und sich deren freier Thätigkeit uneingeschränkt zu bemächtigen. In dieser einen Beziehung kann man den Schulobersten einem

Feldherrn vollkommen vergleichen, welcher des Sieges über den Feind gewiß ist, sobald das Vertrauen zu ihrer Ueberlegenheit durch jenen einzigen Mann die Soldaten in den Kampf führt. Die Mittel zum Zwecke sind in beiden Fällen fast dieselben.

Oben an stellen wir das eigene Beispiel. Die öffentliche Stimme verzeihet es leicht jedem anderen Beamteten, über die Last der Arbeit und die Beschwerden des Amtes zu klagen; dem Lehrer, dem Erzieher niemals. Denn Jedweder begreift, daß nur derjenige im Unterrichte wie in der Erziehung seegensreich wirkt, welcher sich seiner Arbeit und Mühe freut, weil in anderen amtlichen Berufskreisen das, was geschehen soll, sich allenfalls erzwingen läßt, hier aber das Erzwungene oder, was dem gleich gilt, das aus erheucheltem Eifer Entsprungene stets ein Schlechtes ist. So verdrieße den Obmann keine Arbeit. Ihm ziemt es, das Schwerste, das Unangenehmste zu thun, heiteres frohes Muthes überall vorauf zu sein. Ist er so der Erste in der Arbeit, welche er weder zur Schau trage, noch verberge, so wird es ihm kaum fehlen, bald auch der Erste in der Achtung zu sein. Und wie sein Beispiel den Eifer der Nachahmung reizt, wird ihm mit der Zeit die schwerste Arbeit von Seiten der Amtsgenossen zur leichten Beschäftigung gemacht. Darf demnach der Obmann selbst Klassenlehrer oder Vorsteher einer Erziehungsgenossenschaft sein? — Die Mitwirkenden mögen es allerdings hier und da wünschen, weil ihr Vorgesetzter dadurch in ihre Reihe zurücktritt und sie ihn mit demselben Maaßstabe messen, dessen er sich etwa bedient. Allein abgesehen hiervon, was nicht Einwurf sein kann, glauben wir, daß sich ein solches Geschäft, d. h. die Uebertragung dreier Aemter auf ein Haupt mit der nicht leichten Aufgabe, die freieste Uebersicht über die Gesammtheit der Schule sich stets zu erhalten, nicht gut verträgt. Gerade in dieser Beziehung ist der Beruf des Obmannes ein wesentlich anderer, als der seiner Amtsgenossen: diese handeln als Glieder des Leibes, jener gibt als Haupt den Bewegungen des Leibes Ziel und Richtung, Ein-

heit den gesammten Bestrebungen, kann deßhalb nicht ein ihm selbst untergeordnetes Glied sein.

In seinen Ansprüchen an die Thätigkeit der Amtsgenossen sei der Obmann gerecht, mehr noch billig. Er kann hierbei aus übertriebenem Eifer für das Beste der Schule und die Erfüllung seiner amtlichen Pflichten in dreifacher Beziehung fehlen: in Absicht des Maaßes, dann der Beschaffenheit der Ansprüche, endlich der Art und Weise oder der Umstände, unter denen er sie an einen Lehrer richtet. Er erinnere sich, daß der gute Lehrer am Gründlichsten weiß, was er thun kann und thun muß, daß er gerade einen solchen durch zu vieles d. h. überflüssiges, oder unzeitiges, oder unbedachtes Einreden auf die Spitze der Gleichgiltigkeit des Zurückgesetzten, Beleidigten oder Gekränkten zu drängen am Leichtesten in Gefahr kommt, daß ein solcher Mann, sobald er unsicher und ängstlich sein Amt verwaltet, streng dienst- und ordnungsmäßig eine ganze vorher gute Schule zu verderben vermag. Besonders verhüte er jene nutzlose Vielgeschäftigkeit, welche die Augen des Unkundigen blendet und oft nur der bequeme Deckmantel eigentlicher Trägheit ist. Wie viele Leute wähnen nicht, wenn sie keuchen hören, es werde auch gearbeitet! Aber nicht die Mühle, deren Klappern am Weitesten durch die Gegend schallt, mahlt das meiste, oder gar das feinste Mehl. Verweilen wir einen Augenblick z. B. bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten der Schüler. Was vermag der Lehrer? Es erfordert schon einen hohen Grad von Uebung und Gewandtheit, durchschnittlich binnen fünf Minuten einen einübenden Aufsatz von etwa dreißig Zeilen, deren jede zwölf Silben enthält, genau durchzusehen. Zu einem geistbildenden von gleichem Umfange braucht der Lehrer mindestens das Doppelte der Zeit. Ich bezweifele, daß der ausdauernste Fleiß dieser Beschäftigung länger als zwei Stunden hinter einander mit ununterbrochen gleicher Aufmerksamkeit gewachsen ist, zumal wenn bereits mehrere Unterrichtsstunden am Tage voraufgegangen sind. Die darauf folgende Abspannung des Geistes schlägt man nicht wohl zu gering an.

Man bedenke ferner, daß der Lehrer die jugendliche Frische seines Geistes, ohne welche er kaum Lehrer sein kann, sich allein durch eigenes Fortschreiten im Gebiete des Wissens und der Kunst, durch stetes Lernen und Forschen bewahrt, daß auch der geübteste und sicherste Lehrer wohl thut, auf jede seiner Unterrichtsstunden sich sorgsam vorzubereiten, und führe nach diesen Andeutungen die Rechnung weiter aus. Wie wenige Menschen ertragen aber für immer eine tägliche angestrengte Arbeit von mindestens zehn Stunden! So hilft man sich denn an manchen Schulen damit aus, die Arbeiten nur einiger Schüler durchzusehen. Billigen läßt sich dieser Ausweg nie, entschuldigen etwa hinsichtlich der einübenden. Von den geistbildenden darf schlechterdings keine, und zwar in ihrer ganzen Ausdehnung, der Aufmerksamkeit des Lehrers entgehen. Der Obmann sorge nun, daß seine Amtsgenossen nicht, wie man sich darüber treffend ausgedrückt hat, unter der Masse der Korrekturen erliegen d. h. geistig verkümmern. In der That ist sie das wahre Verderbniß der Lehrer, weil diese Beschäftigung, in so fern ihr das den Geist Anregende des mündlichen Unterrichtes mangelt, vor der Zeit abstumpft und Erleichterungsmittel hervorzusuchen veranlaßt, welche dem rechten Erfolge der Thätigkeit des Lehrers und dieser selbst nie förderlich sind. Ueberdies ist es offenbar weit besser, es wird wenig, aber gut d. h. mit voller Anstrengung, als viel und schlecht d. h. rasch obenhin, ungründlich, ohne fleißiges Nachdenken gearbeitet. Der Schluß von der Masse des durch die Schüler verdorbenen Papieres auf deren Fortschritte im Denken und Wissen möchte schwer zu rechtfertigen sein. — Was die Beschaffenheit der Ansprüche betrifft, so verwickelt sich der Obmann durch zu genaue und in's Kleinliche gehende Vorschriften über die Höhe und Tiefe der Leistungen u. s. w. in das gefährliche Garn endloser Anfragen, aus welchem er sich schwerlich mit heiler Haut herauswindet. Die zu weit getriebene Aufsicht wird bisweilen zu einem Narrenstreiche, den man bei Männern übersiehet, welche das Schulleben entweder nur aus weiter Ferne kennen oder dessen entwöhnt sind

Wenn die Prüfungen über die Tüchtigkeit des Beamteten einmal entscheiden, wozu ihn gängeln? Und wenn es nothwendig, ihn zu gängeln, was weisen die Prüfungen aus? — Allerdings macht es einen Unterschied, ob ein erfahrener Lehrer den Unterricht übernimmt, oder ein Neuling. Dieser Fall gehört zu den Umständen, unter denen ein Obmann seine Ansprüche an den Amtsgenossen richtet.

Die Vertheilung der Arbeiten, welche den Wetteifer anspornen, aber nie Ursache zu Widerstande werden soll, sei gerecht, gleichmäßig, den persönlichen Fähigkeiten und Wünschen der Mitwirkenden entsprechend. Lehrer und Unterrichtsgegenstand haben eine so enge Wechselbeziehung, daß das, was dem einen geschiehet, den anderen zugleich mittrifft. Die Vertheilung der Arbeiten ist gerecht, wenn kein Gegenstand des Unterrichtes äußerlich bevorzugt wird. Denn ein bevorzugter benachtheiliget die übrigen, und der Glaube, einer sei minder wichtig als ein anderer, macht jenen unausbleiblich zu einem vernachlässigten. Wozu aber einen Gegenstand in den Kreis des Unterrichtes aufnehmen, wenn man desselben mit geringerer Sorgfalt als anderer pflegen will? Der alte ahnenstolze Adel des lateinischen und griechischen Schriftthums hat sich lange Zeit bemühet, auf solche Weise die Wirksamkeit der Eindringlinge und Aufkömmlinge neuerer Zeit in den Schulen zu hindern und zu lähmen, um dann den Beweis für deren Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit zu führen. Hieran schloß sich das offen ausgesprochene oder verhehlte Uebereinkommen, den einzelen Lehrern nach der Verschiedenheit der Unterrichtsgegenstände einen verschiedenen Einfluß, ein höheres oder geringeres Ansehen des Urtheiles über die Schüler einzuräumen; und seltsame Eitelkeit einiger Alterthümler nannte den Lehrer der neueren Sprachen, damit er nicht etwa sich jenen gleichzustellen wage, mit einer gewissen Ironie Maitre. Die Realschulen rächen diese Mißgriffe in ihrer Weise und werden eben so einseitig wie die alten Gymnasien. Das gerechte Maaß der Arbeit jedem Lehrer nach dessen amtlicher Stellung und Kräften abzuwägen, würde den Obmann

bald in die peinlichste Verlegenheit setzen, wenn ihm nicht die persönlichen Wünsche, der auf einen Gegenstand besonders gerichtete Eifer des Einzelen zu Hilfe kämen, so daß er mehr zurückhalten, als antreiben muß. Denn was man wünscht zu thun, thut man gern, und die Liebe zur Sache vergißt der Beschwerden. Dies gilt vor Allem von den Erziehungsangelegenheiten: denn was nutzt ein Aufseher, dessen Augen allein während eines vorgeschriebenen Zeitraumes über die Zöglinge wachen? So auch verhält es sich mit der einem Lehrer zuzuwendenden Anzahl von Unterrichtsstunden. Mit einer äußeren Gleichheit und Gleichförmigkeit ist noch lange nicht das Wesentliche gethan, weil hierbei weit mehr auf die Ausdauer der geistigen und der körperlichen Kraft ankommt. Der Eine fühlt sich nach einer Stunde ermüdet und abgespannt, während der Andere vier Stunden hinter einander mit gleicher Anstrengung, aber mit einem geringeren Verluste an Kraft unterrichtet. Der Schulmann ist kein Geschäftsmann, welcher die Sache abthut.

Eifer für das Beste der Schule wird um so lebendiger hervortreten, je höhere Achtung vor der Selbständigkeit seiner Amtsgenossen der Obmann in seinem Benehmen gegen sie ausspricht. Selbständig muß jeder Lehrer und Erzieher in der Wahl der Mittel zur Erreichung des ihm gesteckten Zieles sein, weil er sonst seinen Beruf nicht erfüllen kann, und Achtung ist die edelste Triebfeder der Thätigkeit des Beamteten. Es gibt eine Ansicht gewisser praktischer und weltkundiger Männer, welche, wenn sie die herrschende und von allen Seiten anerkannte würde, das Leben und den Geist der Staatsdiener vom Grunde aus zu verderben drohete. Nach ihr ist der Beamtete eben nur ein Mann, welcher um das Brodt arbeitet, aber Nichts thäte, wenn ihm das Glück genug irdische Güter bescheert hätte, um, wie man es nennt, unabhängig zu leben. Man schließt hieraus, daß er Alles, was man von ihm verlangt, wie ein gemeiner Diener zu thun bereit, ein stets williges und selbst willenloses Werkzeug in der Hand Höherer sein müsse. Wie schmeichelt dieser Begriff der

Bequemlichkeit, der leichtfertigen Willkühr der Gebietenden! Aber ein Glück für die Staaten, in denen sich eine solche Ansicht noch scheu verbirgt und nicht breit zu machen wagt! Denn gesetzt, es werde wirklich in jenem Sinne von der Mehrzahl der Beamteten gehandelt; so würde es mehr als politische Unklugheit verrathen, eine Nichtswürdigkeit der Gesinnung, wie diese, zu einem Grundsatze der Staatsverwaltung zu erheben. Mögen in der That alle Beamtete um ihren Unterhalt arbeiten: es schändet sie nicht, so lange die Wohlfahrt und das Gedeihen des Staates — auch der Geringste trägt dazu bei — Gegenstand ihrer eifrigen Sorge, Unbescholtenheit und Rechtlichkeit der Handlungsweise ihr ernstliches Streben, die Ehre und das Ansehen des Amtes ihre Belohnung ist. Solchen Männern ist freilich die eigene Ueberzeugung von der Tauglichkeit der zu ergreifenden Maaßregeln, deren Erfolg sie verantworten sollen, das Höchste, der Schule aber das rechte Mittel der Leitung. Denn es handelt sich hier nie um die Verwirklichung einer Grille oder flüchtigen Laune des Einzelen, sondern, was der Geist der Wissenschaftlichkeit fordert, um eine Entscheidung nach Gründen, denen sich auch der Starrsinnigste gefangen geben muß. Die Ueberzeugung von dem Wahren macht die Sache des Einzelen zur Sache der ganzen Amtsgenossenschaft. Daher wird der weise Obmann voll Vertrauen zu der Tüchtigkeit seiner Amtsgenossen berathend leiten, nie nach blinder Willkühr anordnen, selten befehlen, nur wenn die Dringlichkeit der Umstände ihn herbeiruft, und selbst dann behutsam, in die Thätigkeit eines Amtsgenossen eingreifen, was im Unterrichte wohl nicht häufig, im Bereiche der Erziehung öfter sich ereignen mag. Zwei gefährliche Irrwege der Regierungskunst muß der Obmann, wie jede höhere Behörde, sorgfältig meiden: nach einseitigen Wahrnehmungen oder wenig geprüften Ansichten Etwas anordnen, was vielleicht an einem Orte gefällt, anderwärts schwer, oder örtlicher Hindernisse wegen gar nicht ausführbar ist; und dann versuchen, wie viel etwa Untergebene sich bieten lassen. Beides ist ein unzweideutiges Zeichen tadelnswerther Unbesonnenheit oder, wenn

auch aus guter Meinung entstandener, dennoch leichtsinniger Uebereilung, und wird meist zum Verräther einer Schwäche, welche die Vorgesetzten auch da um Achtung und Ansehen bringt, wo sie dieselben verdienen und zu fordern berechtigt sind. Beides reizt zu einem Kampfe auf, in welchem Sieg oder Niederlage der Vorgesetzten gleich nachtheilige Wirkung haben.

Mit der Achtung vor der Selbständigkeit verbinde der Obmann weise Schonung der eigenthümlichen Schwächen seiner Amtsgenossen. Schwächen entspringen theils aus Mängeln der Erkenntniß, theils aus Ungeübtheit in den amtlichen Verrichtungen, theils aus Einseitigkeit der Bestrebungen, theils aus dem Temperamente und der Gemüthsbeschaffenheit, theils aus der äußeren Lage. Die drei ersten Fehler verbessert gewöhnlich der Lauf der Zeit und das gute belehrende Beispiel älterer Genossen; am Schwersten lassen sich die aus dem Temperamente und der Gemüthsbeschaffenheit hervorgehenden Fehler beseitigen, weil sie viel zu tief in der Persönlichkeit ruhen und der Mensch einmal bleibt, wozu ihn die Natur gemacht hat. Kein Temperament erscheint zwar in der Erfahrung so rein, wie die Psychologen es zu beschreiben lieben; keines ist an sich gut oder schlecht: dennoch möchte sich das phlegmatische, wenn es vorherrscht, am Wenigsten für den Lehrer und den Erzieher eignen. Denn schützt den Phlegmatischen die ihm natürliche Ruhe des Gemüthes gegen Aerger, aufbrausenden Zorn, und andere Gemüthserschütterungen; so fehlt ihm in gleichem Maaße mit der Erregbarkeit die Erregsamkeit, ohne welche weder der Lehrer, noch der Erzieher ist, was er sein soll. Ist es nun schlimmer, ohne Affekte und Leidenschaften, oder seiner Affekte und Leidenschaften wenig Herr zu sein? In der That eine schwere Wahl für die Schule, aber im letzten Falle doch keine ganz hoffnungslose. Die ausgezeichnetesten Lehrer und Erzieher, welche mir aus Lebensbeschreibungen oder auf andere Weise bekannt geworden sind, neigten alle mehr oder weniger zum cholerischen Temperamente hin. Beharrlichkeit, Ausdauer, Kraft der Handlungsweise sind in ihm von heftigen Leidenschaften in's

besondere dem Ehrgeize, unzertrennlich. Die Eitelkeit dagegen, welche man als einen Fehler häufig den Gelehrten und vorzugsweise den Schulmännern vorwirft, ist mehr eine Schwäche des sanguinischen Temperamentes, welche, so bald sie sich geschont sieht, gewöhnlich leicht zufrieden gestellt ist. Der kluge Obmann hütet sich nicht blos, sie zu verletzen, sondern ohne ihr zu schmeicheln, benutzt er sie als mächtigen Hebel erfolgreicher Thätigkeit. Denn die meisten Menschen legen aus angeborener Beschränktheit und Stolze, welcher ein Begleiter jener ist, gerade auf die Vorzüge, welche sie besitzen und deren sie sich bewußt sind, den höchsten Werth, meinen ihretwegen bisweilen der Vorzüge Anderer wohl entrathen zu können; und jedes Glied einer Amtsgenossenschaft begehrt für sich wenigstens einen Theil des gemeinsam erworbenen Ruhmes, wenn es, wie die anderen, redlich gestrebt hat, der Trefflichste unter den Mitwirkenden zu sein. Man entschuldige menschlich, was man nicht immer rechtfertigen kann. Würdige Anerkennung eines Verdienstes entschädigt für den Druck der äußeren Lage, welcher erfreulichere Thätigkeit oft hemmt. Er ist der Quell jener Unbeholfenheit und Schüchternheit, welche das Sprüchwort sogar an dem Schulmanne tadelt, wie jener bramarbasirenden Dreistigkeit, welche viel verspricht und wenig hält.

Je gründlicher der Obmann die Schwächen seiner Amtsgenossen kennt, um so weniger wird er fürchten, durch ein zeitgemäßes Nachgeben, namentlich in Dingen, in denen der Gegner mehr als den leeren Schein des Rechtes für sich hat, seinem Ansehen und der unverletzlichen Würde des Gebieters zu schaden: denn Einer sei Herr! heißt nicht, das Oberhaupt ist untrüglich. Er wird eigensinnig seinen Willen nicht immer um jeden Preis durchzusetzen suchen, zumal wenn der Mitwirkende das Rechte bereits ergreift und thut, obgleich in anderer als der verlangten Weise. Deßhalb pflegt er auch in den meisten Fällen vorher des Rathes mit seinen Genossen. Frei von dem, oft sehr lächerlichen Stolze, alles Preiswürdige allein erfunden, gethan und ausgeführt zu haben, gönnt er jedem seiner Amtsgenossen mit Freuden

den erworbenen Ruhm. Vielleicht kommt er ihm in dieser Hinsicht nach Maaßgabe der Umstände sogar entgegen und gewährt dem stillen bescheidenen Verdienste mehr, als es hofft. Im geselligen Leben wird er nicht überall auf den Vorrang rechnen, oder Rücksichten fordern, welche nur dann etwas bedeuten, wenn sie freiwillig und ohne Zwang von Anderen beobachtet werden. Denn wohl Den, welcher den wuchtenden Herrscherstab in den welken und kraftlosen Händen schwanken sieht, quält Eifersucht auf das Ansehen der Amtsgenossen, nicht Den, welcher sich der unerschütterten Festigkeit seiner Herrschaft bewußt ist. Dieser sorgt eher für seine Amtsgenossen, als für sich selbst, überzeugt, daß er, wenn er hierin sich selbst nachsetzt, um so sicherer der Erste sein und bleiben und zu allen billigen Anforderungen stets bereitwillige Untergebene finden werde. So handelt die großmüthige Selbstverläugnung, eine Tugend, welche allein schon den Obmann erhebt. Ich kenne den unter widerwärtigen Verhältnissen und sehr trüben Aussichten für die Zukunft in die jetzige Stellung berufenen Direktor eines großen Gymnasiums, welcher unter vier Augen mit jedem seiner Amtsgenossen vertraulich über die Angelegenheiten der Schule so spricht, als sei dieser gerade der Trefflichste, dessen Urtheil von besonderem Gewichte, und dabei flicht er bald die eine, bald die andere berathende Bemerkung ein, welche ihren Zweck, so viel ich weiß, noch nie verfehlt hat. Dem Publikum gegenüber rühmt er, als hänge von ihr allein das ganze Wohl der Schule ab, die unermüdliche Thätigkeit der Amtsgenossen, in denen er dadurch die Tugend der Bescheidenheit erweckt, weil sie recht gut wissen, wie es eigentlich um sie steht, und einsehen, wem die Schule die Vorzüge vor anderen und den jetzt verdienten Ruf wesentlich dankt. Nirgends, als in dem Kreise der Amtsgenossen, welchen er häufig um sich zu freundschaftlicher Unterhaltung in seiner Wohnung nach beendigten Geschäften versammelt, erblickt man ihn heitrer gestimmt und ungeheucheltes Wohlwollen leuchtet aus den einnehmenden Gesichtszügen. Von den vorgesetzten Behörden hat er noch nie für sich Etwas erbeten, da=

gegen durch kräftige ernste Fürsprache manchem Amtsgenossen, der ihrer bedurfte, eine ansehnliche Unterstützung zugewandt. Er ist zwar einigen der Lehrer an Geiste überlegen, steht aber gegen andere an Kenntnissen, an Gelehrsamkeit zurück: dennoch will keiner von einer Schwäche, einem Mangel des Obmannes hören, alle verehren das Haupt ihrer Amtsgenossenschaft mit einer Hingebung, kommen dessen Wünschen mit einer Bereitwilligkeit entgegen, freuen sich noch mehr, ihnen zuvorgekommen zu sein, daß der fremde Beobachter mit stiller Bewunderung und innigem Behagen den Blick auf dieser Schule verweilen läßt. Und an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! —

Der unbeschränkten Herrschaft des bequemen Vorgesetzten gewähren die Einseitigkeit und die Kleinlichkeit der Bestrebungen der Untergebenen, von denen keiner über den Zaun seines beengten Ackers hinaussiehet, unbestreitbar große Vortheile. Theile und gebiete! Durch Mißtrauen und Eifersucht der Amtsgenossen gegen einander läßt sich zwar leicht herrschen und Alles durchsetzen, was man beabsichtiget: aber es ist eine Herrschaft über Nacht, von keiner inneren Festigkeit und Dauer, und der augenblickliche Vortheil des Einzelen der heilloseste und gefährlichste Bewegungsgrund zu Handlungen. Daher sei der Obmann auf seiner Hut gegen das unterwürfige einschmeichelnde Entgegenkommen des Zudringlichen, suche aber den näheren Umgang mit dem Zurückhaltenden. In diesem Falle wähne er nicht, der Würde und dem Ansehen seiner Stellung etwas zu vergeben, wenn er das Mißtrauen durch Offenheit zu verscheuchen, den Weichenden durch biedere Annäherung aufzuhalten sich bemüht. Er warte nicht, bis ein Amtsgenosse sich demüthig ihm unterwerfe und den Hof mache, sondern ziehe jeden zu sich heran. Eingedenk des alten Spruches: Getheilte Freude, getheilter Schmerz verbindet die Seelen, gewinnt das Herz, bewege er anspruchslos sich oft im geselligen Kreise seiner Amtgenossen: so lernt er sie gründlicher kennen, als in der Einförmigkeit der Erfüllung ihrer Berufspflichten, und die Erlangung dieser Kenntniß ist, wie wir anderwärts gesehen

haben, ihm eine Obliegenheit. Er theile bereitwillig ihre Vergnügungen, gebe selbst zu solchen, wenn die Umstände es mit sich bringen, Veranlassung, gesetzt auch, es koste ihm, dem Gelehrten, welcher sich am Wohlsten auf seinem einsamen Studierzimmer unter seinen lieben Büchern befindet, dann und wann eine kleine Ueberwindung: er gewinnt dadurch Vertrauen und Liebe. Ueberdies trägt die Unterhaltung mit Gebildeten dem Gebildeten stets reiche Frucht, und so darf der Obmann in Rücksicht seiner selbst auch diese Stunden nicht zu den verlorenen zählen. Ein so edles kameradschaftliches Verhältniß, in welchem die Untergebenen aus dem eigenen Antriebe des Herzens alle Mühen und Sorgen des schweren Amtes, wie alle Freuden mit ihm theilen, muß er nähren und beleben, während ein gemeines, welches die Schranken der Schicklichkeit und sogar des Anstandes frech überspringt, daher von echter freundschaftlicher Gesinnung weit entfernt ist, mit dem Wesen und Zwecke der Schule sich durchaus nicht verträgt. Nur in dem letzteren Falle artet die oben empfohlene Schonung der eigenthümlichen Schwächen in eine höchst widerliche gegenseitige Lobhudelei aus, welche dann bald in Mängeln Vorzüge, im Schlechten Gutes entdeckt.

Dennoch darf gerechte Strenge in den Anforderungen an Untergebene nie mit abschreckender Kälte oder gar mit Herzlosigkeit gepaart sein. Aus natürlichem Wohlwollen übt der Obmann da Nachsicht, wo er sich überzeugt hält, daß ein Lehrer die Versäumniß einer Pflicht nicht geradezu verschuldet hat: denn strafbar ist allein die verschuldete Versäumniß der Pflicht. Zur Entscheidung dieser Frage bedarf es einer sehr genauen Kenntniß des Ortes, der Personen und der besonderen Verhältnisse derselben, weil, wenn Zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe ist. In Krankheitsfällen liegt die Ursache klar zu Tage; der Obmann wird bereitwillig den kranken Lehrer unterstützen und ihm jede Erleichterung gewähren, geschähe es auch blos der Schule wegen, da der Unterricht eines Kranken selbst ein krankhafter ist. In anderen Fällen muß ihn sein Scharfblick das Passende ergreifen

lassen. Herzloses Betragen des Obmannes gegen Amtsgenossen entfernt diese von ihm und schließt ihnen den Mund, weil der erzeugte Argwohn bei weitem mehr fürchtet, als er in der That zu fürchten hat. Schweigen und Vermeiden ist aber auf den Schulen ein viel schlimmerer Zustand, als offener ehrlicher Kampf der Meinungen und Ansichten. Hüten sich gar die untergebenen Beamteten, in der Gegenwart des Obmannes vergnügt zu sein oder Vergnügungsörter, an denen sie ihn vermuthen, zu besuchen; so geschiehet dies in demselben Sinne, in welchem die russischen Leibeigenen ihren Reichthum durch äußeren Schmutz vor den Augen des Herrn sorgfältig verbergen, damit sie zu Diensten nicht etwa stärker angezogen werden. Hier ist niemals eine redliche Ausgleichung und Verständigung, in offenem ehrlichem Kampfe dagegen immer möglich. Denn ein solcher verschmähet den Gebrauch der Waffen, mit denen man den Gegner hinterrücks mordet. Die Parteien ziehen da gegen einander nicht die unmündigen Schüler mit in's Gefecht und bringen Fragen vor ihnen zur Entscheidung, von denen jene in der Regel nichts verstehen, folglich nur das Belustigende für sich in Beschlag nehmen, wobei keiner der feindlichen Theile etwas gewinnt. Dies ist die unausbleibliche Folge. Die Quelle des herzlosen Benehmens, welches sich bald in dem Maaße der Anforderungen, bald in der Art, auf welche sie gestellt werden, bald in harten, unbilligen oder gar ungerechten Urtheilen, bald in dem Streben, die eigene Persönlichkeit geltend zu machen und überall vorzudrängen unter dem Vorwande, die Amtswürde behaupten zu müssen, ausspricht, Andere verletzt, beleidiget, zur Gegenwirkung reizet, ist Selbstsucht, welche sich nie mit dem Adel der Seele verträgt. Eben deßhalb verdirbt sie Alles. Denn je mehr das Wesen der Schule fordert, nicht allein den Verstand zu beschäftigen, sondern auch das Gemüth zu befriedigen und für sich zu gewinnen, um so wohlthätiger wirken herzliche Theilnahme, natürliches Wohlwollen — erkünsteltes oder geheucheltes verräth sich leicht und stößt zurück — und sichtbar thätige Fürsorge auf die Gesinnung der Amtsgenos-

sen ein. An Gelegenheit hierzu fehlt es dem Obmanne nicht leicht; aber nicht jede ist die rechte und passende, und die Klugheit gebietet ihm, daß er seine Verwendung bei höheren Behörden für Fälle aufspare, in denen er sich einen günstigen Erfolg mit Wahrscheinlichkeit versprechen darf. Im Besonderen sichere er sich einen Theil des Einflusses auf Beförderungen. Durch diesen kann er, wie die meisten Menschen einmal sind und denken, sich ein hohes Ansehen und der Schule ununterbrochen gute Lehrer erhalten. So sorgte Niemeyer, daß Lehrer, welche sich sein Wohlwollen und seine Zufriedenheit mit Rechte erworben hatten, an den von ihm geleiteten Schulen nie zu lange Zeit in einerlei namentlich einer zu untergeordneten Stellung blieben. Ein mächtigerer und gewaltigerer Hebel zur Bewegung der Menschen, als die Furcht, ist die Hoffnung. Doppelt schlimm steht es um einen Lehrer, welcher Nichts mehr zu erreichen hofft, sei es in wissenschaftlicher, sei es in äußerer Beziehung. Deßhalb soll man auch so wenig als möglich Lehrer anstellen, welche mit ihrer Anstellung die Laufbahn zugleich beginnen und endigen. Sie werden in kurzer Zeit der Schule mehr eine Last als ein Förderniß.

Endlich verbanne der Obmann aus dem Kreise seiner Schule jede Art der Gemeinheit, der Seltsamkeit und der Ziererei in Gesinnung, Sitte und Reden. Der Adel der Natur, der Wissenschaft und der schönen Kunst durchdringe und beseele alle Verhältnisse der Schule. Einfachheit und Kräftigkeit trage man nicht bis zur absichtlichen Derbheit und übermüthigen Vernachlässigung gesteigert zur Schau. Die Formen des von der Sitte gebotenen Anstandes, nur dem ungefügen Neulinge weniger bequem, erhebe der Erzieher zur Ausdrucksweise edlerer Gesinnung. Der Schulmann erkenne den wahren Werth derselben für die Zwecke der Erziehung und blicke nicht auf sie, als unwesentliche oder gar überlästige Beiwerke, mit aus stolzem Selbstbewußtsein entsprungener Verachtung herab. Sie hindern weder die Zwanglosigkeit des Benehmens, noch daß Traulichkeit, aufrichtige Freund-

lichkeit und herzliche Theilnahme ihre Bande um den Verein der Amtsgenossen schlingen. Wie die neuere Zeit alles alte Herkommen in Zweifel gezogen hat, so ging dem Gelehrten das herkömmliche Recht auf die Nachsicht Aller in den Dingen verloren, welche die das gemeine Leben beherrschende gesellige Uebereinkunft betreffen. Noch vor nicht sehr langer Zeit durfte es sich der Schulmann getrost erlauben, die Naht der Strümpfe auf den Schienbeinen, Rock, Weste und Beinkleider nach dem Schnitte längst verschollener Moden oder keiner, einen Hut von der abenteuerlichsten Form zu tragen, eine Verbeugung zu machen, welche jedem Tanzmeister Angstschweiß auf die Stirne getrieben hätte, und, wenn ja deutsch, in einem Kauderwelsche zu sprechen, welches, falls es den Hörern auf mehr als eine Ahndung des etwaigen Sinnes angekommen und jeder nicht von der Eitelkeit, es zu verstehen, besessen gewesen wäre, eines Dolmetschers bedurft hätte: man lächelte kaum, sobald man erfuhr, daß der Mann der Schule angehörte und, wie damals gewöhnlich, im Rufe unermeßlicher Gelehrsamkeit stand. Nur auf ein Stück seines Anzuges verwandte er die äußerste Sorgfalt — die Perücke. Sie trug zur Erhaltung der strengeren Schulzucht nicht wenig bei, weßhalb sie aus den Schulen zuletzt verschwunden ist. Jene Zeiten sind vorüber. Wenn damals der Schulmann die großen Alten nur las und erklärte, aber fern davon war, dem erhabenen Beispiele derselben in der That zu folgen, und durch Seltsamkeiten seines Aeußeren Nichts von der ihm schuldigen Achtung bei seinen Schülern und Zöglingen verlor; so fordert man jetzt vom Schulmanne, daß er dem frischen Leben angehöre, daß er, wie in der Wissenschaft, so in dem Ausdrucke edlerer Gesinnung die Achtung seiner Umgebung besitze, in der Sitte und den Formen der geselligen Uebereinkunft den Gebildeteren sich anschließe, und seinen Stand, so weit dies überhaupt Jemandem in unserer Zeit erlaubt ist, wenn durch irgend ein Merkmal so nur durch den Höhepunkt und die Gründlichkeit seiner allseitigen Bildung verrathe. So wird er den Beruf, an der Spitze der Bildung sei-

nem Volke voranzuschreiten, ohne falsche Demuth wie ohne Anmaaßung würdig erfüllen.

Weiß der Obmann durch sein Beispiel, durch die Gerechtigkeit, Billigkeit, Klugheit, und mehr noch Weisheit seiner Handlungsweise, durch den Adel seines Benehmens, durch Wohlwollen und thätige Sorge, durch freundlichen geselligen Umgang die Dankbarkeit, die Liebe und das Zutrauen, ja die ganze Gesinnung der Mitwirkenden für sich zu gewinnen; so wird auch bald die Begeisterung der Amtsgenossen für den Obmann in Begeisterung für die Schule, an welcher sie arbeiten, übergehen: denn wenige Männer üben eine so uneingeschränkte Gewalt über ihre Neigungen aus, daß persönliche Rücksichten auf die Handlungsweise nicht auch da einfließen, wo diese jenen im Grunde ganz fremd bleiben sollte. Der Wille des Obmannes ist dann der Wille des Einzelen. Hierdurch offenbart sich die wahrhafte innere geistige Einheit des Zusammenwirkens im Gegensatze der äußeren mechanischen. Das gegenseitige Vertrauen nach gegenseitiger Prüfung und Verständigung raubt der gehässigsten Amtspflicht des Obmannes, der Beaufsichtigung, nicht nur den Schein einer solchen, sondern verleihet ihr sogar den Anstrich einer Ehrenbezeigung.

Hat der Obmann alle die sanfteren Mittel zur Herstellung der Einheit des Wirkens mit Ausdauer, aber vergeblich angewandt; so darf er des rechten Erfolges um so gewisser mit dem ganzen Ansehen und den ausgedehnten Befugnissen seines Amtes gegen einen Mitwirkenden auftreten, und in dringenden Fällen wegen der eigenen Verantwortlichkeit unbedingten Gehorsam fordern. Freilich steht die Anwendung der Strenge gegen einen Schulbeamteten in keinem rechten Einklange mit dem Geiste und dem Wesen der Schule, fruchtet wahrscheinlich stets wenig, da sie wohl den Stamm, aber nicht die Wurzel trifft, und ein Befehl, der nie Etwas beweis't, bleibt immer in Dingen der Ueberzeugung das zweideutigste Auskunftsmittel. Er muß, damit er nicht die Spur einer Verletzung oder Beleidigung an sich trägt, kurz und gemessen ohne Angabe eines Bewegungsgrundes ertheilt

werden. Es ist schwer von Lehrern zu glauben, daß irgendwo die Mehrzahl der Amtsgenossen aus reinem Eigensinne, Selbstsucht, Verblendung in religiöser oder einer anderen Beziehung dem wahrhaft tüchtigen, das Gute eifrig erstrebenden Obmanne feindselig entgegenhandele, freundschaftlichen Gesinnungen unzugänglich, Wohlwollen mit herzlosem oder undankbarem Benehmen vergelte, und aus blindem Vorurtheile oder Wahne taub und verschlossen gegen wohlmeinenden Rath, aus Trägheit oder Gewohnheit am Hergebrachten hängend in einem offen falschen oder verkehrten Verfahren beharre. Ein solcher Fall kann sich unter Männern der Wissenschaft, denen die vernünftige Ueberzeugung das Höchste ist, kaum ereignen. Nur bedenke auch der Obmann, daß er Lehrern und Amtsgenossen, nicht wie Schülern und Unmündigen begegnen darf, daß er im Unrechte klüger es freiwillig eingesteht, als sein Ansehen selbst in zweifelhaften Fällen auf's Spiel setzt. Je mehr Befugnisse und Gewalt, welche man nicht mit freiem Spielraume verwechsele, dem Obmanne über die Amtsgenossen eingeräumt sind, um so eher geräth der Bequeme und der Leichtsinnige in die Versuchung, den kürzeren Weg der Gewalt statt des mühsameren der Leitung einzuschlagen. Deßhalb findet man die Eingangs angegebene Ausdehnung der amtlichen Befugnisse des Obmannes bedenklich; dennoch fordern wir sie wiederholt für den rechten Mann.

So viel ist ausgemacht, daß zwar ein Obmann durch seine alleinige Kraft eine Schule zu heben nicht vermag; geht es aber ganz schlecht an ihr, so ladet er unzweifelhaft durch seine Ungeschicklichkeit die Hauptschuld davon auf sich.

Sechster Abschnitt.

Ueber das Verhalten des Obmannes gegen die Mitsprechenden.

Wer sind die Mitsprechenden? — Alle, welche der Schule nicht eigentlich angehören: zuerst die vielköpfige Menge, dann in's Besondere die Eltern, die Patronate, die Kuratorien, die Inspektionen, und wie sonst noch die nicht überall auf eine zweckmäßige Weise getroffenen Veranstaltungen außerhalb der Schule zum Wohle und Wehe derselben heißen mögen.

Es ist hier nicht die Frage: wer überhaupt hat das Recht mitzusprechen? — Dieses besitzt unstreitig jedes vernünftige Wesen und macht auch nach Vermögen Gebrauch davon. Die Staatsmänner und die Schulmänner haben in dieser Beziehung ein gleiches Schicksal: über die Angelegenheiten der Staaten, wie der Schule spricht Jeder, auch der Unerfahrenste und Unkundigste, mit, gibt bald sein unreifes und wunderliches, bald sein treffendes oder durch Gedankenblitze überraschendes Urtheil, auf welches letztere er durch höhere Eingebung oder durch eine Art natürliches Triebes geleitet wird, unbefangen ab, tadelt den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandten, wie die Lehrer und Erzieher, beschuldigt wohl gar beide Theile der Zugänglichkeit für Bestechungen, und belehrt endlich seine Zuhörer, was er an der Stelle jener Anderes und nach seinem Dafürhalten weit Besseres gethan haben würde. Dieses allgemein menschliche Recht, gleichviel wie man sich dessen bediene, darf nicht beschränkt werden: bei der rasch fortschreitenden Bildung, wenn auch die politische der großen Menge durch ganz Europa lustig noch in den Kinderschuhen umherspringt, und höchstens hier und da, so ungeberdig wie unerzogen, mit Uebermuthe in die belästigenden Flegel-

jahre tritt, hat man nur Gutes davon, wie von Allem, was die reine menschliche Natur in sich birgt, zu erwarten, so bald Diejenigen, welche an der Spitze ihrer Zeitgenossen stehen, das Gute und Rechte redlich wollen. Leibnitz selbst gestand, er habe kein Buch, auch das schlechteste nicht, ohne irgend einen Gewinn für sich aus den Händen gelegt. Eben so rücksichtlich der Mitsprechenden zu denken geziemt dem Staatsmanne wie dem Schulmanne. Die Frage ist also vielmehr: Welchen wirksamen Einfluß soll man der Stimme der Mitsprechenden auf die Angelegenheiten der Schule gestatten? — Ihr widmen wir in dem gegenwärtigen Abschnitte unsere Aufmerksamkeit.

Zunächst bekenne ich freimüthig meine Achtung vor der öffentlichen Stimme d. h. vor den die Masse des Volkes zu einer bestimmten Zeit beherrschenden Meinungen und Ansichten von einem Gegenstande, wie sie sich dreist und stürmisch oder schüchtern und behutsam durch irgend ein Werkzeug ihres Willens verkünden. Mögen immerhin die Tageblätter nicht allein die Sachen, sondern auch die Beamteten der Schule vor ihr Gericht ziehen, und so die Ereignisse in den Schulen strenger beaufsichtigen, als es das scharfe Auge eines Regierungsrathes während der kurzen Zeit eines amtlichen Besuches jemals vermag: der Mann unbescholtenes Wandels und reines Herzens hört sie ohne Scheu und antwortet nach Gebühr durch Thatsachen und überzeugende Gründe. Die öffentliche Stimme trifft in der Regel das rechte Ziel, weil sie das Bedürfniß aus täglicher Anschauung kennt; fehlt dagegen weit öfter in der geschickten Wahl der rechten Mittel und Wege: denn nicht alle möglichen, sondern stets nur gewisse erlauben die Umstände zu ergreifen und einzuschlagen, und derjenige allein, welcher auf einem der Höhenpunkte des öffentlichen Lebens und der Bildung steht, und eine vertrautere Kenntniß der meist verborgenen und tiefer liegenden Ursachen der Aller Augen bloßgestellten Vorgänge besitzt, darf behaupten, eine Umsicht zu haben. So achten wohl freisinnige Regierungen in Absicht des Zweckes auf den Rath der öffentlichen Stim-

me; in Absicht der Wahl der Mittel möchten sie ihm schwerlich folgen.

Aehnliches gilt von den Schulen. Früher hingen sie ganz von der Kirche ab, und das Glaubensbekenntniß der einer positiven Religion Zugethanen gab ihnen Zweck und Malzeichen. Aus jener Zeit her schreiben sich noch die geistlichen Inspektionen, die Wächter über die Reinheit der Glaubenslehre. Aber bereits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde durch den Drang äußerer Umstände, durch große und bedeutungsvolle Veränderungen in Sitte und Gesinnung die Schule auf das Leben im Staate hingewiesen, und gegenwärtig hat sie dem Inhalte und der Form nach einen durchaus politischen Charakter angenommen. Seit die Schulen thatsächlich das Malzeichen öffentlicher Staatsanstalten erhalten haben, hat sich auch ihre Stellung wesentlich geändert. Was sie als Privatunternehmungen einzeler Personen oder ganzer Gemeinden nicht waren, sind sie jetzt als einer der wichtigsten Verwaltungszweige des Volkes: sie sind selbst Behörden und stehen neben anderen Behörden mit gleichen Ansprüchen, Rechten und Pflichten. Dadurch verlieren die Schutzherrlichkeiten, Aufsichtsämter, Pflegereien, und wie sonst die den Schulen vorgesetzten Behörden außerhalb der Schulen genannt werden mögen, wenn nicht allen, doch wenigstens ganz den früher mit jenen Worten verbundenen Sinn. Denn wirkt eine Schule für die Zwecke einer besonderen Gesellschaft, welcher gleichviel was für ein Malzeichen, das der Religionspartei, oder das des Standesunterschiedes, oder das der Gemeinde, oder was für ein anderes zukommt; so läßt sich der Gesellschaft auch das Recht, die Schule zu überwachen, damit sie den vorgesetzten Zweck erreiche, nicht abstreiten. Dieses Recht geht dagegen auf den Staat über, wenn die Schulen nicht mehr Sache der besonderen Gesellschaft sind, sondern eine allgemeine Angelegenheit des gesammten Volkes werden, eine Umgestaltung, durch welche man die Schulen in deren höchster Bedeutung, in der großartigsten Weise aufzufassen erst im Stande ist.

Je dankbarer wir die Verdienste anerkennen, welche sich Fürsten, Herren und vorzüglich städtische Gemeinden damals, als von Seiten des in lauter kleine Mächte gespaltenen Staates so gut wie Nichts geschahe und geschehen konnte, um die Schulen erworben haben; um so eher wird man uns das unverhohlene Geständniß verzeihen, daß der Einfluß der Privaten auf den Unterricht und die Erziehung in neuerer Zeit ein mehr verderblicher als wohlthätiger gewesen ist, welcher die freie Ausbildung des organischen Lebens der Schulen keines Weges gefördert, wo nicht wesentlich gehindert hat. So beklagt man jetzt die Ueberfüllung der Schulen mit Unterrichtsgegenständen aller Art. Wer trägt die Schuld davon? Die besseren Schulen wahrhaftig nicht. Sie haben sich lange gesträubt, ehe sie dem lauten Geschreie leichtsinniger, einseitiger oder verblendeter Wortführer, welche mit dem naturgemäßen Gange der Bildung Unverträgliches wollten, einige Zugeständnisse machten. Mancher rechtschaffene Geschäftsmann meinte es ehrlich. Dem Unterrichtswesen fremd, einen Mangel an brauchbaren Kenntnissen schmerzlich empfindend, und der Ansicht ergeben, man lerne auf der Schule blos Nützliches, überhaupt Dinge, glaubte er in der That, es müsse um das künftige Geschlecht besser stehen, wenn es auf den Schulen Geschichte, Erdkunde, Statistik, Mathematik, Naturwissenschaften, u. s. w. ernstlich und gründlich treibe, fleißig dabei geprüft, und vorläufig wohl auch in Geschäften des gemeinen Lebens, der Ausstellung von Rechnungen, Quittungen, Zeugnissen, der Abfassung von Verhandlungen, u. s. w. geübt werde. O heilige Einfalt, die ein Bündel Stroh herbeitrug, zum größeren Ruhme der allein seelig machenden Betriebsamkeit die ketzerische Gelehrsamkeit zu verbrennen! Durften sich Männer vom Fache zu Versuchen verdingen, um Erfahrungen festzustellen, deren trauriges Ergebniß sich mit Gewißheit voraussehen ließ? Haben die der Schule Entwachsenen Nichts von dem vergessen, was den Schülern gewissenhaft eingeprägt und in den schweren Prüfungen abgefragt worden war? — Ich sage absichtlich eingeprägt: denn sobald der Stoff

das Wesentliche und Vorwaltende des Unterrichtes wird, kann man sich nicht anders ausdrücken, weil das Gedächtniß mehr aufnehmen muß, als der Verstand zu verarbeiten Kraft besitzt. Sieht man es darauf ab, aus Menschen nur gescheidte nutzbare Thiere zu machen, so schlägt man den rechten Weg ein. Wir kennen auch ein Land, in dessen Schulen nach diesem Verfahren unglaublich viel und unbegreiflich wenig zugleich gelernt wird. Es ist jedoch wahr: die Schulen, die niederen wie die höheren, die Universitäten nicht ausgenommen, entsprechen schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr den raschen Fortschritten der Zeit, und die Starrheit, welche unbeugsam am Hergebrachten und Alten hangen blieb, sei es aus Ueberzeugung und Grundsatze, oder aus Bedürfniß, Bequemlichkeit und Trägheit, oder aus gänzlicher Entfremdung von dem öffentlichen Leben und dem Volksthume — ein den früheren Gelehrten, namentlich den deutschen, eigener Charakterzug — wurde den Schulen fast noch gefährlicher und verderblicher, als die Schwäche der willenlosen Nachgiebigkeit, welche unbedachtsam, gleichgiltig oder feig der zerstörenden Wuth der Neuerungssüchtigen folgte. In bewegten Zeiten, besonders bei deren Eintritte, sind Ausschreitungen nach entgegengesetzten Richtungen natürlich und gewöhnlich: der eine Theil strebt in die wohlbekannte, aber blos an das erlebte Gute erinnernde Vergangenheit zurück, der andere, von jugendlichem Muthe entflammte, in die ungewisse, mit dem Lichtglanze eines Denkbildes umgebene und neue Zustände verheißende Zukunft vorwärts. Viele Lehrer, denen man ihr liebes Studierzimmer unangefochten ließ, meinten auch wohl, wie vor wenigen Jahren der Direktor eines berühmten Gymnasiums in einer der volkreichsten Städte ganz unbefangen und als sei die Sache so recht und billig, zu mir sagte, man müsse sich den Forderungen der Patronate und des Publikums immer bequemen. Fluchwürdige Aeußerung eines Mannes, dem die Seelen der ihm anvertrauten Jugend heilig sein sollten! Jeden anderen Beamteten richtet die Gegenwart: von dem Schulmanne fordert die fernste Zukunft noch strenge Re-

chenschaft. Ein Ziel, ein denkbildliches um so besser, welches auf einen Höhenpunkt rein menschlicher Gesittung hinweis't, mögen die Mitsprechenden den Schulen stecken: die Lösung der schwierigsten Frage über die Mittel und Wege kann nur Sache der Schulen selbst sein, weil sie die genaueste Kenntniß nicht allein des Gegenstandes, des Umfanges und der Bedeutsamkeit desselben für die gesammte Bildung, sondern auch des Ortes, der Zeit und der zur Erreichung des Zweckes dienlichen Persönlichkeiten bedingt.

Gestehen wir hier zu, die Schule solle im Allgemeinen den Anforderungen der Mitsprechenden genügen, so kann dieses Zugeständniß sich dennoch nur auf solche beziehen, welche sich mit dem Geiste der Schule vertragen: andere müssen unberücksichtigt streng zurückgewiesen werden. Denn welchen Gegenstand des menschlichen Wissens gibt es wohl, dessen nähere Kenntniß dem Einen oder dem Anderen nicht höchst wünschenswerth erschiene? Und nun vergleiche man die Unterrichtsentwürfe der Schulen, namentlich der städtischen, seit etwa hundert Jahren. Bekümmerte sich ein Bürgermeister, beiläufig bemerkt eine Seltenheit, eifrig um die Schule, so wird ihr der Gegenstand seiner wissenschaftlichen Liebhaberei sicherlich nicht fehlen; umgekehrt war meist die Sorge des Bürgermeisters um die Schulen eine laue, in denen man für eine gewisse Zeit ungewöhnlichen Gegenständen nicht begegnet. Die Rektoren sollen aber gegen ihre gründlichere Kenntniß und ihre bessere Ueberzeugung von den Bedürfnissen der Schule der äußeren Macht, welche über die Geldmittel verfügt, und zahlt, in unangemessenen Forderungen nicht weichen. Denn die Schulen gleichen in mehr als einer Beziehung der schönen Kunst, und haben wenigstens immer das Schicksal derselben getheilt. Wie darf man eine organische, sicheres Schrittes fortgehende Ausbildung der Schulen zu deren erhabener Bestimmung hoffen, so lange sie nicht frei d. h. in ihrem geräuschlosen Wirkungskreise durch keinerlei fremdartige Einmischungen gestört und gehemmt sind? Wenn sie zu Werkzeugen der Sinnlichkeit oder, was damit gleichbedeutend ist, materieller Interessen und gemeiner Absichten gebraucht

werden, wenn sie sich selbst dazu verhandlen, und Jedem, der ihnen den Preis des Genusses nach seinem Gefallen zahlt, frech und willenlos hingeben; betrügen sie die Jugend um das Leben, stehen unter denen, welche auf eine höhere Stufe menschlicher Gesittung zu erheben ihr Beruf ist, und werden, jeder Würde und Selbständigkeit baar, billig verachtet. Das, was sie ja noch hervorbringen, ist nicht Bildung, sondern ein vereinzeltes, für das Unsterbliche und Ewige im Menschen unfruchtbares Wissen, gewöhnlich nur eine Ansammlung von Kenntnissen, einem Steinhaufen vergleichbar, welchen man alltäglich um einige Kiesel vergrößert, dem aber kein grüner Halm entsprießt, keine Blume durch Farbenschmuck und Duft Anmuth verleihet. Würde auf solchen Schulen alle Tage durch alle Klassen in den Glaubenssätzen der Religion unterwiesen; vergebens! zur Religiosität werden und können sie es nie bringen, weil die Erhebung des Gemüthes den Schülern, die fortwährend und ausschließlich auf das Gemeine und Thierische, auf die Mittel zur Erhaltung des sinnlichen Lebens, hingedrängt werden, in dem Grade abgeht, daß ihnen die Bestrebungen weniger edlerer Seelen, wenn ja noch bei der Unverwüstlichkeit der ursprünglichen Güte der menschlichen Natur Spuren davon vorkommen, abgeschmackt und lächerlich erscheinen. Unfreie Schulen parodiren auf die beißendste Weise die ideale Bestimmung der Schulen. Denn wie im tiefsten Verfalle der schönen Kunst der Künstler, den göttlichen Funken der Begeisterung in sich verlöschend, nur arbeitet, die Grillen und Albernheiten bezahlender, in sittliches Verderbniß versunkener Müßiggänger zu befriedigen; so ist es mit der Religiosität, welche die Erziehung beherrschen soll, mit der ganzen Bildung vorbei, wenn der Lehrer leichtfertig seinen Unterricht dem gemeinsten Bedürfnisse, den nichtswürdigsten Anforderungen der Lernenden bequemt. Weder die schöne Kunst noch die Schule soll die Nützlichkeit des Augenblickes und den selbstsüchtigen Gewinn zum Hauptaugenmerke ihrer Thätigkeit machen: sie können es nicht, dürfen es niemals wollen. So hat denn der Obmann den Mitsprechenden gegenüber

vor allen Dingen die Freiheit und Selbstbestimmung seiner Schule zu vertheidigen.

Was hier im Allgemeinen von der Freiheit der Schulen behauptet worden ist, gilt auch rücksichtlich aller einzelen Beziehungen derselben. Dahin gehören die besonderen Ansprüche der Eltern, ihre Kinder in gewissen, ihnen vorzugsweise nützlich erscheinenden Unterrichtszweigen zu fördern, zu Gunsten deren sie die Vernachlässigung anderer fordern, von welchen sie sich nach beschränkten Ansichten weniger äußeren Vortheil und Gewinn versprechen. Diese Verkehrtheit ist die Folge einer anderen, in unsere Lebensverhältnisse tief eingewurzelten, der nämlich, die Knaben von der Wiege an, ohne natürliche Neigung und Anlagen erforscht zu haben, für einen Beruf zu bestimmen, welchen die Eltern, geleitet von äußeren Rücksichten und Vorurtheilen, oft der wunderlichsten Art, voraus wählen. Die Bestimmung wie manches Lebens ist durch dieses widernatürliche Verfahren schon verfehlt, wie mancher treffliche Kopf in einen Wirkungskreis geschleudert worden, in welchem er verkümmerte! Ist es denn Pflicht der Eltern, so die Rolle des Schicksals zu spielen? Danken wir es der guten Mutter Natur, daß sie, indem sie das Gemeine, welches überall eine Stelle findet, in überwiegender Zahl erzeugt, dadurch häufigeres Unglück verhütet. Hört man nun die Urtheile vieler Eltern über einzele Unterrichtsgegenstände, von denen sie einen annäherungsweise richtigen Begriff kaum besitzen; so wird man versucht zu glauben, der närrische Vater des Quinctius Heymeran Freiherrn von Flemming, welcher die Ansicht verfocht, das Griechische mache dumm, das Französische lüderlich, gehe als Gespenst noch irre. Den verkehrten Anforderungen der Mitsprechenden an die Schulen liegt immer Unkenntniß der wahren Bedürfnisse der Erziehung und des Unterrichtes zu Grunde, bisweilen ein persönliches Interesse an dem einen oder dem anderen Gegenstande, wie es aus Einseitigkeit der praktischen Richtung oder der Bildung überhaupt zu entspringen pflegt, oft endlich eine gänzliche Verkennung des Zweckes der Schulen, in so fern

man sie als Anstalten zur unmittelbaren Vorbereitung oder vielmehr zur Abrichtung des Knaben auf den ihm blindlings erkiesenen Beruf ansieht. Der Fabrikant beschwert sich bitter, daß sein Sohn in der Bürgerschule weder Rechnungen schreiben, noch Buchhalten, noch Maschinenkunde ausführlich und praktisch genug erlerne; der vom Bedienten oder gemeinen Soldaten im Dienste aufgestiegene Steuerrath lästert das Griechische und Lateinische, empfindet aber schmerzlich den Mangel ausgebreiteter Kenntnisse in der Größenlehre, welche ihm zunächst die Fertigkeit ist, Fässer und Blasen auszumessen, in den Naturwissenschaften, welche er mit technologischen Kenntnissen verwechselt, in den neueren Sprachen; der Arzt und der Gerichtsrath verlangen vor allen anderen Dingen das Lateinische, dem der Prediger noch das Griechische und das Hebräische hinzufügt, während die letzteren drei von der Mathematik, den Naturwissenschaften vielleicht absehen. Es ist in diesen Beispielen, denen eine Menge anderer aus verschiedenen Ständen zugefügt werden kann, Nichts übertrieben, sondern jeder Zug treu der Erfahrung entnommen. Wie Großes wäre für die Fortschritte der Bildung gewonnen, könnte man erst den Leuten den Wahn benehmen, die höheren Unterrichtsanstalten, namentlich die Universitäten, seien allein der künftigen Beamteten wegen da! So lange er die gemeine Gesinnung lenkt, können die Schüler dem Volke nimmermehr das sein, was sie ihm wahrhaft sein sollen. Um Alles für das raschere Fortkommen der Kinder gethan zu haben, häufen ängstliche Eltern außer den öffentlichen Unterrichsstunden der Schule noch Unterricht auf Unterricht. Diese Privatstunden sind aber an guten Schulen den Lehrenden und Lernenden gleich verderblich und nur als in einem der dringendsten Fälle dann zu gestatten, wenn der Schüler vor seiner Aufnahme in einigen Gegenständen unverhältnißmäßig vorgeschritten, in anderen zurückgeblieben ist. Daß es mit den Stunden, welche in den oben empfohlenen Erziehungsgenossenschaften die reiferen Schüler den jüngeren, an die rechte Methode im Studieren und selbständigen Arbeiten noch wenig gewöhnten,

zur Wiederholung und Befestigung der Kenntnisse ertheilen sollen, eine ganz andere Bewandtniß hat, versteht sich von selbst.

Manche Eltern dehnen anmaßend das Recht, ein Wort über die Angelegenheiten des Unterrichtes und der Erziehung mitzusprechen, auch auf die innere Verwaltung der Schule aus. So z. B. glauben sie fälschlich einen entscheidenden Einfluß auf die Versetzung ihrer Kinder aus einer Klasse in die nächst höhere ausüben zu dürfen. Bald leitet sie hierbei ein günstiges oder öfter noch ein ungünstiges Vorurtheil gegen einzele Lehrer, bald treibt sie die Besorgniß, der Knabe werde den Schullauf nicht zeitig genug beendigen und dann, was ihnen gewöhnlich die Hauptsache ist, zu spät in ein Brodt kommen. Der Obmann höre ruhig die Bitten, die Klagen, die Vorstellungen an, ohne den Willen, auf sie ein eben so bedeutendes Gewicht, als die Eltern, zu legen, aber ohne sie unbedingt oder barsch oder mit leichtfertigen schmeichelnden Versprechungen abzuweisen: denn er lernt aus ihnen oft manches für ihn Brauchbare. Erstens zeigt nämlich das Urtheil der Eltern den Schüler nicht selten von einer anderen, dem Lehrer und Erzieher bis dahin noch unbekannten Seite, und eine solche Entdeckung ist dem gewissenhaften Schulmanne von großer Wichtigkeit. Zweitens enthüllen sich hierbei die Ansichten des Volkes von dem Schulzwecke und dem, was sonst mit ihm in näherer oder entfernterer Beziehung steht, gewöhnlich in ihrer ganzen Nacktheit. Da vermag dann der Obmann die Begriffe des Volkes bisweilen wesentlich aufzuklären und zu berichtigen, was auch eine seiner amtlichen Obliegenheiten ist, und nicht die kleinste. Gewisse Vorurtheile des Volkes mag er eine Zeit lang schonen, dabei kaum merkbar untergraben, bis er ihnen mit voller Entschiedenheit entgegen zu treten rathsam und thunlich findet, so bald allgemein verständliche Gründe für dieses Verfahren sprechen, und er der Einsicht und der Billigung der Besseren wie der im Rufe der Klugheit unter der großen Menge stehenden Leute sicher ist. Auch aus diesem Grunde darf sich weder der Obmann noch sonst ein Schulmann auf seine Studierstube beschränken, sondern

muß durch Zugänglichkeit, Mittheilsamkeit, Umgang und Verkehr mit allen Ständen, den höheren, wie den mittlen und niederen, sich die genaueste Kenntniß des öffentlichen Lebens und der Bestrebungen seiner Zeit zu erwerben suchen. Dies eben unterscheidet den Schulmann vom Gelehrten im engeren Sinne. Während dieser die Wissenschaft selbst weiter bringt, verbreitet sie jener unter das Volk, und erfüllt so die Pflicht, auf jedem Wege in und außer der Schule zu den Fortschritten der Bildung, der echten Aufklärung, zur Bekämpfung der Irrthümer aller Art beizutragen. An Gelegenheit, an Mitteln dazu fehlt es ihm nie: nur vermeide er den unbeliebten Anschein, schulmeisterlich zu belehren und bekehre nicht mit dem Worte des Schwerdtes, sondern dem des Honigseimes.

Werden bei Veranlassungen oben erwähnter Art Klagen gegen Mitwirkende angebracht, so höre sie der Obmann schweigend an, prüfe still, und gefalle sich nicht darin, den Mitsprechenden gegenüber ein anderer zu scheinen, als im Kreise seiner Amtsgenossen. Denn er bedenke, daß man Stäbe, welche zusammengebunden jeder Kraft widerstehen, einzeln mit Leichtigkeit zerbricht, daß die wahre Ursache der Klagen in sehr vielen Fällen die Absicht ist, eine Partei unter der Amtsgenossenschaft für sich zu gewinnen, oder wenigstens das gegenseitige Vertrauen zu untergraben und Verdacht anzufachen. Wie oft schon hat sich nicht die Arglosigkeit und Gutmüthigkeit eines Obmannes auf diese Weise durch die Schlauheit der Kinder dieser Welt zum Tropfe machen und mystificiren lassen! Denn Schlauheit — zur Ehre des Schulstandes sei es gesagt — ist nicht gerade die Eigenschaft, welche ihn im Allgemeinen auszeichnet. Vorsicht in der genauen Prüfung aller Umstände der Klage, Vorsicht und gerechte Strenge in der Untersuchung des Thatbestandes ist der Obmann seiner Schule schuldig. Was er bei groben Mißgriffen oder unzweifelhafter Verletzung der Gesetze und Vorschriften zu thun hat, ist an sich klar. Wir wollen zum Ruhme des Schulstandes hoffen, daß dergleichen Fälle auch fernerhin eben so selten, wie bisher,

vorkommen mögen. Gewöhnlich beschwert sich der Kläger, daß der eine oder der andere Lehrer die rechte Art und Weise nicht besitze, die jungen Leute zu behandeln, mit ihnen umzugehen. Verschmähet es nun der Obmann nicht, sich über die rechte Art und Weise in dem vorliegenden Falle ausführlich belehren zu lassen; so findet er entweder Gelegenheit, Irrthümer und Vorurtheile zu berichtigen, oder gewinnt bei diesem Zeitaufwande wenigstens eine genauere Kenntniß des Schülers und der äußeren Verhältnisse, welche auf ihn einfließen.

Der richtige gesunde Sinn für die Schule und die redliche Bereitwilligkeit, die Zwecke der Bildung befördern zu helfen, sind überhaupt nicht geradezu von der Bildungsstufe und noch weit weniger von dem Stande der Eltern abhängig. Beide trifft man häufiger unter den niederen und ärmeren Ständen an, als unter den höheren und reicheren: denn jene wünschen und hoffen im Wege der Bildung das zu erreichen, dessen sich diese bereits erfreuen und vermöge ihres äußeren Uebergewichtes versichert halten, daher jene trotz des Druckes ihrer Lage oft weit mehr wahre Bildung besitzen, als diese. Dazu kommt, daß die Eitelkeit der Eltern, und zwar wieder der höheres Standes mehr als der niederes, nicht selten durch die billigsten Anforderungen und den Einfluß der Schule schwer verletzt wird. Bald geben die Ansprüche des Unterrichtes, bald die der Erziehung und einer weise geordneten Schulzucht, wenn nicht zu offenen Beschwerden, doch zu einem vornehmen verachtenden Lächeln Anlaß, falls zumal die Lehrer und Erzieher selbst etwa niederer Herkunft sind und in dem Rufe stehen, mit den Formen der gesellschaftlichen Uebereinkunft nicht recht vertraut zu sein, deren Verletzung der Uebertretung der Gesetze der Ordnung, des Fleißes und der Sittlichkeit mindestens gleich geachtet wird. Oft reizt schon die Vorstellung von dem amtlichen Ansehen und der Unabhängigkeit der Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen den Stolz und die Eifersucht der Eltern, den Anordnungen jener mit Geringschätzung zu begegnen und sie in Gegenwart Unerwachsener vorsätzlich dem Gelächter Preis

zu geben, weil sie ihren Stand oder das Uebergewicht des Reichthumes auch in den Kindern geehrt und bevorzugt wissen wollen. Schüchternheit, Schwäche, Taktlosigkeit, Mangel an persönlicher Würde und edlem Selbstbewußtsein manches Obmannes, weichen da bisweilen schimpflich den keckesten und unverschämtesten Anmaßungen des äußeren Einflusses und drücken das Brandmal schmachvoller Nachgiebigkeit in Dingen, über welche die Schule allein zu entscheiden hat, sich selbst auf die Stirn. Steigern sie sich bis zur Ungerechtigkeit und offenbaren Bevorzugung, wie es z. B. in jesuitischen Schulen geschiehet; so vermindern sie in eben dem Maaße unausbleiblich den geistigen Erwerbsstamm des Volkes. Was kümmert aber dieser die Aristokraten, welche mit wildem Geschreie die Freiheit des Unterrichtes fordern, unter der sie die schrankenloseste Willkühr zu Gunsten ihrer selbstsüchtigen Zwecke verstehen? Sie sind offen oder geheim die eifrigsten und thätigsten Widersacher der Oeffentlichkeit der Schulen und erniedrigen sie gern, weil sie ihrer einmal nicht entbehren können, zu einem Gegenstande der Betriebsamkeit. Dadurch gewinnen sie doppelt: erstens haben sie die Schulen wegen des äußeren Vortheiles der Lehrer unbedingt in ihrer Gewalt, und zweitens halten sie die Bildung des größeren Theiles des Volkes, weil es diesem an den nöthigen Geldmitteln gebricht, so weit zurück, als sie es ihrer arglistigen Staatskunst angemessen finden. Leider liefert nicht blos die Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart genug Beispiele dieses Verfahrens, wie der giftigen Früchte dieser schlimmen Saat. Einander dem Zwecke nach widerstreitende Parteien stoßen hier unglücklicher Weise in der Wahl des Mittels zusammen. Allein die Schulen, eingedenk der Zukunft, für welche sie wirken, sollen und müssen über dem Parteigezänke des Tages auf den Höhen der Wissenschaft stehen, damit sie die Jugend zu freieren Ansichten vom Leben zu erheben vermögen.

Der Lärm, welchen neulich Herr Dr. Lorinser durch seine ärztliche Anschuldigung der Schulen erhob, regte das allgemeine Mitleid und Erbarmen der Mitsprechenden auf, und gab man-

chem erwünschte Gelegenheit, dem langverhaltenen Grolle gegen das Schulwesen endlich einmal Luft zu machen. Jener Vorfall diene uns, hier an einem Beispiele zu zeigen, wie weit man dem Eifer der Mitsprechenden zu trauen und deren gutgemeinte Vorschläge in der That und Wahrheit zu berücksichtigen habe. Wir wollen dabei das Schulwesen, wie es eben bestehet, keines Weges schlechthin in Schutz nehmen, ja behaupten sogar, daß die ehrenwerthen Bemühungen der deutschen Regierungen um dasselbe bisher mehr dazu genützt haben, die vielfachen Mängel und Gebrechen unserer öffentlichen Schulen aufzudecken, als ihnen in allen Stücken vom Grunde aus abzuhelfen. Warum ist nun jener Lärm, welcher so viele Köpfe erhitzte, so viele Federn in Bewegung brachte, eine eigene ziemlich starke Literatur hervorrief und Anfangs eine Umgestaltung des gesammten Schulwesens von der Wurzel aus zu versprechen schien, fast spurlos verhallt?

Der ganze Streit war nämlich ein Streit in's Blaue hinein. Herr Dr. Lorinser berief sich auf ärztliche Erfahrungen und theoretisirte über die Ursachen derselben; seine Gegner zählten jenen widerstreitende Erfahrungen auf. Lorinser suchte die Ursachen der bald eingeräumten, bald geläugneten Krankhaftigkeit unserer Jugend in der berüchtigten dreieinigen Vielheit der Unterrichtsgegenstände, der Unterrichtsstunden und der häuslichen Arbeiten; seine Gegner unter den Lehrern in der Verfrühung der Lebensalter hinsichtlich des geselligen Lebens und in vielen anderen Verhältnissen der jetzigen Lebensweise namentlich der höheren Stände. Herr Dr. Lorinser klagte die S c h u l e n an; die größere Zahl seiner Gegner die Familie, indem sie jenen überdies der vorsätzlichen Uebertreibung in den ärztlichen Angaben beschuldigten. Beide Theile begingen den Fehler, von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit, von dem Besonderen auf das Allgemeine zu schließen; beiden Theilen fehlte es an wissenschaftlichen Beobachtungen, an statistisch oder physikalisch geordneten Thatsachen, um die vorgebliche Erscheinung selbst zunächst festzustellen, daher mehr noch an rechter Erkenntniß der wahren Ursachen, aus denen die gründliche Entscheidung

des Streitpunktes sich erst ergeben haben würde. Deßhalb konnten beide in ihren Ansichten sonst getrennte Theile einander Vieles zugestehen, ohne sich in einen offenbaren Widerspruch zu verwickeln. Unter den Händen der Schulmänner, welche die Unbequemlichkeit der Stellung, in der sie fechten sollten, wohl begriffen, verkehrte sich endlich die, die Grundfesten des öffentlichen Lebens erschütternde Frage über das wahre geistige und leibliche Heil der Jugend in die weniger bedeutende und thatsächlich ziemlich erledigte Frage über die Weise und ein kleines Mehr oder Weniger der Gegenstände des Unterrichtes. Die Ueberzeugung erlangt man aus allen jenen Verhandlungen, daß die geistige und die leibliche Erziehung im Ganzen gegenwärtig mehr ein Werk des Zufalles, als der Kunst und der Absicht ist: die meisten Familien verstehen sie nicht oder vermögen sie überhaupt nicht zu geben; die meisten Schulen können oder dürfen nicht ausüben, was sie etwa verstehen, weil die Grenzen des Wirkungskreises derselben bald zu enge gesteckt, bald innerhalb dieser ihnen noch allerlei Fesseln angelegt sind. Der Freimuth und die Rückhaltslosigkeit, mit welcher man die Angelegenheit besprach, bleiben lobenswerth. *)

Auf einen gar nicht unwichtigen Umstand ist die Aufmerksamkeit während des ganzen Streites kaum hingelenkt worden, so nahe er auch den angepriesenen oder verurtheilten Schulprüfungen liegt. Wir meinen die Nichtswürdigkeit gewisser Mittel, der

*) Bekanntlich wurden die preußischen Gymnasiallehrer von den höheren Behörden aufgefordert, die Lorinsersche Anklage zu begutachten. Aus den durch den Druck veröffentlichten Schriften sieht man, wie schief und einseitig von Manchem die Frage aufgefaßt worden ist. Einzele mögen bei diesem plötzlichen Schlage aus dem blauen Himmel in arge Verlegenheit gerathen sein, theils weil sie an solche Dinge nie gedacht hatten, theils weil sie zur öffentlichen Erziehung überhaupt nicht berufen sind, theils weil sie gewohnt sind, in Angelegenheiten der Schulverwaltung den Ansichten Höherer zu folgen, und diese im vorliegenden Falle nicht genau voraus kannten.

Schule äußerlich in den Augen der Mitsprechenden Ansehen und Theilnahme zu verschaffen. Der Dämon der Industrie hat nicht blos in Nordamerika, — wo denn doch zuletzt die Regierung sich einmal gezwungen sah, gegen ihre sonstigen Grundsätze einzuschreiten — sondern auch in Deutschland mehr als eine Schule befallen. Es fehlte nicht an Lobpreisern des Absatzes der Artikel — für die betriebsamen Schulen sind eben die Schüler Nichts mehr, Nichts minder, als für den Tuchmacher ein Stück seiner Arbeit — und die Direktoren hatten sichtbar ihre Hand in dem Spiele. Als noch die drei Numern der Abgangszeugnisse das übliche Abzeichen der zu den Universitäten übergehenden Gymnasiasten waren, las man eines Tages in dem Zeitungsblatte, welches früher aus anderen Gründen der selige Müllner mit den Ausbrüchen seines Zornes überschüttet hatte, die stolze Anzeige eines Gymnasialdirektors, daß sieben seiner Primaner N. I. empfangen hätten. Der Nebenbuhler desselben überbot ihn jedoch am nächsten Tage um eine Einheit, und nicht weit davon prahlte ein Lotteriekollekteur mit den auf die von ihm verkauften Loose gefallenen Gewinnsten. Dies eben war nur Industrie, welche die große Glocke mitten auf der Straße läutete, um Käufer heranzulocken. So sucht hier und da ein Direktor die Augen der Gemeinheit zu blenden, durch die wachsende Zahl und die Ueberfülle der Schüler — einen Umstand, welcher von zufälligen äußeren sehr verschiedenen Ursachen herrühren kann — die Vortrefflichkeit und den blühenden Zustand der Schule zu beurkunden, durch das ihr bisher geschenkte Vertrauen noch Mehren Vertrauen auf die Unfehlbarkeit ihrer Ergebnisse einzuflößen, und nebenbei die Einkünfte der Schulkasse zu vermehren, der schlagendste Beweis für den zählungsfertigen Sinn mancher Schutzherrlichkeiten. Die Eifersucht anderer, namentlich benachbarter Schulen ringt um den Preis gegenseitiger, jedoch vorsichtiger und geheimer Herabsetzung, und feiert ein öffentliches Aergerniß anderwärts als einen Sieg, welcher unausbleiblichen bedeutenden Gewinn verspricht. So liefert die Betriebsamkeit der Schulen, und um so mehr, wenn sie etwa

das wahre Gesicht hinter der komischen Maske des regsten Diensteifers verbirgt, den Klätschereien der Mitsprechenden wie der Lachlust scheelsüchtiger Spötter über die reißende Verbreitung höherer Bildung unter dem Volke unerschöpflich reichen Stoff. Man würde mitlachen, hätte die Sache nicht eine zu ernste Seite, handelte es sich nicht um das, was dem Herzen eines Jeden heilig sein sollte, würde nicht dadurch die Gesinnung Aller für das Wohl der Menschheit in der Wurzel verdorben, wäre nicht die Jugend zuletzt immer das Opfer solcher Vorgänge.

Die betriebsamen Schulen legen einen hohen Werth auf Prüfungen aller Art. Abgesehen hiervon habe ich das jetzt übliche Prüfungswesen in den Schulen nie anders, denn als eine krankhafte Erscheinung der Zeit betrachtet, als ein Mittel für die Regierungen, sich auf kurzem Wege aus der Verlegenheit zu retten, welche ihnen das betäubende Geschrei des Marktes nach gleichen Rechten und gleichen Pflichten Aller bereitet, obschon manche der Prüfenden, welche nach Laune und Belieben die Prüfung gelingen oder mißlingen machen, am Besten wissen, wie es um diese Maaßregel allgemeiner Gerechtigkeit bestellt ist. Es beruhet überhaupt auf einer Verwechselung der Verhältnisse und der Zwecke. Etwas Anderes sind die Prüfungen der angehenden Staatsdiener für besondere Berufszweige; etwas Anderes die Prüfungen der Schüler. Warum diesen die Form jener geben? Setzt man voraus, daß nur die Geprüften wackere Staatsdiener, nützliche für das öffentliche Wohl begeisterte Unterthanen werden? Unter den alten Griechen und Römern reiften ohne wohleingerichtete Prüfungen durch das Leben die größten Staatsmänner heran, während die vollkommensten Prüfungen der Chinesen nur kleinlichdenkende Würdenträger ziehen. Sei dies! Läßt sich denn aber die erreichte Bildungsstufe eines Schülers, welche ganz werthlos ist so bald er sie nur Schwarz auf Weiß nach Hause trägt, etwa so ermitteln, wie der enge Kreis von Kenntnissen für den Dienst eines rein an gesetzliche Bestimmungen gebundenen Beamteten? Auch als Mittel der Anregung und Ermunterung zum Fleiße haben

die Prüfungen einen bestrittenen Werth. Thun die Schüler, was der Lehrer von ihnen fordert, aber über das Aufgegebene und Vorgeschriebene Nichts mehr; so ist der Geist der Schule sicherlich kein guter: denn der gute Geist waltet nur unter den Schülern, welche aus freiem Antriebe, aus innerer Nöthigung, aus Liebe zur Wissenschaft lernen, gesetzt auch, der eine oder der andere bleibt in einzelen Unterrichtszweigen zurück. So mag sich immerhin das gründliche Wissen eines Schülers auf einen beengten Kreis von Gegenständen beschränken, er kann gleichwohl bei weitem Tüchtigeres leisten, als ein anderer, welcher abgerichtet jede Frage Schlag auf Schlag allzeit fertig nach dem Buche beantwortet. Ja das Beste, was ein Schüler durch redlichen unverdrossenen Fleiß erworben hat, vermag er kaum sichtbar an den Tag zu legen; aber die Lehrer kennen ihn und seine freien Leistungen und beurtheilen das Gesammtergebniß seiner Bildung vermöge ihrer langen Beobachtung richtiger ohne feierliche Prüfung, welche am Ende oft genug Widersprüche auf Widersprüche häuft, obgleich sie mehr die Augen und den Wahn der Menge besticht. Denn wo es sich um allgemein geistige, mehr formelle als materielle Bildung handelt, bleibt die Bestimmung des Zieles im gegenständlichen Wissen stets eine mißliche und willkührlicher Auslegung unterworfene. Viele Schulmänner begreifen recht wohl, welch' ein ungeeignetes Mittel die beliebten Prüfungen sind zu erforschen, wie weit es ein junger Mensch innerhalb eines Zeitraumes gebracht habe. Jenes Lernen zur wahrhaften Tüchtigkeit des Mannes befördert jedoch auf den höheren Schulen der Umgang der Genossen mit einander, die öffentliche Erziehung weit nachhaltiger, als der eigentliche nach Stunden abgegrenzte Unterricht.

Je weniger wirkliche Thatsachen die Schulen dem Urtheile der großen Menge bieten können, von desto mannichfacheren Vorurtheilen für oder gegen eine Schule wird sie beherrscht und geleitet, welche dann dieser eben so viel nützen als schaden können. Ohne zu nichtswürdigen Mitteln zu greifen, um die Leute außer-

halb der Schule zu täuschen und durch eiteles Blendwerk anzulocken, muß der Obmann stets besorgt sein, die Aufmerksamkeit und die Theilnahme des Volkes für seine Schule zu gewinnen und den guten Ruf derselben fleckenlos zu erhalten. Dieses vermag er allein durch Redlichkeit, Gerechtigkeit, eine weise, umsichtige Leitung; zu jenem dienen ihm passend die öffentlichen Schulhandlungen. Die mündlichen stündigen oder halbstündigen Prüfungen, vorzugsweise zur Darlegung des geschichtlichen Wissens in allen Unterrichtszweigen geeignet, verschaffen den Zuhörern mehr eine anschauliche Vorstellung von der Geschicklichkeit, mit welcher der Lehrer seinen Gegenstand zu behandeln versteht, als von dem wissenschaftlichen Standpunkte und den Fortschritten des einzelen Schülers in der Ausbildung des Geistes. Für den letztgenannten Zweck sind Probeschriften und freie Vorträge der Schüler zu empfehlen. An die Stelle der Schauspiele, welche ehemals von den Schülern aufgeführt wurden und billig wieder in Gebrauch kommen sollten, sind Redehandlungen getreten, deren Trockenheit, entsprungen theils aus der Wahl der Aufgaben, theils aus übertriebenen ängstlichen Rücksichten, die Zuhörer gewöhnlich langweilt. Dies würde leicht vermieden werden, wenn man in rednerischen Scenerien die Schüler anklagend und vertheidigend die Bühne besteigen ließe. Man bedarf nicht der Ereignisse des Tages; die Geschichte der Griechen und Römer bietet hierzu unerschöpflichen Stoff. Wie die Rhetorik nach der wesentlichen Bestimmung der Schulen recht eigentlich Schulwissenschaft ist, so erwecken und beleben rednerische Uebungen weit mehr als Prüfungen die Theilnahme der Mitsprechenden an der Schule.

Fassen wir schlüßlich in wenigen Worten das Ergebniß unserer Betrachtungen zusammen. Der öffentlichen Stimme, dem Werkzeuge der Mitsprechenden, erweise der Obmann stets Aufmerksamkeit und Achtung, und bekämpfe schonend selbst Vorurtheile. Täuschungen aller Art, um seine Schule in den Augen des Volkes zu heben, verschmähe er als eine Nichtswürdigkeit. Mit der Klarheit des Geistes, wie sie einem Staatsmanne ziemt,

überschaue er den Gang der Bildung des Menschengeschlechtes und erkenne durch ihn die wahren Bedürfnisse seiner Zeit. In seinen wohlerwogenen Bestrebungen und in seinem guten Rechte lasse er sich weder einschüchtern, noch irren: denn Folgewidrigkeit und charakterloses Schwanken stiften in dem Unterrichte und der Erziehung das größte Unheil. Mit Weisheit und Mäßigung widerstehe er unbilligen, unbedachten und leichtsinnigen Zumuthungen und Anforderungen von Seiten der Leute außerhalb der Schule: besonnenes Schweigen und folgerechtes Forthandeln sind in vielen Fällen die gründlichste Widerlegung rasch verrauchender Eiferer. Endlich vergesse er nie, daß er, gleichviel was für einer Schule er vorstehe, ein Mann seines Volkes ist, daß auf seinem heiligen Berufe die schwerste Verantwortlichkeit rücksichtlich der Gefahren ruhet, welche etwa der Bildung und dem Wohle des aufblühenden Geschlechtes drohen.

Siebenter Abschnitt.

Ueber das Verhalten des Obmannes gegen Vorgesetzte.

Als einstmals während des vergangenen Jahrhunderts — so las ich vor längerer Zeit irgendwo — ein König von England bei einem Besuche der Schule zu Eton sich von dem Rektor derselben herumführen ließ; wunderte er sich nicht wenig über die strenge und stolze Haltung seines gelehrten Begleiters, indem dieser alle Ehrfurchtsbezeigungen der Schüler zugleich auf sich bezog. Dem Befremden, welches der König hierüber durch einige leicht hingeworfene Worte fast wie im Scherze äußerte, erwiderte der Schulmann unerschrocken und ernst mit der Kühnheit seines Selbstbewußtseins: „Es würde um Zucht und Ordnung in meiner

Schule schlecht bestellt sein, wenn die Schüler glauben dürften, hier habe ein Höherer zu gebieten, als ich."

Schenken wir dem in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Ausspruche des Rektors von Eton unsere Aufmerksamkeit. Jedem meiner Leser bleibe es überlassen, nach seiner Art Betrachtungen über ihn anzustellen.

Es kann nicht wohl meine Absicht sein, das rechte und geschickte Benehmen des Obmannes gegen Vorgesetzte zu beschreiben: unter Beamteten jeder Stufe, welche bei treuer, rechtlicher Gesinnung gleicher Eifer für das allgemeine Beste des Staates beseelt, ergibt sich das einfache, ungezwungene, und dabei bescheidene von selbst. Wir suchen hier einige Fragen zu beantworten, welche in das Leben der Schule tief eingreifen. Sie zeigen dem Obmanne, in welchem Falle er zu schweigen, in welchem er mit Kraft und Nachdrucke zu sprechen habe.

Unter der Herrschaft der Gewalt, stehe sie bei einem Einzigen, bei Vielen, oder bei Allen, bleibt es dem Einzelen anheimgestellt, für die Befriedigung des unabweisbaren Bedürfnisses der Bildung so viel zu thun, als die Umstände ihm erlauben. Die Herrschaft des Rechtes und der Sittlichkeit dagegen bedingt schlechterdings ein geordnetes Schulwesen, weil die gründliche, allseitige Bildung Aller einzig und allein die Sicherheit der Herrschaft des Rechtes und der Sittlichkeit gewährleistet. In diesem Sinne macht schon Platon den Unterricht und die Erziehung zur höchsten Angelegenheit des Staates. Während des Ueberganges aus dem einen Zustande in den anderen, während der Vermittelung der Gewalt, gleichviel ob der Waffen, des Reichthums, oder welcher Art sonst, und des Rechtes sind die Schulen immer Privatunternehmungen, vielleicht sogar Sache der Betriebsamkeit, und dienen besonderen Zwecken, welche dabei nicht überall die edelsten sind. Weil man sie von Seiten des Staates so wenig beachtet, als das, was einem Grundherrn beliebt auf dem eigenen Acker zu säen und zu pflanzen, genießen sie vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit nämlich vom obersten Lehnsherrn, sind aber um

so willenlosere Sklaven des Schutzherrn oder der Kunden, welche bei ihnen kaufen. Erst dann, wenn die oberste Gewalt die Bedeutsamkeit der Schulen für ihre Zwecke anfängt zu ahnden, mischt sie sich ernstlich in diese Angelegenheit und maßt sich Rechte an, welche ihr unter den anfänglichen Bedingungen gar nicht zukommen, wohl aber nach dem Begriffe des vernunftmäßig ausgebildeten Staates. Seit Karl dem Großen haben diese Zustände in Deutschland mannichfach gewechselt, und die kirchliche Umgestaltung durch Luther trug weit mehr dazu bei, die Schulen, und in um so höheren Maaße, wenn sie, wie die sächsischen Fürstenschulen, Staatsanstalten waren, außer ihnen liegenden Zwecken, wie dem der Erhaltung der sogenannten reinen Lehre, zu unterwerfen, als sie in die ihnen naturgemäße Stellung zum Staate zu bringen. Gegenwärtig befindet sich noch ganz Europa in einem solchen Zeitraume des Ueberganges von der Gewalt zum Rechte. Daher auch die ungewisse Stellung der Schulen zum Staate. *)

Der Unterschied zwischen den Schulen, welche Privatunternehmungen, sei es Einzeler oder ganzer Gemeinden, und denen, welche Staatsanstalten sind, bestehet zunächst darin, daß diese

*) Es befremdet, in N. 301. vom Jahre 1838. der Preußischen Staatszeitung, welcher wir für die dann und wann in ihr abgedruckten vortrefflichen statistischen Berichte über das Schulwesen Preußens den lebhaftesten Dank zollen, die Ansicht zu lesen, nicht der Staat, sondern die Gemeinden allein seien verpflichtet, für die Anfängeschulen wie für Brunnen und Feuerlöschanstalten zu sorgen, während die Sorge für die höheren Schulen als eine Verpflichtung des Staates anerkannt wird. Will man einmal Dinge, deren innerer Zusammenhang jede Trennung verbietet, naturwidrig aus einander reißen, so wäre dann das Umgekehrte jedes Falles das Richtigere. Denn was Alle in gleichem Maaße angehet, was von Allen, wie die niedrigste Bildungsstufe, gefordert werden kann und muß, ist unzweifelhaft eine Angelegenheit des Staates. Eher würde man die Anlegung höherer Schulen von den Kräften der Gemeinden abhängig machen können, was aber gleichfalls nicht räthlich ist.

durch Staatseinkünfte unterhalten werden, deßhalb in der Dauer des Staates ihre eigene Dauer finden, jene aber nicht. Jene sind sowohl nach außen als nach innen von dem Vertrauen, den wechselnden Launen der Menge, und zufälligen Ereignissen abhängig; diese wenigstens nach außen unabhängig, ob nach innen, wie es das Wesen der Wissenschaftlichkeit und der geistigen Freiheit fordert, kommt auf das Maaß der Weisheit der vorgesetzten Regierung an. Jene sind stets, sie mögen sich gebehrden, wie sie wollen, ein Spielball der Volksgunst, oder eines Standes, oder einer Partei; diese können, wenn anders die Regierung in den Händen der Machthaber gemeinen selbstsüchtigen Rücksichten, freilich zum eigenen nahen oder entfernten Verderben, huldigt, das kräftigste Werkzeug ihrer verstecktesten Absichten werden, wobei, wenn nämlich die herrische Willkühr der Gewalt über die Schule deren innerstes Leben tödtet und nur den Schein geistiger Bewegung duldet, das hellste Tageslicht gemeiner Werkelthätigkeit den Fortschritten des menschlichen Geschlechtes zu höherer Bildung oft eben so große Gefahr drohet, als die nächtliche Finsterniß der Unwissenheit und des Aberglaubens. Einen Beleg zu diesem Satze brauchen wir in der nur um etwa drei Jahrzehnte entfernten Vergangenheit zu suchen. Wie wenig Gewähr die Staatsverfassung leistet, sehen wir deutlich aus dem Widerstreite der Ansichten in England während der vom Parlamente gepflogenen Verhandlungen über die Mittel und Wege, den Unterricht und die Erziehung des Volkes zu verbessern. Wenn man nun dort den unmittelbaren Einfluß der Regierung, besonders der herrschenden Kirche auf die Schulen für die geistige Freiheit des Volkes fürchtet; was dann anderwärts? Und dennoch, scheint es, kann die große Masse des Engländischen Volkes das, was ihm an Bildung fehlt, in der rechten Art allein dadurch erlangen, daß die königliche Regierung die Sache der Schulen zu ihrer Angelegenheit, zu einem Zweige des öffentlichen Dienstes macht.

Da, wo eine herrschende Partei einer unterjochten und hart bedrückten gegenübersteht, werden mißtrauische Blicke auf die Un-

ersättlichkeit der Gewaltigen Bedenken erregen, das Schulwesen ganz in den Händen der Regierung zu sehen, so wie selbst den gerechten Ausspruch des käuflichen oder von den Machthabern eingeschüchterten Richters der Arme einem erlittenen Unrechte gleich achtet. Dies eben ist der Punkt, um welchen sich Alles dreht. Die Staaten, in denen der Unterthan unter dem Schutze der Gesetze zufrieden und seines guten Rechtes stets sicher lebt, haben vorher die Unverletztlichkeit und die Unabhängigkeit des Richteramtes von jedem äußeren Einflusse als Grundsatz anerkannt. Man gestatte dem Schulamte eine ähnliche Freiheit und Unabhängigkeit von ihm fremden und ungleichartigen Verwaltungszweigen, so sind alle Schwierigkeiten mit einem Male gehoben. Erst dann gewinnt die Schule die natürliche, ihr angemessene Stellung im Staate.

Aber welche Hindernisse hemmen die freie Bewegung und Thätigkeit des Obmannes und der Amtsgenossen desselben, verbittern ihnen den ohnehin schon schweren Beruf! Da wollen Patronate, Kuratorien, Inspektionen, und mit welchen lateinischen oder deutschen Titeln sich diese außerhalb der Schule stehenden Behörden weiter schmücken mögen, ihre Gewalt über die Schule, welche sie als ein Privateigenthum betrachten, beurkunden, sich bisweilen auf eine ihnen gar nicht vortheilhafte Weise ein Ansehen gegen die Lehrer geben, und eigensinnig in die innere Verwaltung der Schulen eingreifen, damit die Lehrer nicht wähnen, sie dürfen thun, was sie wollen. Sie erinnern sich gern der Zeiten, in denen Städte und Grundherren der Wissenschaft und der Kunst einen Zufluchtsort gegen Rohheit gewähren konnten, aber sie vergessen dabei, daß sie jetzt machtlos es nicht mehr vermögen würden, wenn es nöthig. Dann zeigt die Erfahrung, daß Behörden der Art, selbst wenn einer oder einige der Lehrer Mitglieder sind, die sich stets in der Stimmenminderheit befinden werden, ihrer pädagogischen Einsicht nach selten über die große Menge sich erheben, im Gegentheile mit den Wünschen und Forderungen derselben aus begreiflichen Gründen übereinstimmen. Wir wollen

hier weder in Einzelheiten der Erfahrung eingehen, noch den Leuten, welche rücksichtlich ihrer wissenschaftlichen Bildung eben so sehr als rücksichtlich ihrer Erziehung früherhin vernachlässigt worden sind und nun mit einem Schlage nicht das besitzen können, was ihnen vom Hause aus fehlt, unbilliger Weise einen Vorwurf daraus machen, daß sie über Angelegenheiten, welche sie nicht zu beurtheilen verstehen und dennoch begutachten sollen, ohne die gehörige Einsicht sprechen und sie mit dem an den beschränkten Raum der Werkstatt gewöhnten Blicke wie jedes andere Geschäft rasch abfertigen. Wegen einiger Ehrenrechte, welche man ihnen gestattet, sind von ihnen keine bedeutenden Leistungen für den Unterhalt der Schulen zu erwarten; im Gegentheile messen sie die Arbeit eines Lehrers nach dem Maaßstabe ab, welchen sie täglich handhaben: der Wohlfeilste und Geschmeidigste gilt ihnen als der Beste.

Die vorgeblichen, mehr als zweifelhaften Rechte der Gemeinden über die Schulen sind neuerdings da, wo das Schulwesen am Weitesten in seiner Ausbildung vorgeschritten ist, so weit eingeschränkt worden, daß sie wohl Gutes, aber nicht leicht Uebles stiften können. In der That sind solche den Schulen übergeordnete Behörden nie und nirgends nothwendig, für die Gegenwart indeß vielleicht nützlich, in so fern durch sie, als die amtlichen Werkzeuge, die öffentliche Meinung, die vorwaltende Ansicht der Mitsprechenden über den Gegenstand einer pädagogischen Frage sich kund gibt und ein Theil der Mittel zur Unterhaltung der Schulen herbeigeschafft wird; wenn ihnen nur eine thätige Einmischung in die Verwaltung der Schulen nicht eingeräumt wird. Der Obmann von seiner Seite bemühe sich, Ansichten und Wünsche der Gemeindebehörden ohne den Schein eines Einflusses auf sie unmerkbar in die rechte Bahn einzulenken, ja ihnen zuvorzukommen, ehe sie eine bestimmte Gestalt annehmen oder gar sich verwurzeln, weil dann der Erfolg der Bestrebungen des Säumigen immer zweifelhafter wird. Da ihn in nicht seltenen Fällen die Pflicht des Amtes zum Widerstande zwingt, so ist es für

ihn eine Sache der Nothwendigkeit, nicht nur das Vorurtheil der Gemeindebehörden für sich zu haben, sondern auch deren Wohlwollen durch rechtliche Mittel zu gewinnen und zu erhalten.

Die eigentlichen Vorgesetzten der Schulen und der Beamteten derselben, dies unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, müssen erfahrene und bewährte Schulmänner sein. Man hat schon oft gefragt, wozu für die Schule höhere Behörden über dem Rektor? — Reicht nicht die Oeffentlichkeit der Verwaltung, die Freiheit der Mittheilung hin, dadurch, daß etwaige Uebelstände und Mißbräuche zur Kenntniß Aller gebracht werden, diese schon zu beseitigen, wo nicht ganz zu verhüten, somit die Schulen zu beaufsichtigen? Macht etwa die muthmaßliche Gesinnung der Beamteten endlose Beaufsichtigungsanstalten nothwendig? Können sie gerade im Bereiche der Schulen einen vernünftigen Zweck wohl erfüllen, oder vermöge der Vieldeutigkeit des Gegenstandes nicht eben so viel schaden, als sie nützen sollen?

Die Anzahl solcher Fragen, welche man täglich hört, läßt sich leicht um ein Beträchtliches vermehren. Die Beantwortung derselben würde uns jedoch in die besonderen Verhältnisse einzeler Staaten tiefer einzugehen zwingen, als es die Bestimmung unserer allgemeinen Betrachtungen mit sich bringt.

In einem Staate, welcher grundsätzlich den Unterricht und die Erziehung reinweg dem Gutdünken jedes einzelen seiner Glieder anheimgibt, was Viele die Freiheit der Schulen nennen, ist allerdings ein Ministerium des Unterrichtes ein Unding, weil sich ein solches mit einem Gegenstande zu beschäftigen haben würde, welcher dem öffentlichen Leben fern liegt, also mit Nichts. Hier ist jeder Rektor die höchste Behörde seiner Schule, wie der Besitzer einer Fabrik das Haupt derselben. Beide Anstalten dauern und blühen durch das Zutrauen ihrer Freunde, durch das Ansehen, welches sie sich zu erwerben im Stande sind. Ja die oberste Behörde des Staates würde, jenem Grundsatze zufolge, sogar ihre Befugnisse überschreiten, Rechte der Privaten verletzen, wenn sie anordnend und befehlend in die Verwaltung solcher An-

stalten einschritte. Nicht einmal die Prüfung der Fähigkeit der Mitwirkenden an denselben steht der Regierung zu, sondern ist ausschließlich Sache des Direktors oder der Unternehmer der Anstalt, welche am Besten wissen müssen, wen sie für ihre Zwecke brauchen können oder nicht, und jedwede Einmischung der Regierung in ihre besonderen Angelegenheiten mit vollem Rechte zurückweisen. Die freie öffentliche Stimme darf hier allein die Schulen beaufsichtigen, über die Richtung der Bestrebungen und die Leistungen urtheilen, sie verdammen oder beschützen. Sie ist der oberste Gerichtshof, die höchste Behörde über die Schulen.

Wir fragen nicht, ob ein solcher Zustand der Dinge natürlich, dem Staate in der That vortheilhaft und heilsam sei. Genug er ist die nothwendige Folge der ursprünglichen grundgesetzlichen Bestimmungen.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse in den Staaten, welche, wie sie in höherer Ausbildung nach Platon alle es sollen, grundsätzlich das Schulwesen zu einer Angelegenheit des öffentlichen Lebens, also die Regierung dem Volke für sie verantwortlich machen. In solchen sind — gleichwie in allen übrigen Verwaltungszweigen — höhere Behörden über die Schulen eine strenge Nothwendigkeit, sei die Form des Staates, was für eine man wolle.

Denn erstens bedürfen dann die Schulen, um bei dem Gange der menschlichen Dinge gegen die anderen Verwaltungszweige nicht in einen wesentlich entscheidenden Nachtheil zu gerathen, bei dem Oberhaupte des Staates einer gesetzmäßigen und eifrigen Vertretung ihrer Rechte und Ansprüche, wie diese aus dem Wesen und dem Zwecke hervorgehen. Zweitens kann nur eine höhere Behörde die einzelen Theile zu einem wohl und schön gegliederten Leibe verbinden, der gesammten Verwaltung Einheit und Zusammenhang geben. Drittens ist sie alsdann der höchste Gerichtshof der Schulbeamteten in allen dienstlichen Angelegenheiten. Viertens endlich sorgt sie für die rechten Werkzeuge zur Erreichung der den Schulen gesteckten Zielpunkte. Der weite Kreis ihrer

Thätigkeit, welche sich freilich nicht auf beliebte Weise nach den Numern der Kanzleitagebücher abmessen und schätzen läßt, sondern vielmehr darin besteht, Alles selbst zu sehen, zu erfahren, nicht durch trübe und gefärbte Gläser aus der Ferne zu beobachten und darnach zu richten, dabei — wenig zu schreiben, umfaßt also theils dingliche, theils persönliche Angelegenheiten.

Je freier und selbständiger der Beamtete irgend eines Verwaltungszweiges handeln muß, je mehr der Erfolg von dessen Persönlichkeit, und weniger von dem, was gerade in einem bestimmten Falle gethan wird, als von der rechten Behandlungsweise des Gegenstandes abhängt; um so schwieriger und verwickelter wird die Leitung des Verwaltungszweiges von oben herab. So hier. Das Unterrichtswesen ist von der zartesten Natur. Der niedrigste Lehrer bewegt sich selbständiger und in einem weiteren Spielraume, als ein hoher Rechnungsbeamtete, ein geheimer Gerichtsrath, ein Feldoberster. Was vermögen wohl die oberen den Schulen vorgesetzten Behörden über ihre Untergebenen? Sie selbst haben sich diese, nach den Erscheinungen in der Wirklichkeit zu urtheilen, ziemlich neue, Frage, wenn sie sie etwa aufgeworfen, sehr verschieden beantwortet. Die Anordnungen sollen allgemeine Giltigkeit, wo nicht für alle, doch für viele Schulen haben. Schon hierin liegt eine in der Ausübung nicht geringe Schwierigkeit. Denn verantwortlich für den Erfolg ist nur die Freiheit der Handlung. Wie tief in's Einzele können nun die Bestimmungen von oben herab gehen? Werden sie nicht, wenn sie die Verhältnisse einer Schule, welche den höheren Behörden dem Ideale vielleicht am Nächsten zu kommen scheint, zu genau in Einzelheiten berücksichtigen, namentlich die persönlichen, die zu einer Zeit Etwas leicht ausführbar machen, was zu einer anderen Zeit in der Weise gerade nicht möglich ist, gegen die Verhältnisse von zehn anderen Schulen verstoßen und diese bisweilen in eine Verlegenheit drängen, welche unausbleiblich den Sturz des Ansehens der Schule nach sich zieht oder wenigstens deren Blühte verkümmert? Wenn endlich die Ausführung solcher zu tief in

Einzelheiten eingehenden Bestimmungen trotz aller Befehle durch die besondere Lage der Dinge vereitelt und, weil Niemand über das Vermögen verbunden ist, dennoch unterbleibt oder nur mangelhaft in's Werk gesetzt wird: was gewinnen dadurch sowohl als durch gegentheilige Vorstellungen höhere Behörden? Eine Regierung darf niemals eine Anordnung zurücknehmen, d. h. sie soll vom Anfange an es vermeiden, in eine solche Verlegenheit zu gerathen, mithin nicht etwas anordnen, dessen Ausführung unbezwinglicher Umstände wegen mehr als zweifelhaft ist.

Wir sehen hieraus, welche Schranken den Eingriffen höherer Schulbehörden in die Verwaltung der einzelen Schulen naturgemäß gesteckt sind. Sie können im Allgemeinen den Gegenstand bestimmen, ein erreichbares Ziel und den Bestrebungen Grenzen setzen: aber die Auffindung der rechten Mittel und Werkzeuge, um den allgemein gehaltenen Verordnungen redlich zu genügen, ist wesentlich eine Aufgabe des Obmannes jeder Schule. Mischen sich organische Bestimmungen unter die Anordnungen höherer Behörden, so verwirren sie ängstliche Gemüther und amtliche Verhältnisse, klären nicht über den wahren Sinn auf, und erschweren mindestens die ungezwungene und den Verhältnissen angemessenere Ausführung des Beabsichtigten. Denn so lange eine völlige Uebereinstimmung der Tauglichkeiten Mann für Mann sich nicht erzwingen läßt, bleibt die Voraussetzung, auf welcher allgemeine organische Bestimmungen beruhen, irrig, es seien an allen Schulen derselben Gattung und Art sämmtliche Werkzeuge zur Ausführung der Anordnungen, einzeln betrachtet, auch genau von derselben Art, während dieser Satz in Rücksicht der Gesammtheit der Lehrergenossenschaft allerdings richtig ist. So scheint es naturgemäß, hinsichtlich der organischen Bestimmungen, welche gleichsam als Grenzen die Befugnisse der höheren Behörden von denen der untergebenen Schulbeamteten trennen, dem Obmanne und dessen Amtsgenossen einen weiten und freien Spielraum zu gestatten. Dies gilt vorzugsweise vom Unterrichte. Weit sicherer kann die höhere Behörde tief in den Organismus der Schulen

eingreifende Vorschriften über die öffentliche Erziehung und die Schulzucht ertheilen, weil diese theils auf der Nothwendigkeit und der Allgemeingiltigkeit der Sittenlehre beruhen, theils mit den Landesgesetzen zusammenhängen.

Man hat von jeher die Gefahr der Macht, den Willen unbedingt durchzusetzen und die fremde Kraft ihm blind zu unterwerfen, gefürchtet: denn die Schwäche der menschlichen Natur weicht auch in dem Besten bisweilen dem Verlangen, Hindernisse des Rechtes und Gesetzes zu überspringen und gegen Andere sich äußerlich geltend zu machen. Bewegen sich nun die vorgesetzten und die ihnen untergebenen Schulbeamteten von einem richtigen Takte geleitet vorsichtig innerhalb der Grenzen ihrer natürlichen Befugnisse; so möchte es in der That wenig rathsam sein, diese Grenzen, welche an sehr zarten und empfindlichen Punkten nach allen Richtungen hin sich in einander verlaufen, unverrückbar zwischen den Behörden gesetzlich zu ziehen, weil dies häufige Veranlassung zu höchst unerfreulichen Grenzstreitigkeiten geben würde. Die nachtheiligen Folgen davon treffen in jedem Falle offenbar die höheren; denn sie stehen den Ereignissen immer ferner, als die niederen. Wie viel können jene selbst sehen, erfahren, wissen von den inneren Verhältnissen einer Schule? — Die sparsamen Schulbesuche sind allerdings ein vortreffliches Mittel ehrenvoller Aufmunterung für die Lehrer, in der treuen Erfüllung ihrer schweren Berufspflichten nicht zu ermüden: aber der schärfste Blick des erfahrenen Beobachters wird zu Gunsten oder Ungunsten eines Lehrers mit Leichtigkeit durch Absicht oder Zufälligkeiten getäuscht. Eben so ist es zweckmäßig, auf die öffentliche Stimme über die Schule wie über die einzelen Lehrer zu achten: aber es bedarf aller Behutsamkeit und Vorsicht, der Gefahr wohl oder übel wollender Einflüsterungen und aus diesen folgender übereilter oder schlecht berechneter Entscheidungen zu entgehen. Wie viel thut das Vorurtheil, mit welchem man sich an die Beobachtung begibt, wie oft ist die vorgeblich gemachte Erfahrung nur ein wenig anders gestaltetes Bild der vorgefaßten Meinung! Die wahr-

hafte Tüchtigkeit fällt dem vorübereilenden Blicke oft kaum auf, während der Glanz unerwarteter Erfolge blendet und die gefällige Schmiegsamkeit einen Sieg feiert, wenn auch der edle und reine Sinn höherer Beamteten den Schmutz widerstreitender politischer oder kirchlicher Rücksichten abzuwehren sich bemüht. Daher ist es in dieser Beziehung Pflicht des Obmannes, die ihm anvertraute Schule und deren Lehrer gegen höhere Vorgesetzte kräftig zu vertreten. In ihm selbst mag sich das individuelle Leben der Schule mit allen Vorzügen und Mängeln, wie sie ja jedem menschlichen Werke anhaften, treu und charakteristisch abspiegeln, wenn nur die etwaigen Mängel von wahrhaften Vorzügen — man zählt nicht Stück gegen Stück ab — weit überwogen werden.

Beruft das Vertrauen der höheren Behörden einen erfahrungsreichen, im Dienste der Schule bewährten Mann zur Leitung einer Schule, so werden sie daher nicht den blinden schweigenden Gehorsam, wie ihn der Soldat unter dem Gewehre seinem Officier schuldig ist, sondern den auf der inneren Kraft überzeugender Gründe beruhenden und durch sie befestigten fordern, wie ihn das die Schule durchdringende Leben der Wissenschaft bedingt. Der Eigensüchtige, welcher kriechend und schmeichelnd gegen Höhere zum Ersatze für die hiermit verknüpfte sittliche Demüthigung herrisch und aufgeblasen gegen Gleiche und Niedere sich beträgt, der grundsatzlose und willenlose, stets fügsam bereite und scheinbar unterwürfige Heuchler taugt in keinem Staate zum Obmanne: denn wer mag der Grundsatzlosigkeit, gleichviel in welcher Beziehung sie sich zeigt, vertrauen? Wer auf ein schwankes, von jedem Lüftchen bewegtes Rohr bauen? Sie dient edlen Zwecken mit eben der Bereitwilligkeit, wie gemeinen und nichtswürdigen, jeder Partei feil, welche ihr Vortheil und Gewinn verspricht. Wie vermag es aber eine solche Gesinnung, die Jugend zu einem vernunftgemäßen Dasein zu erziehen und in das Heiligthum der Wissenschaft einzuführen? Gesetzt auch, es seien Leute der Art in anderen Verwaltungszweigen gern gesehen: den

Schulen, der Zukunft des Staates gereichen sie zum unvermeidlichen Verderben.

Nach den bisherigen Andeutungen über die Beziehungen der Schulen zu höheren Behörden scheint es mir überflüssig, das Verhalten des Obmannes zu den letzteren im Einzelen noch zu betrachten. Die Würde unseres Gegenstandes erlaubt ohnehin nicht, eine Sammlung von Klugheitsregeln zu schreiben, welche am Ende alle auf die Fertigkeit des Verschmitzten hinauslaufen, Höheren mannichfache Schwächen unvermerkt abzulauern und geschickt zu benutzen.

Und was sollen wir schlüßlich von der Geschäftsthätigkeit des Obmannes nach dieser Richtung hin sprechen? Sie ist die am Wenigsten erfreuliche Seite seines Wirkungskreises: wohl ihm und der Schule, wenn sie ihm schwer fällt, wenn er seufzend unter dieser Last nicht unmuthig von dem Schulleben sich abwendet!

Achter Abschnitt.

Von den Eigenschaften des Obmannes.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten den Obmann nach allen Beziehungen seines vielumfassenden Wirkungskreises kennen gelernt haben, wird es uns leicht werden zu beurtheilen, welche Eigenschaften dem Obmanne vorzüglich wünschenswerth sind. Man kann sie theils als natürliche oder angeborene, theils als erworbene betrachten. Unserem Zwecke ist es dagegen angemessener, sie in solche, welche das Amt im engsten Sinne, und in solche, welche das Leben und der Beruf der Zeit vom Obmanne fordern, einzutheilen. An Idealen, welche für die höchsten Angelegenheiten der Menschen und des Staates begeisterte

Männer, wie z. B. der ewig jugendfrische Herder, den Lehrern und Erziehern zur Bespiegelung vorgehalten haben, mangelt es namentlich uns Deutschen nicht: ein neues, von den Vorgängern vielleicht nur in einigen wenig bedeutenden Zügen verschiedenes aufzustellen, ist daher nicht unsere Absicht. Dann sind alle Regeln der Weisheit und der Klugheit werthlos, so bald sie zur Manier herabsinken, und die unfähigen Nachahmer der Weisen und Klugen sehen Zerrbildern, wo nicht Narren weit ähnlicher, als den Urbildern, welchen sie zu folgen wähnen. Der rechte Mann erfindet in jeder Lage Neues. Endlich bleiben, wie bisher, Bemerkungen, welche in das Gebiet der gewöhnlichen Erziehungswissenschaft gehören, im Allgemeinen von dem Kreise unserer Betrachtungen ausgeschlossen.

Sehen wir zuerst nach den Eigenschaften, welche das Amt fordert.

Schärfe des Verstandes, durchdringender Blick, Geistesgegenwart, klares schnelles Bewußtsein der rechten Gründe für eine Entscheidung, feiner psychologischer Takt, auch in den vorgerückten Lebensjahren noch jugendliche Lebendigkeit und Theilnahme an ungewohnten Erscheinungen einer neuen Zeit, reges Gefühl für alles Edle und Schöne — sind freie Geschenke der Natur, welche weder erworben, noch verliehen werden können. So auch die dem Obmanne vor allen Dingen nöthige Kunst, die ihm in den Mitwirkenden dargebotenen Kräfte auf die passendste Weise zu verwenden und in den ihnen angemessensten und selbst erwünschten Wirkungskreis zu versetzen. Das rechte Verständniß dieser Kunst überwiegt an beziehungsweisem Werthe die tiefste Gelehrsamkeit.

Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Bildung bei gründlichem, wenn auch deßhalb mehr oder weniger einseitigem Wissen nach Maaßgabe der Schule, welche er leiten soll, sei erworbenes Eigenthum des Obmannes. Für eine glänzende Prüfung zwar vermag jedes gute Gedächtniß Unglaubliches zusammenzulernen: dennoch sind Polyhistoren, wie sie vor anderthalb Jahrhunderten die

Welt noch in Erstaunen setzten, jetzt eine Unmöglichkeit; und das richtige, gegenwärtig allgemein verbreitete Vorurtheil gegen sie zeugt in der That von wesentlichen Fortschritten der Menge in Umsicht und Einsicht. Die Gelehrsamkeit an sich macht überhaupt nicht den Schulmann, und treffend bemerkt in dieser Hinsicht der erfahrene Rektor Döderlein, daß derjenige Lehrer, welcher an dem Gegenstande eine lebhaftere Theilnahme als an dessen Wirkung auf seine Schüler empfinde, nicht mehr für die Schule, sondern für die Universität passe. Man kann mit Jacotot sagen, der wahrhafte Schulmann sucht und findet Alles in Allem, in jedem Unterrichtszweige ein gleichwichtiges Mittel zur Erreichung des Schulzweckes, und die natürliche Vorliebe für den einen oder den anderen wird ihn deßhalb nie die Thorheit begehen lassen, eitel und selbstgefällig über die ihm entfernter liegenden abzusprechen. Gegen sie schützt ihn eben die wahre Vielseitigkeit umfassender Wissenschaft, welche nicht in einer überwältigenden Menge von Kenntnissen aller Art, sondern in der richtigen Würdigung des wahren Werthes jedes Unterrichtszweiges für die Gesammtbildung des Schülers besteht. Zum Schriftstellern hat der Obmann schwerlich die erforderliche Muße: seine fast ununterbrochen nach außen gerichtete Thätigkeit gewährt ihm selten einen Augenblick ungestörter Sammlung. Er unterlasse es daher lieber, zumal da man ihn der auszeichnenden Stellung wegen strenger beurtheilt, als Andere. Wir kennen einen sonst tüchtigen Rektor, welcher sich durch eine zwar mittelmäßige, aber nicht schlechte Schrift, zu deren Herausgabe ihn arglistige Schmeichelei verführt hatte, um einen Theil der früher mit Rechte erworbenen Achtung gebracht hat. Die frühere Meinung, es werde der Ruf einer Schule durch die Schriften der Lehrer erhöhet, betrachtet man gegenwärtig beinahe wie ein Vorurtheil, und kaum schließt Jemand noch von dem Glanze eines zweifelhaften Schriftstellerruhmes auf die Tüchtigkeit des Mannes für dessen amtlichen Wirkungskreis. — Neben der Klarheit und Festigkeit der eigenen religiösen Ueberzeugung hege der Obmann aufrichtige Achtung vor jeder

fremden: denn die Schule hat nicht den Beruf, irgend einem Glaubensbekenntnisse, als dem allein selig machenden, allgemeine Geltung zu verschaffen, wohl aber den, die Reife des selbständigen Urtheiles in den Schülern so zu erziehen, daß diese späterhin aus freier Wahl mit voller inniger Ueberzeugung der Lehre einer kirchlichen Gemeinschaft folgen und anhangen. Endlich wollen wir, daß der Obmann echten Sinn für die schöne Kunst, einen durch gründliche Studien entwickelten, von Natur feinen Geschmack besitze, ja, wir stellen unbedenklich diesen Bestandtheil seiner geistigen, seelischen Bildung oben an und schätzen ihn höher, als anderes Wissen: denn dieses wendet man wohl nützlich an, aber die schöne Kunst soll unser innerstes Leben durchdringen, erheitern, erheben, veredeln, beseeligen. Ohne sie ist tiefere Bildung unmöglich; ohne sie gibt es keinen Erzieher.

Von dieser Freude an den Werken der schönen Kunst hängt, wenn auch nicht gerade die Deutlichkeit, doch gewiß die rechte Anschaulichkeit der Unterrichtsweise, die Schönheit und Anmuthigkeit des Vortrages, die Frische des Unterrichtes ab. Sie schützt gegen eine geschmacklose Wahl der Mittel zur Erleichterung des Verständnisses, sie verleihet dem Aeußeren des Lehrers und Erziehers jenes edele Wesen, welches an sich schon durch Muster und Beispiel bildet und erzieht. Sie weihet endlich die natürliche Rednergabe, welche man füglich vom Obmanne fordert, theils damit er als oberster Lehrer und Erzieher um so eindringlicher zu den Gemüthern der Jugend spreche, theils damit er bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten die Schule als deren Haupt auf eine würdige und rühmliche Weise vertrete.

Hinsichtlich der Erziehung zeige der Obmann jene Strenge und Unwandelbarkeit der sittlichen Gesinnung, welche sich selten in Worten, stets in Handlungen offenbart. Wie jener Römer sei die Sonne leichter aus ihrer Bahn, als ein Obmann vom Pfade der Redlichkeit abzulenken. Rein und fleckenlos, unterziehe sich das Leben des Obmannes jeder öffentlichen Beurtheilung ohne Furcht. Denn Derjenige, welcher streng gegen sich und Andere

mit unerschütterlicher Rechtlichkeit handelt und selbst in Fehlern den Adel sittlicher Gesinnung nie verläugnet, wird, wenn er auch in dieser Beziehung kein Wort der Ermahnung, der Belehrung, der Ermuthigung spräche, dennoch bei weitem sicherer die Jugend zu einem sittlichen Leben erziehen, als es die am Feinsten ausgesponnenen und wohlberechneten Vorträge nimmermehr vermögen. Das Vorurtheil — und hierin hat es Recht — will den rechten Weg nur von dem gewiesen haben, welcher ihn der Gegend wohl kundig selbst wandelt.

Festigkeit und Unerschütterlichkeit des Charakters sind Eigenschaften, welche man an keinem Obmanne vermissen darf. Daß wir der Halsstarrigkeit und dem Eigensinne nicht das Wort reden, zeigt der Inhalt der vorhergehenden Abschnitte: diese Eigenschaften, nicht jene, verschließen das Ohr dem Rathe Anderer und treiben zu Handlungen ohne Ueberlegung und Prüfung. Aber jedes Schwanken von einer Seite zur anderen verräth bald Unentschiedenheit der Grundsätze und Wankelmuth, bald Mangel an Reife und Sicherheit des Urtheiles. Das Zurückziehen einmal getroffener Bestimmungen, welche vorher allseitig erwogen sein sollen, dann die den Untergebenen geläufig gewordene Voraussetzung der Wahrscheinlichkeit, man könne irgendwie eine Aufhebung, eine Aenderung von außen bewirken, verringert bei den Amtsgenossen wie bei den Schülern das Ansehen des Obmannes in höherem Grade, als eine einseitige oder sonst nicht ganz richtige, wenn nur folgerecht durchgeführte Maaßregel. Daher ziemt diejenige Gemüthlichkeit, welche dem Eindrucke des Augenblickes sich hingibt, Gefühlen folgt, und mit halbem oder gar keinem Bewußtsein der Gründe handelt, niemals und nirgends dem Obmanne. Lächerlich aber würde er seinen Umgebungen werden, wenn er sich mit Gefühlen brüstete, welche er entweder in der That nicht hat, oder den Umständen nach nicht füglich haben kann, weil das Gefühl still errathen, nicht zur Schau getragen sein will. Man pflegt dem anscheinend Kalten, obschon man ihn fürchtet, weit mehr zu trauen, als dem Heißen und Leichtbeweglichen, welcher

von Empfindungen überströmt: denn diese deuten auf ein Vorherrschen des leidenden wetterwendischen Temperamentes, das besonnene Wesen auf verständige Grundsätze und Thatkraft. Freilich vergißt Mancher auch über dem Streben, immer recht klug und vorsichtig zu handeln, die Weisheit des natürlichen Benehmens und wendet dann in der Meinung, sein Bestes gethan zu haben, unmuthig von der Schule sich ab, die ihm Nichts als Aergerniß und bitteren Verdruß bereitet. So erzählte man mir von einem unglückseligen Gymnasialdirektor, daß er in einem Anfalle von Verzweiflung über die gänzlich mißlungenen Versuche, die Amtsgenossen unter einen Hut zu bringen und seinem Willen unterwürfig zu machen, klagend ausgerufen habe, er wolle lieber einer Fabrik als einer Schule vorstehen. Es bedarf nur dieser Worte, um das Mißgeschick des Mannes völlig zu erklären.

Schwer ist allerdings die Angemessenheit des Benehmens in einer Stellung, wie sie die von allen Seiten beobachtete, belauschte und umlauerte des Obmannes ist, für Denjenigen, welcher die Geschicklichkeit dazu nicht von Natur besitzt und deßhalb sie oft genug zu seinem Nachtheile mit der weit leichteren Abgemessenheit verwechselt. Wir wollen den Einfluß der frühesten Umgebungen in der Kindheit, im Jünglingsalter weder bestreiten, noch zu hoch anschlagen; aber eine sorgfältigere Beachtung schenke man dem Temperamente, der ursprünglichen Anlage zu Affekten und Leidenschaften. Wenn wir nun jedem Schulmanne überhaupt das cholerische Temperament wünschen, so in's Besondere dem Obmanne. Sei er voll stolzes Selbstbewußtseins; Göthe's Wort: Nur Lumpe sind bescheiden! gilt der Bescheidenheit der Schwäche, nicht der Bescheidenheit der Kraft, welche über sich hoch schätzt, was hochzuschätzen ist. Sei er — wenn man unter zwei Uebeln das geringere wählen muß — immerhin ehrgeizig, ja ehrsüchtig, nur nicht eitel: denn der Eitele, welcher sich mit kleinlichen Bevorzugungen, mit niemals ernstlich gemeinten Schmeicheleien, mit dem Dampfe freigebig gespendetes Weihrauches begnügt, bleibt ein schwaches Spielwerk in den Händen der Hö-

heren wie der Niederen, während der Ehrgeiz starken Seelen eignet, welche die Bedeutung, nicht den leeren Schein der Handlung wollen. Selbst die unschuldige Eitelkeit des Gelehrten streife daher der Obmann bei der Uebernahme des neuen Amtes von sich ab.

Man weiß, wie viel auf die Unveränderlichkeit der Stimmung der Seele in der Erziehung, im Unterrichte, im ganzen Bereiche der Schule ankommt. Die Gewöhnung, sich zu beherrschen, vermag in dieser Beziehung viel, aber nur eine gesunde Seele in einem gesunden Leibe pflegt mit Glücke aus Kämpfen der Art immer den Sieg davon zu tragen. Daher wünschen wir jedem Obmanne eine dauerhafte, kräftige Gesundheit. Der Kränkliche müht sich umsonst ab, seinen Umgebungen eine heitere, immer gleiche Stimmung zu zeigen, und in hellem farblosem Lichte das zu erblicken, was der umdüsterten Seele trübe erscheint.

Ueberhaupt ist die leibliche Beschaffenheit des Obmannes, man sage von dem Ueberwiegen des Geistes was man wolle, für den Erfolg seiner Wirksamkeit in der Schule nicht so gleichgiltig, als der gelehrte Mann auf das Beispiel des Sokrates, aber kaum mit genügenden Gründen sich berufend die Sache nimmt. Im Hause ist man gewohnt, viel zu viel nachzusehen, wo nicht gut zu heißen, als daß der Uebermuth, der freche Muthwille der Jugend sich durch Dankbarkeit und Ehrfurcht bezähmte, auch unverschuldete Mängel an den Vorgesetzten aufzusuchen und zu bespotten, ein Schicksal, welchem selbst die ausgezeichnetesten Männer nicht entgangen sind. Klagen der Art gehören überall zu den täglichen Erscheinungen, und die Jugend früherer Zeit ist nicht frömmer gewesen als die jetzige. Jedes scharf hervorstechende Merkmal reizt die Aufmerksamkeit und die Spottlust; auffallende Schönheit hat in dieser Beziehung vor auffallender Häßlichkeit Nichts voraus. Daher wünschen wir dem Obmanne keine von beiden. Ihm ist ohne Zweifel eine Gestalt, welche sittliche Kraft, Ernst des Willens, dauerhafte Gesundheit, kaum zu trübende Heiterkeit des Gemüthes und Freundlichkeit der Gesinnung verkün-

det, die günstigste. Kommt dazu eine volle, männliche, wohltönende Stimme, ein freier, ungezwungener Anstand, so vermissen wir an dem Aeußeren des Obmannes keine wesentliche Eigenschaft.

Durch solche Vorzüge wird dem Obmanne die Ausübung der schweren Kunst zu gebieten, d. h. den Willen Anderer nach seinen eigenen Absichten zu lenken sehr erleichtert. Ein geborener Diener, der nur zu gehorchen weiß, und des Befehlens rechte Art, aus welcher die Hoheit der Gesinnung und der Würde des Amtes in jedem Worte hervorblickt, nie lernt, taugt nicht zum Obmanne. Es gibt Männer, welche von ihren Untergebenen das, was diese thun sollen, mit einer Sicherheit fordern, daß der Gedanke an einen Widerspruch, kaum an die Möglichkeit einer Gegenvorstellung aufkommt. Worin liegt der Zauber, mit welchem sie die Gemüther umstricken? In zwei oder drei Dingen: sie verlangen stets nur das Mögliche und das Schickliche für einen Zweck zur rechten Zeit am rechten Orte, treten nur selten bestimmend und eingreifend auf,*) und treiben nicht ohne Nothwendigkeit die Untergebenen aus dem bequemen Gleise des alltäglichen Ganges der Berufspflichten. Gewöhnt der Vorgesetzte auf diesem Wege die Untergebenen allmälig an die Ueberzeugung, er wolle stets das Beste und treffe dazu die passendste Wahl der Mittel; so thut diese Gewohnheit für ihn das Uebrige und das einmal befestigte Vorurtheil kommt ihm dann auch in sehr zweifelhaften Fällen trefflich zu Statten. Wie dagegen die Wirkung jeder Kraft durch häufige Wiederholung abgestumpft wird, so namentlich die Spitze des Gebotes, von welcher man erwartet, daß sie antreibe. Wer unaufhörlich ändert, um zu bessern, wer zu oft, zu viel, oder unter dazu nicht recht geeigneten Umständen in den Wirkungskreis der Untergebenen eingreift, immer anordnet, befiehlt; schwächt und verliert endlich sein Ansehen, ohne dafür

*) Gar leicht gehorcht man einem guten Herrn,
Der überzeugt, indem er uns gebietet.

Göthe.

etwas Anderes zu gewinnen, als die Gewißheit, daß man seinen Weisungen gar nicht oder nur sehr lau Folge leistet.

Bereits an mehreren Stellen dieser Schrift habe ich darauf hingewiesen, wie eng die amtliche Thätigkeit des öffentlichen Schulbeamteten mit den Anforderungen verschlungen ist, welche das Leben an ihn richtet. Sie beziehen sich theils auf dessen politische, theils auf dessen gesellige Stellung, und sind kaum von geringerem Belange, als das, was der engere Kreis der amtlichen Thätigkeit umfaßt. Denn jetzt darf sich der Schulmann nicht mehr absondern, zu seinen Büchern auf sein enges Stübchen fliehen, in sein Museum sich verschließen, und die Welt, in welcher er, ein Spott der Unwissenden und Rohen, wie der Lebenslustigen, einstmals unbeholfen und schüchtern sich bewegte, blos selten an einem Feiertage etwa sehen. Sollen die Schulen dem Volke eine Wohlthat werden, sollen sie es erziehen; so müssen deren Beamtete das Leben des Staates, das Leben des Volkes aus unmittelbarer ununterbrochener eigener Anschauung kennen, und in demselben auch äußerlich die ihnen gebührende Stellung einzunehmen und zu behaupten wissen. Aber man fordere nicht, daß der Staat verleihe, was nachhaltiger jeder Einzele auf die rechte Weise sich selbst erwerben muß.

Aufrichtige Vaterlandsliebe achten wir in dieser Beziehung als die erste und vornehmste Eigenschaft. Vor hundert Jahren priesen zwar unsere gelehrten Schulmänner die Griechen und Römer wegen des großartigen Sinnes, wegen der Alles aufopfernden Liebe zum Vaterlande: aber im eigenen Gemüthe trugen sie weder den einen noch die andere, und die Ohren der in seltsamen Widersprüchen befangenen und für niedere Zwecke sich abmühenden Schüler hörten nur leblose Wörter und Redensarten, welche ihnen den Schweiß aus der heißen Stirn preßten. Mit dem unfruchtbarsten Wissen wurde das Gedächtniß der Meisten angefüllt, die Gesinnung ausnahmsweise nur in seltenen Jünglingen gekräftiget und erhoben. Wie wenige der Gelehrten kannten selbst das reichhaltige vaterländische Schriftthum kaum von Hörensagen,

die meisten verschmäheten und verachteten das von ihnen nie gekannte, fast alle standen, wie zum Hohne der von ihnen ausschließlich verehrten alten Griechen und Römer, dem öffentlichen Leben fern und völlig entfremdet. So wird die Nachwelt sich erklären, was damals im Vaterlande, was später geschah, wovon wir gern das thränenfeuchte Auge abwenden. Muß man aber nicht den Deutschen wiederholen an jedem Orte, bei jeder Gelegenheit, was sie am Raschesten vergessen? Deutschland! Deutschland! wie heiß bist du dennoch von den besten deiner Söhne geliebt worden, und wie hast du ihnen diese Liebe vergolten! — Wie nun liebt man sein Vaterland? Nicht Der liebt es, welcher mit erheuchelter oder thierisch stumpfer Anhänglichkeit an einen zufälligen Machthaber blind dem Geheiße desselben folgt und die Thaten desselben rühmt und preis't, als gäbe es eben nirgends in der Welt deren gleiche; nicht Der, welcher den Leidenschaften der rohen Menge schmeichelt und mit der zügellosen schreiet und tobt; nicht der erbärmliche Wurm, welcher in süßem Behagen nie den Blick von der nährenden Scholle erhebt, in deren Staube er herumkriecht. Die wahre Vaterlandsliebe duldet, wie jede Tugend, keine Beschränkung, ist still und thätig. Eifrig das Wohl der Mitbürger fördernd, bewachend und bewahrend, im freudigen Bewußtsein des bereits errungenen Guten und ihrer edlen Bestrebungen, wird sie ungetrübtes Blickes mit gleicher Offenheit die eigenen Verdienste und Gebrechen wie die Vorzüge und Mängel des Auslandes ohne stolze Ueberschätzung oder Herabwürdigung anerkennen, und eigene wie fremde Zustände nicht mit einem ihnen ungleichartigen Maaßstabe abmessen wollen — eine Einseitigkeit bisweilen dankbarer, öfter wegen eingepferchter politischer Gesinnung unedler Rücksichten, welche an Leuten auf niederen Bildungsstufen allesfalls zu entschuldigen ist, den Schulbeamteten dagegen, der die reinsten Zwecke urbildlicher Menschheit verfolgend kein Gebiet geistiger Entwickelung der Erwerbung für sein Volk unwerth erachten soll, tief herabstellt. Wie schweres Unheil ist nicht schon durch feige oder erfeilschte Lobhudeleien, welche dennoch das Volk

nicht getäuscht haben, auf manchen Staat und dessen Haupt heraufgezogen worden!

So schließt die ächte Vaterlandsliebe Adel, Freimuth und Unabhängigkeit der Gesinnung und der Ansichten nothwendig ein. Diese Eigenschaften haften weder an dem Stande, in welchem man geboren ist, noch werden sie, wie Fähigkeiten, von der Natur verliehen, sondern als Tugenden von Jedem erworben, oder entspringen, wenn man sie will, aus dem frischen Quelle des Bewußtseins der Pflicht und des Rechtes. Aber, frägt man vielleicht, wird ein solcher Obmann nicht bisweilen mit einer höheren Gewalt des Staates in Zusammenstoß und Zerwürfniß gerathen? — O nein doch! Diejenigen, welche ein sittliches Ziel edler Denkungsweise erstreben, gehen stets denselben Weg mit einander, und brauchen ein unbefangenes Urtheil nicht zu scheuen. Ueber das Verhältniß des Obmannes zu höheren vorgesetzten Behörden habe ich mich bereits im vorhergehenden Abschnitte zur Genüge ausgesprochen. Eine ehrenwerthe Regierung weiß, wie fest sie ehrenwerthen Beamteten vertrauen darf.

Nun sagt das Sprüchwort: Arme Diener, schmiegsame Diener, und: der Kluge ist dem Mächtigen gern zu Willen. Dennoch zweifle ich, ob ein bedeutendes Besitzthum, welches in Rücksicht der Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse volle Unabhängigkeit nach außen zu sichert, aber zugleich wegen eines möglichen Verlustes besorgt und engherzig zu machen pflegt, oft einen Mann unter vielen anderen von gleichen Fähigkeiten zu einer höheren Stellung im Staate eignet, wo es ideale und reinmenschliche Zwecke zu erreichen gilt. Jesus selbst hält es für schwer, daß ein Reicher den Himmel erwerbe. Der Nebel des Reichthums raubt gewöhnlich den hellen Blick und die Vorurtheilslosigkeit, und der Begüterte ordnet gern, weil er es vermag, die höheren und allgemeinen Rücksichten den niederen und persönlichen unter, eine Erfahrung, an welcher alle wesentlich aristokratischen Staaten gekränkelt und zuletzt sich abgezehrt haben. Wo Gewalt das Recht zwingt und beugt, oder ein soldatischer Befehlshaber, wie

einst z. B. Napoleon, die äußeren Zeichen unterwürfiger Gesinnung befiehlt, ist der an Wohlleben gewöhnte Reiche der Versuchung zu einer Niederträchtigkeit zu unterliegen weit mehr in Gefahr, als der Arme, welcher mit seinem guten Rufe Alles verliert und viele der künstlichen Bedürfnisse des Reichen oft kaum dem Namen nach kennt. Die Repräsentationsgabe, welche wir als eine der entscheidendsten Eigenschaften vom Obmanne fordern, entspringt nicht aus dem Vertrauen auf Vorzüge mit denen blinder Zufall spielt, sondern aus dem erhebenden Bewußtsein der Würde und der Wichtigkeit des Amtes.

Indeß ist es nicht zu leugnen, daß die Würde der Schule in der Gesellschaft mit einigem Glanze zu vertreten dem Begüterten, wenn er nicht etwa übertrieben sparsam ist, leichter fällt, als dem Nichtbegüterten. Für unsere Zeit ist es einmal, wie wir an anderen Stellen gezeigt haben, eine Sache der Nothwendigkeit, daß die Lehrer überhaupt eine ihrem Wirkungskreise angemessene Stellung im geselligen Umgange einnehmen, welche nicht blos eine ehrbare und würdige, sondern auch eine vom Weltmanne geachtete ist. Gelehrsamkeit und Lebensgewandtheit sind weder unvereinbare, noch einander widerstreitende Dinge, und Mängel im Aeußeren oder Unachtsamkeit auf dasselbe werden wohl belächelt, vielleicht verziehen, setzen aber die höheren geistigen Vorzüge nie in ein um so glänzenderes Licht. Theilnahmslosigkeit der Schulbeamteten am öffentlichen Leben macht eine öffentliche Erziehung unmöglich, wie sie, als Bedürfniß tief empfunden, eine Hauptangelegenheit unserer Schulen werden muß. Was fruchtet, wenn nicht die Schulen erziehend in einer ganz anderen Weise als bisher dem Leben der Jugend eine sittliche Richtung geben, der ausgedehnte Unterricht in allerlei nützlichen und gelehrten Dingen; was fruchten die zehn Mal noch verschärften Prüfungen: sie berechtigen wohl, halten aber die Gemeinheit nicht ab, welche im Staatsdienste lediglich eine Versorgung sucht, und einmal wohlversorgt, das Gehalt in Ruhe und mit Bequemlichkeit zu verzehren trachtet. Deßhalb verwundern wir uns nicht, daß der Erfolg

unserer höheren Schulen, die vielen jungen Leuten — und oft genug gibt hierin ein Stand, von welchem man Edleres hofft, gerade das schlimmste Beispiel — nicht als wahrhafte Bildungsanstalten, sondern als der unausweichliche Durchgang zur Versorgung erscheinen, sehr tief unter jeder gerechten Erwartung bleibt.

Die Gesinnung des kommenden Geschlechtes muß erzogen werden. Daher sei der Obmann den Amtsgenossen wie den Schülern ein Vorbild der Lebensweisheit. Der Weise, nicht der Kluge, taugt der Erziehung. Ihn leitet Vorsicht ohne Argwohn, und die Berechnung der Mittel zum Zwecke artet nie in die Verschlagenheit und Verschmitztheit des Selbstsüchtigen aus, welcher seinen Nachbar gern übervortheilt und auf Kosten Anderer sich Verdienste zu erwerben strebt. Schweigsamkeit über Angelegenheiten, welche sich nicht zum Vortheile einer Person gestalten, Enthaltsamkeit und Mäßigkeit in sinnlichen Genüssen, ohne sie spröde zu verschmähen, unverwüstliche Heiterkeit und Selbstbeherrschung — Ruhe ist nicht immer Verdienst — gewinnen dem Obmanne nach außen hin die Achtung, welcher er den Eltern und den Schülern gegenüber bedarf. Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit beweise er in allen Verhältnissen des Lebens. Eine wissentliche Verletzung dieser Tugenden läßt sich kaum wieder gut machen. Dem Geraden, sei er auch etwas rauh und abstoßend, vertrauet man, und ist stets gezwungen ihn zu achten; den Schmiegsamen, Gefügigen, Schlauen fürchtet man, indem man ihn verachtet. Den Amtsgenossen ist der Obmann Offenheit schuldig, den Freunden bewahre er Treue. Je empfänglicher er überhaupt für Freundschaft und Liebe, je fähiger er aufrichtiges Wohlwollens und herzlicher thätiger Theilnahme ist, um so gewisser darf er auf Bereitwilligkeit rechnen, mit welcher man von allen Seiten seinen Wünschen entgegenkommt. Denn wer die Beamteten kennen lernen will, mag sie in den außeramtlichen Verhältnissen so gut als in den amtlichen beobachten, in denen alle vorschriftsmäßig und gleichförmig sich zu bewegen gezwungen sind.

Endlich ist das Lebensalter, in welchem der Schulmann als reif für die Uebernahme der mit so vielen Schwierigkeiten verbundenen Leitung einer Schule angesehen werden darf, ein Gegenstand vorsichtiger Erwägung für die höheren Behörden. Dem zu jungen Manne fehlen, außer anderen wesentlichen, gewöhnlich erst später erworbenen Eigenschaften, besonders gerade die Erfahrungen, welche, wenn sie den gehörigen Nutzen bringen sollen, Jeder selbst durchgemacht haben muß: denn auch die überlieferten versteht man nur mittelst der eigenen. Deßhalb wird er bei älteren eingewohnten Amtsgenossen, sei er ihnen an Wissen und Gelehrsamkeit immerhin weit überlegen, selten zu wahrem Ansehen gelangen. Dem zu bejahrten dagegen, obschon der Schulmann in einem gewissen Sinne nie altern darf, mangelt gewöhnlich die natürliche, durch Worte kaum zu bezeichnende Erregbarkeit, welche Mitwirkende und Untergebene von selbst antreibt und rührig erhält. Das mittlere Lebensalter wird sonach, einzele nicht zur Regel dienende Fälle ausgenommen, das für den hier besprochenen Zweck geeigneteste sein.

Druckfehler.

Seite 64.	Zeile 19.	von	unten	lese	man:	übertreten statt: übertrieben
— 67.	— 8.	—	—	—	—	höchst st. höchste
— 69.	— 5.	—	oben	—	—	bedarf st. bebarf
— —	— 6.	—	unten	—	—	umgekehrt st. umgekeht
— 77.	— 5.	—	oben	—	—	Ständen st. Stunden
— 78.	— 11.	—	unten	—	—	ausarten st. ausarte
— 96.	— 6.	—	—	—	—	jenen st. jeden
— 102.	— 9.	—	oben	—	—	offenbar st. offen
— 104.	— 2.	—	—	—	—	rein menschliche st. reine menschliche
— 111.	— 12.	—	unten	—	—	Schulen st. Schüler
— 126.	— 8.	—	oben	—	—	Unverletzlichkeit st. Unverleztlichkeit
— 137.	— 14.	—	unten	—	—	als st. durch
— 141.	— 9.	—	oben	—	—	die Würde st. der Würde.
— 144.	— 8.	—	—	—	—	man will st. man sie will

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Druck von Ed. Heynemann in Halle (Grunertsche Buchdruckerei).

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sausse, Heinrich Wilhelm,

Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspunkte des Lebens im Staate

Bd.: 4

Halle 1841

Paed.th. 4927-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764088-7